

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: Mittwoch, 20.11.2024, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.09.2024
3. Mitteilungen
 - 3.1. Situation in der Altenhilfe und der Altenpflege in Braunschweig
 - 3.2. Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 24-24530
 - 3.3. Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" 24-23919
 4. Teilaufhebung der Sanierungssatzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet
 - 3.4. Bildung und Teilhabe
 - 3.5. Jahresbericht 2023 Projekt "Streetwork" 24-24630
 - 3.6. Aktueller Bearbeitungsstand des Themenfeldes Demenz 24-24391-01
4. Anträge
 - 4.1. Krankenwohnungen für wohnungslose Personen 24-24661
 - 4.1.1. Krankenwohnungen für wohnungslose Personen 24-24661-01
 - 4.2. Wohnungslosigkeit bis 2030 überwinden 24-24648
 - 4.3. Strafanträge bei Schwarzfahren abschaffen 24-24649
5. Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024-2029 24-24721
6. Anpassung des Vertrages zum BS-Mobil-Ticket 24-24671
7. Anfragen

Braunschweig, den 13. November 2024

Betreff:**Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

13.11.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Heimaufsicht der Stadt Braunschweig, die organisatorisch der Stelle 50.40 Verwaltung, Ordnungsbehördliche Aufgaben, Heimaufsicht des Gesundheitsamtes zugeordnet ist, ist seit Oktober 2023 mit insgesamt vier Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern besetzt. Hierbei handelt es sich um zwei Verwaltungskräfte in Vollzeit und zwei Pflegefachkräfte in Teilzeit (halbtags).

Jeweils eine Verwaltungskraft und eine Pflegefachkraft sind als Team für die Hälfte der voll- und teilstationären Einrichtungen in Braunschweig zuständig. Gemessen an der Zahl der abgeschlossenen Versorgungsverträge sind dies aktuell insgesamt 44 Einrichtungen mit 3.823 Plätzen. Diese Zahl beinhaltet mehrere Komplexeinrichtungen, in denen sich unter einem Dach gleichzeitig noch eine Tagespflegeeinrichtung befindet, zwei im Stadtgebiet gelegene Altenwohnheime mit 454 Appartements sowie eine solitäre Tagespflegeeinrichtung.

Die für diese Einrichtungen anfallenden Aufgaben ergeben sich insbesondere aus dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG) und den auf dieser Grundlage erlassenen Verordnungen zu Personal, baurechtlichen Vorgaben, Mitwirkung der Bewohner*innen und Entgegennahme von Leistungen.

Tätigkeiten der Heimaufsicht in der Zeit von September 2022 bis August 2024 im Einzelnen:

1. Regel- und Anlassprüfungen nach § 9 NuWG

Es wurden insgesamt 65 Heimprüfungen durchgeführt. Diese Zahl beinhaltet neben den unangemeldeten Regelprüfungen zur Tag- und Nachtzeit auch die Prüfungen aufgrund eines konkreten Anlasses. Vorausgegangen waren den zuletzt genannten Prüfungen Beschwerden, die sich durch Gespräche mit Bewohner*innen und Vertretern der Einrichtung und bloße Vorlage der Dokumentationsnachweise nicht klären bzw. deren darin vorgetragene Mängel sich damit nicht abstellen ließen. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Beschwerden auf rund 100.

Im Rahmen der wiederkehrenden Heimbegehungen werden vor Ort insbesondere folgende Aspekte geprüft:

- Bauliche Veränderungen und Einhaltung der baulichen Mindestanforderungen
- Materielle Ausstattung (Menge und Zustand der Hilfsmittel)
- Personelle Ausstattung (Personalstruktur / Fachkraftquote / persönliche und fachliche Eignung)
- Pflegeplanungen und Dokumentation deren Umsetzung
- Dienstpläne
- Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln

- Risikoeinschätzung der Bewohner*innen
- Qualität des Wohnens, der Pflege, hauswirtschaftlichen Versorgung, Verpflegung und Betreuung
- Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Etablierung einer Bewohnervertretung

Wie schon in der Vergangenheit traten bei den Prüfungen in erster Linie Mängel in den Bereichen Pflegedokumentation, Wundversorgung, Medikamentenaufbewahrung und Reinigung zutage. Nahezu sämtliche Mängel wurden entweder bereits kurz nach entsprechendem Hinweis oder spätestens nach der erfolgten Nachschau abgestellt. So kam es auch dank freiwilliger Aufnahmestopps einzelner Einrichtungen lediglich zu zwei entsprechenden Anordnungen.

2. Bearbeitung der Anzeigen der Betreiber nach § 7 NuWG

Von den Einrichtungen wurden insgesamt 13 Wechsel der Heimleitung, 25 Pflegedienstleitungswechsel und 10 Wechsel in der Geschäftsführung angezeigt. Für die Beschäftigten, für die jeweils alle erforderlichen Nachweise vorliegen, erfolgten kostenpflichtige Feststellungen der Eignung für die vorgesehene Verwendung. Bezüglich des Dienstpostens der Pflegedienstleitung zieht sich die abschließende Prüfung oftmals über einen längeren Zeitraum hin, da die hierfür seitens der AOK erforderliche Bestätigung der fachlichen Eignung nicht zeitnah erfolgt.

Im Übrigen gab es drei Anzeigen vermeintlicher ambulant betreuter Wohngemeinschaften, für die die Prüfung, ob sie unter das Heimrecht fallen, zu einem negativen Ergebnis geführt hat.

Zwei Einrichtungen wurden im Rahmen eines Insolvenzverfahrens von neuen Rechtsträgern übernommen. Da diese Übernahmen übergangslos erfolgten, war für die Bewohner*innen kein Umzug erforderlich. Für eine weitere Einrichtung wurde eine Verschmelzung angekündigt.

Ein Pflegeheim wird zum 31.10.2024 aller Voraussicht nach schließen. Hier ist eine Übernahme durch einen anderen Träger eher unwahrscheinlich, sodass die Heimaufsicht gegebenenfalls unterstützend bei der anderweitigen Unterbringung der bisherigen Bewohner*innen tätig sein wird.

Ein bisher nicht in Braunschweig vertretener Einrichtungsträger hat ein Bauprojekt in Braunschweig angekündigt. Ihn gilt es bei den Planungen und deren Umsetzung zu heimaufsichtsrechtlichen Fragen zu unterstützen.

3. Sicherstellung der Mitwirkung der Bewohner*innen nach § 4 NuWG

Die Mitwirkung der Bewohner*innen in der Einrichtung wird in der Regel durch die für zwei Jahre gewählte Bewohnervertretung sichergestellt. Für die Zeit, in der eine Bewohnervertretung nicht gebildet werden kann, wird von der Heimaufsichtsbehörde ein Bewohnerfürsprecher bestellt. Dies war in sechs Einrichtungen der Fall.

4. Beratung und Information nach § 3 NuWG

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Heimaufsicht ist auch immer wieder die Beratung und Information verschiedener Personen und Personengruppen mit einem Bezug zu unterstützenden Wohnformen. Dies erfolgt in erster Linie in Telefonaten, per Mail oder – sofern es alle Einrichtungen betrifft – per Rundschreiben. Themen von Rundschreiben waren im Berichtszeitraum Coronaregeln, bevorzugte Heimaufnahme aus Krankenhäusern, Hitzeschutz, Betäubungsmittelverkehr, Aufbewahrung von Betäubungsmitteln und Arbeitsbedingungen in der Pflege.

Zweimal im Jahr finden an wechselnden Orten ansässiger Heimaufsichten Arbeitstreffen der Mitarbeiter*innen der regionalen Heimaufsichten zwecks Erfahrungsaustauschs statt. Im nächsten Jahr wird die Heimaufsicht Braunschweig Ausrichter dieser Treffen sein.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Keine.

Betreff:**Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"****4. Teilaufhebung der Sanierungssatzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

14.10.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.11.2024	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	20.11.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	27.11.2024	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	04.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.02.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.02.2025	Ö

Beschluss:

„Die Satzung über die 4. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 19. September 2001) über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet“ der Stadt Braunschweig wird wie in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Zuständigkeit des Rates für die 4. Teilaufhebung der Sanierungssatzung ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG.

Hintergrund

Mit der Satzung vom 19. Juni 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 19. September 2001) wurde das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ als förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet beschlossen.

Die Stadt ist nach § 162 Abs. 1 BauGB verpflichtet, die Sanierungssatzung oder Teile der Satzung dann aufzuheben, wenn die Sanierung

- durchgeführt worden ist,
- sich als undurchführbar erweist,
- aus anderen Gründen aufgegeben wird
- oder wenn die für die Sanierung festgesetzte Frist abgelaufen ist.

In dem Sanierungsgebiet ist die Sanierung unterschiedlich weit fortgeschritten. Daher erfolgt eine Aufhebung des Sanierungsgebietes abschnittsweise bis zum 31.12.2026. Die Aufhebung in Teilen ermöglicht darüber hinaus, dass die durch Bescheid zu erhebenden Ausgleichsbeträge im verbleibenden Satzungsgebiet für weitere Maßnahmen eingesetzt werden können. Nach drei bereits erfolgten Teilaufhebungen in den Jahren 2011, 2018 und 2022 ist das Gebiet aktuell noch rd. 159 ha groß.

Die aufzuhebenden Teilbereiche der 4. Teilaufhebung umfassen insgesamt rd. 57 ha und werden wie folgt beschrieben:

- Der Teilbereich 4.1 Altfeld grenzt im Nordosten an einen Kleingartenverein und erstreckt sich im Westen entlang der BAB 391.
- Der Teilbereich 4.2 Broitzemer Straße-West wird im Norden durch den Pippelweg eingegrenzt und im Osten durch den Cyriaksring. Im Süden endet das Gebiet südlich der Münchenstraße. Im Westen grenzt das Gebiet bis an das Ringgleis und schließt den Gewerbebereich bis zum Ende der Broitzemer Straße mit ein.
- Der Teilbereich 4.3 Blumenstraße knüpft im Norden an das Gebiet 4.2 Broitzemer Straße-West an und endet östlich ebenfalls am Cyriaksring. Südlich schließt es noch die Helenenstraße mit ein. Westlich endet das Gebiet am Ringgleis inklusive des Jugendplatzes.
- Der Teilbereich 4.4 Jahnstraße schließt die Bereiche der Jahnstraße und der Hugo-Luther-Straße mit ein, wird östlich vom Ringgleis begrenzt und westlich ebenfalls von der BAB 391.
- Der Teilbereich 4.5 Hebbelstraße schließt alle anliegenden Grundstücke der Hebbelstraße ein.
- Der Teilbereich 4.6 Hugo-Luther-Straße schließt im Norden an das Gebiet 4.3 Blumenstraße an und wird im Osten durch den Cyriaksring/die Frankfurter Straße begrenzt. Im Süden grenzt er an das Gewerbegebiet und im Osten an das Ringgleis bzw. an das Gebiet 4.4 Jahnstraße an.
- Der Teilbereich 4.7 Juliusstraße-Süd wird im Norden durch die Luisenstraße, im Osten durch die Juliusstraße/Frankfurter Straße und im Westen durch den Bereich 4.3 Blumenstraße bzw. 4.6 Hugo-Luther-Straße eingefasst.
- Der Teilbereich 4.8 Pippelweg wird im Norden durch die Gutenbergstraße und die Stolzestraße, im Osten durch den Altstadtring, im Süden durch den Alten Pippelweg und im Westen durch das Ringgleis begrenzt.

Begründung:

In den letzten Jahren konnten zahlreiche bauliche Maßnahmen im Bereich der 4. Teilaufhebung umgesetzt werden. Im Wesentlichen handelt es sich um die nachfolgend genannten Maßnahmen.

Treppe Münchenstraße - Jugendplatz:

Mit der guten Frequentierung des Jugendplatzes und der Errichtung des Kletterzentrums ist der Bau einer Treppenanlage von der Münchenstraße zum Westbahnhof erfolgt. Ein vorhandener Trampelpfad hatte aufgezeigt, dass eine fußläufige Anbindung erforderlich ist.

Baumpflanzungen Broitzemer Straße:

Zwischen dem Johannes-Selenka-Platz und dem Ringgleis sind in der Broitzemer Straße beidseitig 31 Winterlinden und rund 300 Korallenbeete gepflanzt worden.

Ringgleis:

Mit der Realisierung des Ringgleises entstand aus dem früheren Industrie-Ringgleis der heute weit über das Westliche Ringgebiet hinaus bekannte Rad- und Wanderweg. Die attraktive Grünverbindung erstreckt sich durch das gesamte Sanierungsgebiet und erfreut sich großer Beliebtheit.

Jugendplatz (BMX Parcours und Jugendstützpunkt):

Auf dem Gelände des Jugendplatzes wurde ein Container aufgestellt, welcher als Jugendstützpunkt dient und für die Durchführung und Begleitung von Jugendveranstaltungen genutzt werden kann. In einem intensiven Beteiligungsprozess mit Jugendlichen der Hauptschule Sophienstraße und des Jugendzentrums Drachenflug wurde zudem der Bau eines BMX-Parcours neben der Skateanlage auf dem Jugendplatz angeschoben.

Straßenumgestaltung Blumenstraße:

Die Blumenstraße befand sich durchgängig – von der Einmündung Cyriaksring bis zu den Freiflächen des Jugendplatzes Westbahnhof – in einem baulich sehr schlechten Zustand und wurde durch ein hohes und wenig geordnetes Parkaufkommen charakterisiert. Ziel der Straßensanierung war u. a. die Aufwertung der Blumenstraße sowie die Schaffung einer verbesserten Verbindung und barrierearmen Zugänglichkeit zum Westbahnhof.

Aufwertung Jahnstraße:

Die Jahnstraße besitzt durch ihre bauliche Struktur einen nahezu einmaligen Charakter in Braunschweig. Um diesen Charme zu erhalten wurde der gesamte Straßenzug in einen begeh- und befahrbaren Zustand gebracht. Zudem wurden die Baumscheiben vergrößert und die Bäume, welche in einem schlechten Zustand waren, ersetzt.

Die Gebäude der Braunschweiger Baugenossenschaft entlang der Jahnstraße waren ebenso in einem sehr schlechten Zustand und größtenteils leerstehend. Mit Fördermitteln konnten die Gebäude 11, 12, 16, 16 a, 17 und 18 - 20 saniert werden.

Spielplatz Arndtstraße:

Die grundsätzliche Zielstellung bestand darin, auf der vorhandenen Freifläche durch einen integrativen Planungsansatz Spiel- und Freizeitangebote für alle Altersklassen von Kindern und Jugendlichen zu realisieren, sodass diese landschaftlich gestaltete Freifläche perspektivisch die Funktionen eines Quartiersplatzes übernehmen kann. Die Planung entstand maßgeblich auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse der Planungsgruppe Hebbelstraße sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Zur Verbesserung der Wohnqualität und zum Abbau sozialer Verwerfungen wurden im Bereich Hebbelstraße umfangreiche Maßnahmen durchgeführt:

Outdoorfitness Hebbelstraße:

Auf dem Grundstück im Eingangsbereich zur Siedlung Hebbelstraße ist auf dem Gelände der Nibelungen-Wohnbau-GmbH eine neu gestaltete Outdoor-Spielfläche entstanden, um Jung und Alt die Möglichkeit zu bieten, sich fit zu halten und einen Treffpunkt zu schaffen. Die Grundidee ist in mehreren Mieterversammlungen entstanden. Es sind sechs „Trimm-Dich-Geräte“ sowie zwei Balancierelemente errichtet worden. Zudem wurde die vorhandene Reckstange vom Platz vor der Spielstube integriert. Außerdem gibt es nun mehrere Sitzgelegenheiten, die die Aufenthaltsqualität verbessern.

Spielplatz Hebbelstraße:

Da der Kiosk in der Hebbelstraße 3 über längere Zeit leer stand, in einem schlechten Zustand war und sich kein Nachmieter gefunden hatte, wurde dieser abgebrochen und stattdessen ein Spielplatz realisiert. Im Eingangsbereich des Grundstückes ist ein „Kleiner Platz“ mit Bäumen und Baumbänken entstanden. In der Mitte des Grundstücks ist ein Kleinkinderspielbereich mit einem Sandspielplatz, eine Nestschaukel und eine Wippe angelegt worden. Neben den Sitzmöglichkeiten, die auf dem „Kleinen Platz“ entstanden sind, wurde von den Bürgern zusätzlich eine Bank-Tisch-Kombination für diesen Bereich gewünscht, um auf der Fläche zu picknicken. Ein weiteres Ergebnis der Bürgerbeteiligung waren die Erweiterung des Spielhügels im Süden des Grundstücks sowie die Bepflanzung mit einem Spielgebüsch aus heimischen Sträuchern. Das Spielgebüsch besteht u. a. aus Sträuchern wie Holunder, dessen Beeren von den Anwohnern verarbeitet werden können. Im Wohngebiet Hebbelstraße wohnen überdurchschnittlich viele Kinder unter sechs Jahren,

und somit konnte durch diese Maßnahme eine Verbesserung der Freizeitinfrastruktur geschaffen werden.

Querungshilfe Hebbelstraße:

Im Einmündungsbereich der Straßen „Am Lehmanger“ und „Arndtstraße“ befindet sich auf der nördlichen Seite die Spielstube und südlich ein Spielplatz. Dieser wird von den Kindern der Spielstube gern besucht. Um die Möglichkeiten der Überquerung der Hebbelstraße durch Kinder zu verbessern, wurde im Einmündungsbereich eine Querungshilfe realisiert.

Kita Schwedenheim:

Der Holzpavillon der Kita Schwedenheim war nach einer Nutzungsdauer von 68 Jahren baulich in einem so schlechten Zustand, dass eine Sanierung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich und ein Neubau erforderlich war. In den Jahren 2018 und 2019 erfolgten deshalb der Abriss und der Ersatzneubau.

Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus:

Das Gebäude der ev. Kirche wurde im Rahmen der Städtebauförderung bereits im Jahr 2002 grundlegend saniert und zum Quartierszentrum umgenutzt. Seitdem ist u. a. das von der Stadt beauftragte Quartiersmanagement darin untergebracht. Um dem wachsenden Raumbedarf gerecht zu werden, wurde das Gebäude erweitert. Im April 2016 konnte der 39 m² große Anbau an dem Mehrgenerationenhaus offiziell eingeweiht werden.

Straßenumgestaltung Hugo-Luther-Straße:

Die Hugo-Luther-Straße war früher in einem sehr schlechten Zustand und geprägt durch ein relativ breites Straßenprofil und der nicht klar definierten Trennung von ruhendem und fließendem Verkehr. Dies führte dazu, dass die Hälfte der Fußwege mit parkenden Autos belegt wurde. Die daraufhin folgende Straßensanierung diente primär dem Ziel, diese verschiedenen Funktionen deutlich voneinander zu trennen.

Spielplatz Christian-Friedrich-Krull Straße:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Kinderbeteiligung wurde der Spielplatz neugestaltet. U. a. wurde die Spielfläche durch Bodenmodellierungen abwechslungsreicher gestaltet, die Nutzbarkeit der Basketballkörbe und der Tischtennisplatten wurden verbessert, und es wurden eine Sechserschaukel und eine Seilbahn integriert.

Kita „Christian-Friedrich-Krull“:

Da insbesondere im Westlichen Ringgebiet viele Kinder aufgrund der städtebaulichen Verdichtung unter Bewegungsmangel leiden, wurden gemeinsam mit dem Kita-Team, dem Quartiersmanagement und einem Freiraumplaner Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Anlage entwickelt. Für die Kindergartengruppe wurde ein neuer „Leuchtturm“ in das bestehende Spielensemble aus Doppelschaukel, Baumstämmen, Findlingen und erneuertem Spielhügel integriert. Außerdem wurde das im Bestand vorhandene Hochbeet vollständig neu aufgebaut. Die Krippengruppe erhielt ein neues Spielhaus. Durch einen Gemüse- und Kräutergarten soll die Naturerfahrung verstärkt werden. Das mehrfach provisorisch reparierte Gartenhaus wurde ebenfalls durch ein neues ersetzt.

Jugendzentrum Drachenflug/Nexus:

Das städtische Gebäude Frankfurter Straße 253 soll wie bisher dauerhaft als städtische Gemeinbedarfseinrichtung für das Quartier dienen. Dazu wurde es für folgende Nutzer modernisiert und ausgebaut: das Pädagogisch-Psychologische Therapie-Zentrum (PPTZ e. V.) als Träger des Kinder- und Jugendzentrums „Drachenflug“ im südlichen Gebäudeteil und im nördlichen Gebäudeteil der Verein zur Förderung unabhängiger Kultur e. V. (VFuK) als Betreiber des Kultur- und Kommunikationsprojekts „NEXUS“.

Querungshilfe Cyriaksring:

Der Cyriaksring verläuft in nordsüdlicher Ausrichtung quer durch das Sanierungsgebiet. Die Straße weist zwei Fahrspuren pro Richtung auf und kann von Fußgängern nicht problemlos

überquert werden. Diese Barrierewirkung wurde durch eine Querungshilfe auf Höhe der Blumenstraße abgebaut.

Spielplatz Gabelsbergerstraße inkl. Anbindung an das Ringgleis:

Der Spielplatz Gabelsbergerstraße ist im Jahr 2006 aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ umgestaltet worden. Im Jahr 2016 konnte die Stadt Braunschweig ein Flurstück zwischen dem Ringgleis und dem Spielplatz erwerben und diesen somit an das Ringgleis anbinden.

Abbruch und Neubau Wohngebäude Pippelweg:

Auf die Umgestaltung des Ringgleises in einen Fuß- und Radweg und die daraus erfolgte Aufwertung des Ortes folgte die Umnutzung des ehemaligen Garagenhofes Pippelweg in eine Wohnnutzung. Mit Hilfe von Städtebaufördermitteln konnte die ungeordnete Bebauung aus nicht erhaltenswerten Nebengebäuden und Garagen auf der brachgefallenen und ungenutzten Gewerbefläche abgebrochen werden. Auf den Grundstücken sind zwei Mehrfamilienhäuser und 12 Einfamilienhäuser entstanden. Zudem konnten die vormals stark versiegelten Flächen begrünt werden.

Die im Entwicklungskonzept definierten Maßnahmen sind in den genannten Bereichen insgesamt umgesetzt worden und daher im Sinne des § 162 BauGB abgeschlossen. Die Sanierungssatzung ist für diesen Bereich aufzuheben.

„Soziale Stadt“ – Gebiet:

Die im Jahre 2017 beschlossene Festlegung als Fördergebiet nach § 171 e BauGB (DS 16-03424) bleibt bis zur vollständigen Aufhebung der Sanierungssatzung erhalten. Die Festlegung als Fördergebiet nach § 171 e BauGB bedeutet, dass auch nach Beendigung des umfassenden Verfahrens begleitende Fördermittel, u. a. für nichtinvestive Projekte der „Sozialen Stadt“, neu bzw. weiterhin für die entlassenen Bereiche eingeworben und eingesetzt werden können.

Beteiligungen:

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 139 Abs. 2 BauGB und sonstiger Stellen hat in der Zeit vom 03.06. bis 08.07.2024 stattgefunden. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die Auswirkungen auf die 4. Teilaufhebung der Sanierungssatzung haben. Eine Abwägung war daher nicht erforderlich.

Der Sanierungsbeirat berät diese Vorlage in seiner Sitzung am 14.11.2024.

Leuer

Anlagen:

1. Aufhebungssatzung
2. Übersichtspläne (Gesamtübersicht und Teilübersichten 4.1 bis 4.8)

S a t z u n g

über die 4. Teilaufhebung der Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil „Soziale Stadt“ vom 18. Februar 2025

Aufgrund des § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit den §§ 10 f., 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. S. 2024 Nr. 9) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 18. Februar 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Nach Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in Teilbereichen des Sanierungsgebietes Westliches Ringgebiet im Programmteil „Soziale Stadt“ wird die Sanierungssatzung vom 19. Juni 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 19. September 2001) teilweise aufgehoben.

(2) Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung umfasst folgende Grundstücke:

Bereich 4.1 – Altfeld

Ord.-Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Band A		Gemarkung	Kataster- bezeichnung		Lage	Haus-Nrn.
	Art	Blatt/Blätter		Flur	Flurstück		
4.1.1	1100	009231	Hohetor	3	52/25 tlw.	Alter Pippelweg, Pippelweg, Johannes-Selenka-Platz	
4.1.2	1100	001157	Hohetor	2	93/4	Altfeld	
4.1.3	1100	009230	Hohetor	3	51/6 tlw.	Am Weinberg	
4.1.4	1100	001157	Hohetor	2	95/3	Am Weinberg	
4.1.5	1100	006460	Hohetor	2	96/4	Am Weinberg	
4.1.6	1100	003642	Hohetor	2	96/7	Am Weinberg	
4.1.7	1100	001157	Hohetor	2	96/9	Am Weinberg	
4.1.8	1100	009230	Hohetor	2	111/4	Am Weinberg	
4.1.9	1100	012051	Hohetor	3	20/10 tlw.	Am Weinberg, Pippelweg	

Bereich 4.2 – Broitzemer Straße-West

Ord.-Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Band A		Gemarkung	Kataster- bezeichnung		Lage	Haus-Nrn.
	Art	Blatt/Blätter		Flur	Flurstück		
4.2.1	1100	006561	Wilhelmitor	6	66/1	Auf dem Piepenstiege	
4.2.2	1100	014494	Hohetor	3	12/14	Braunschweig-Nordkurve nach Braunschweig-Rbf.	
4.2.3	1100	012044	Hohetor	3	14/8	Braunschweig- Nordkurve nach Braunschweig-Rbf.	
4.2.4	1100	006340	Wilhelmitor	6	67/3	Broitzemer Straße	15
4.2.5	1100	006340	Wilhelmitor	6	63/2	Broitzemer Straße	16
4.2.6	1100	014494	Wilhelmitor	6	63/7	Broitzemer Straße	16
4.2.7	1100	013935	Wilhelmitor	6	11/21	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.8	1100	013935	Wilhelmitor	6	9/4	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.9	1100	006176	Wilhelmitor	6	61/10	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.10	1100	006176	Wilhelmitor	6	61/11	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.11	1100	006176	Wilhelmitor	6	61/2	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.12	1100	006176	Wilhelmitor	6	61/8	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.13	1100	006176	Wilhelmitor	6	61/9	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.14	1100	013935	Wilhelmitor	6	63/24	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.15	1100	006176	Wilhelmitor	6	63/40	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.16	1100	013935	Wilhelmitor	6	90/5	Broitzemer Straße	25,26,27,28
4.2.17	1100	014494	Hohetor	3	14/10	Broitzemer Straße	202
4.2.18	1100	012044	Hohetor	3	15/36	Broitzemer Straße	202
4.2.19	1100	014494	Hohetor	3	15/44	Broitzemer Straße	202, 202 A, 204 A
4.2.20	2101	015325, 015326	Hohetor	3	15/31	Broitzemer Straße	203
4.2.21	2101	014680, 014681	Hohetor	3	15/25	Broitzemer Straße	204
4.2.22	2101	014680, 014681	Hohetor	3	15/28	Broitzemer Straße	204
4.2.23	2101	016195, 016196	Hohetor	3	15/33	Broitzemer Straße	205
4.2.24	2101	016195, 016196	Hohetor	3	15/35	Broitzemer Straße	205
4.2.25	1100	022097	Hohetor	3	6/10	Broitzemer Straße	219
4.2.26	1100	004063	Hohetor	3	6/6	Broitzemer Straße	220
4.2.27	1100	008317	Hohetor	3	6/9	Broitzemer Str. 221, Pippelweg 1, 4	
4.2.28	1100	008317	Hohetor	3	7/12	Broitzemer Straße	222
4.2.29	1100	028073	Hohetor	3	6/11	Broitzemer Straße	
4.2.30	2101	014680, 014681	Hohetor	3	15/45	Broitzemer Straße	
4.2.31	2101	014680, 014681	Hohetor	3	15/46	Broitzemer Straße	
4.2.32	1100	014494	Hohetor	3	46/19 tlw.	Broitzemer Straße	
4.2.33	1100	006176	Wilhelmitor	6	63/39	Broitzemer Straße	
4.2.34	1301	019469-019492	Wilhelmitor	6	70/14	Cyriaksring	12-14
4.2.35	1301	019493-019516	Wilhelmitor	6	70/26	Cyriaksring	15, 16, 17
4.2.36	1301	016248-016256, 017842	Wilhelmitor	6	70/28	Cyriaksring	18
4.2.37	1100	001885	Wilhelmitor	6	70/29	Cyriaksring	19
4.2.38	1100	001898	Wilhelmitor	6	70/30	Cyriaksring	20

4.2.39	1100	001887	Wilhelmitor	6	70/32	Cyriaksring	21
4.2.40	1100	001899	Wilhelmitor	6	70/33	Cyriaksring	22
4.2.41	1100	001893	Wilhelmitor	6	70/35	Cyriaksring	23
4.2.42	1100	001900	Wilhelmitor	6	70/36	Cyriaksring	24
4.2.43	1100	001949	Wilhelmitor	6	70/38	Cyriaksring	25
4.2.44	1100	001950	Wilhelmitor	6	70/39	Cyriaksring	26
4.2.45	1100	001897	Wilhelmitor	6	70/184	Cyriaksring	27, 28
4.2.46	1100	016811	Wilhelmitor	6	70/181	Cyriaksring	
4.2.47	1100	014494	Wilhelmitor	6	63/33	Münchenstraße	
4.2.48	1100	026483	Wilhelmitor	6	63/38	Pippelweg	1
4.2.49	1100	014494	Hohetor	3	15/15	Pippelweg	9
4.2.50	1100	013088	Hohetor	3	15/21	Pippelweg	10
4.2.51	1100	013088	Hohetor	3	15/22	Pippelweg	10
4.2.52	1100	013088	Hohetor	3	15/23	Pippelweg	10
4.2.53	1100	013088	Hohetor	3	15/26	Pippelweg	10
4.2.54	1100	013088	Hohetor	3	15/30	Pippelweg	10
4.2.55	1100	013088	Hohetor	3	15/39	Pippelweg	10
4.2.56	1100	013088	Hohetor	3	15/40	Pippelweg	10
4.2.57	1100	006176	Wilhelmitor	6	63/26	Pippelweg	
4.2.58	1100	013935	Wilhelmitor	6	63/28	Pippelweg	
4.2.59	1100	014494	Wilhelmitor	6	63/31	Pippelweg	
4.2.60	1100	006176	Wilhelmitor	6	63/35	Pippelweg	
4.2.61	1100	013935	Wilhelmitor	6	63/37	Pippelweg	

Bereich 4.3 – Blumenstraße

Ord.-Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Band A		Gemarkung	Kataster- bezeichnung		Lage	Haus-Nrn.
	Art	Blatt/Blätter		Flur	Flurstück		
4.3.1	1100	002799	Wilhelmitor	6	63/18	Auf dem Piepenstiege	
4.3.2	1100	015124	Wilhelmitor	6	91/12	Auf dem Piepenstiege	
4.3.3	1301	028255-028265	Wilhelmitor	6	44/27	Belfort	2, 3, 3 A
4.3.4	1301	027765-027771	Wilhelmitor	6	44/26	Belfort	4, 5
4.3.5	1100	027785	Wilhelmitor	6	25/57	Belfort	7
4.3.6	1100	027785	Wilhelmitor	6	44/22	Belfort	7
4.3.7	1100	027784	Wilhelmitor	6	44/21	Belfort	8
4.3.8	1100	027783	Wilhelmitor	6	44/20	Belfort	9
4.3.9	2101	006854, 007748	Wilhelmitor	6	44/31	Belfort	9
4.3.10	1100	027782	Wilhelmitor	6	44/19	Belfort	10
4.3.11	1100	027781	Wilhelmitor	6	44/18	Belfort	11
4.3.12	1100	027780	Wilhelmitor	6	44/17	Belfort	12
4.3.13	1100	027779	Wilhelmitor	6	44/16	Belfort	13
4.3.14	1100	027778	Wilhelmitor	6	44/15	Belfort	14
4.3.15	1100	027776	Wilhelmitor	6	44/13	Belfort	15

4.3.16	1302	027775-027776	Wilhelmitor	6	44/14	Belfort	15
4.3.17	1100	027775	Wilhelmitor	6	44/12	Belfort	16
4.3.18	1301	027827-027833	Wilhelmitor	6	44/11	Belfort	17, 18
4.3.19	1100	012053	Wilhelmitor	6	41/71	Belfort	
4.3.20	1100	012053	Wilhelmitor	6	44/23	Belfort	
4.3.21	1100	012053	Wilhelmitor	6	44/25	Belfort	
4.3.22	1100	012053	Wilhelmitor	6	44/29	Belfort	
4.3.23	1100	012053	Wilhelmitor	6	44/32	Belfort	
4.3.24	1100	023307	Wilhelmitor	6	51/8	Blumenstraße	1
4.3.25	1100	028659	Wilhelmitor	6	51/6	Blumenstraße	1A-1H, 1J-1K, 2, 2A
4.3.26	1100	028659	Wilhelmitor	6	52/4	Blumenstraße	1A-1H, 1J-1K, 2, 2A
4.3.27	1100	026206	Wilhelmitor	6	52/3	Blumenstraße	3
4.3.28	1301	027860-027861	Wilhelmitor	6	53/2	Blumenstraße	3A
4.3.29	1100	028710	Wilhelmitor	6	51/5	Blumenstraße	4A
4.3.30	1301	027874-027876	Wilhelmitor	6	54/4	Blumenstraße	4A
4.3.31	1301	027866-027873	Wilhelmitor	6	54/5	Blumenstraße	4B
4.3.32	1301	027866-027873	Wilhelmitor	6	53/3	Blumenstraße	4C
4.3.33	1100	027713	Wilhelmitor	6	54/2	Blumenstraße	5
4.3.34	1100	001183	Wilhelmitor	6	55/3	Blumenstraße	6
4.3.35	1100	027099	Wilhelmitor	6	45/71	Blumenstraße	8
4.3.36	2101	006854, 007748	Wilhelmitor	6	45/14	Blumenstraße	9
4.3.37	2101	006854, 007748	Wilhelmitor	6	45/18	Blumenstraße	9
4.3.38	2101	026072-026073	Wilhelmitor	6	44/8	Blumenstraße	11
4.3.39	1100	012053	Wilhelmitor	6	25/58	Blumenstraße	20
4.3.40	1100	012053	Wilhelmitor	6	11/94	Blumenstraße	23
4.3.41	1100	012053	Wilhelmitor	6	11/50	Blumenstraße	25
4.3.42	1100	024654	Wilhelmitor	6	60/7	Blumenstraße	25
4.3.43	1100	012053	Wilhelmitor	6	59/6	Blumenstraße	27
4.3.44	1100	012053	Wilhelmitor	6	59/3	Blumenstraße	33
4.3.45	1100	012053	Wilhelmitor	6	59/5	Blumenstraße	33
4.3.46	1100	014494	Wilhelmitor	6	58/7	Blumenstraße	36
4.3.47	1100	003407	Wilhelmitor	6	56/4	Blumenstraße	38
4.3.48	1100	024654	Wilhelmitor	6	25/48	Blumenstraße	
4.3.49	1100	027304	Wilhelmitor	6	45/75	Blumenstraße	
4.3.50	1100	014494	Wilhelmitor	6	45/76	Blumenstraße	
4.3.51	1100	004271	Wilhelmitor	6	51/4	Blumenstraße	
4.3.52	1100	014494	Wilhelmitor	6	51/7	Blumenstraße	
4.3.53	1100	027099	Wilhelmitor	6	55/11	Blumenstraße	
4.3.54	1100	027277	Wilhelmitor	6	55/15	Blumenstraße	
4.3.55	1100	027271	Wilhelmitor	6	55/16	Blumenstraße	
4.3.56	1100	006568	Wilhelmitor	6	56/6	Blumenstraße	
4.3.57	1100	014494	Wilhelmitor	6	58/6	Blumenstraße	
4.3.58	1100	012053	Wilhelmitor	6	59/1	Blumenstraße	
4.3.59	1100	028721	Wilhelmitor	6	60/6	Blumenstraße	

4.3.60	1100	006568	Wilhelmitor	6	70/186	Blumenstraße	
4.3.61	1100	014494	Wilhelmitor	6	83/4	Blumenstraße	
4.3.62	1100	014494	Wilhelmitor	6	83/8	Blumenstraße	
4.3.63	1100	006568	Wilhelmitor	6	91/13	Blumenstraße	
4.3.64	1100	016811	Wilhelmitor	6	92	Blumenstraße	
4.3.65	1100	012053	Wilhelmitor	6	11/37	Broitzemer Straße	
4.3.66	1100	012053	Wilhelmitor	6	11/38	Broitzemer Straße	
4.3.67	1100	002065	Wilhelmitor	6	48/1	Cyriaksring	6
4.3.68	1100	004272	Wilhelmitor	6	48/2	Cyriaksring	7
4.3.69	1301	009962-009969	Wilhelmitor	6	48/6	Cyriaksring	8
4.3.70	1100	006609	Wilhelmitor	6	48/7	Cyriaksring	9
4.3.71	1100	008469	Wilhelmitor	6	70/179	Cyriaksring	9A
4.3.72	1100	014494	Wilhelmitor	6	58/4	Cyriaksring	10
4.3.73	1100	012278	Wilhelmitor	6	58/5	Cyriaksring	10
4.3.74	1100	002799	Wilhelmitor	6	63/20	Cyriaksring	10
4.3.75	1100	012278	Wilhelmitor	6	66/3	Cyriaksring	10
4.3.76	1100	015124	Wilhelmitor	6	91/11	Cyriaksring	10
4.3.77	1100	002799	Wilhelmitor	6	70/182	Cyriaksring	10, 10 A
4.3.78	1100	012053	Wilhelmitor	6	56/5	Cyriaksring	
4.3.79	1100	012053	Wilhelmitor	6	70/185	Cyriaksring	
4.3.80	1100	012053	Wilhelmitor	6	91/14	Cyriaksring	
4.3.81	1100	030752	Wilhelmitor	6	42/73	Helenenstraße	17, 18
4.3.82	1100	013366	Wilhelmitor	6	42/2	Helenenstraße	18
4.3.83	1100	003392	Wilhelmitor	6	45/6	Helenenstraße	19
4.3.84	1100	003392	Wilhelmitor	6	45/82	Helenenstraße	19
4.3.85	1100	003391	Wilhelmitor	6	45/81	Helenenstraße	19 A
4.3.86	1100	013366	Wilhelmitor	6	42/71	Helenenstraße	19 B
4.3.87	1100	001104	Wilhelmitor	6	45/7	Helenenstraße	19 B
4.3.88	1100	001180	Wilhelmitor	6	45/8	Helenenstraße	19 B
4.3.89	1100	001181	Wilhelmitor	6	46/71	Helenenstraße	19 B
4.3.90	1100	001182	Wilhelmitor	6	38/56	Helenenstraße	20
4.3.91	1100	003391	Wilhelmitor	6	45/80	Helenenstraße	20
4.3.92	1301	023967-023976	Wilhelmitor	6	37/46	Helenenstraße	21
4.3.93	1100	006808	Wilhelmitor	6	46/2	Helenenstraße	22
4.3.94	1100	006807	Wilhelmitor	6	46/3	Helenenstraße	23
4.3.95	1100	004301	Wilhelmitor	6	47/2	Helenenstraße	24
4.3.96	1100	004300	Wilhelmitor	6	47/1	Helenenstraße	25
4.3.97	1301	024845-024852	Wilhelmitor	6	47/3	Helenenstraße	26
4.3.98	1100	004296	Wilhelmitor	6	47/4	Helenenstraße	27
4.3.99	1100	006584	Wilhelmitor	6	48/4	Helenenstraße	28
4.3.100	1301	016175-016182, 023961-023962	Wilhelmitor	6	48/5	Helenenstraße	29
4.3.101	1100	005598	Wilhelmitor	6	48/3	Helenenstraße	30
4.3.102	1100	001182	Wilhelmitor	6	38/55	Helenenstraße	
4.3.103	1100	003392	Wilhelmitor	6	45/78	Helenenstraße	
4.3.104	1100	003391	Wilhelmitor	6	45/79	Helenenstraße	

4.3.105	1100	014494	Wilhelmitor	6	84/7	Helenenstraße	
4.3.106	1100	027277	Wilhelmitor	6	55/6	Müncheweiden	2
4.3.107	1100	027271	Wilhelmitor	6	55/8	Müncheweiden	3
4.3.108	1100	027100	Wilhelmitor	6	45/72	Müncheweiden	4
4.3.109	1100	027100	Wilhelmitor	6	55/12	Müncheweiden	4
4.3.110	1100	027034	Wilhelmitor	6	45/73	Müncheweiden	5
4.3.111	1100	027034	Wilhelmitor	6	55/13	Müncheweiden	5
4.3.112	1100	027103	Wilhelmitor	6	45/74	Müncheweiden	6
4.3.113	1100	027103	Wilhelmitor	6	55/14	Müncheweiden	6
4.3.114	1100	027024	Wilhelmitor	6	55/9	Müncheweiden	7
4.3.115	1100	028482	Wilhelmitor	6	46/72	Müncheweiden	7 A
4.3.116	1100	027033	Wilhelmitor	6	55/4	Müncheweiden	8
4.3.117	1302	027100, 027103, 027034	Wilhelmitor	6	55/10	Müncheweiden	
4.3.118	1100	012053	Wilhelmitor	6	55/5	Müncheweiden	

Bereich 4.4 – Jahnstraße

Ord.-Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Band A		Gemarkung	Kataster- bezeichnung		Lage	Haus-Nrn.
	Art	Blatt/Blätter		Flur	Flurstück		
4.4.1	1100	021355	Wilhelmitor	5	7/4	A 391	
4.4.2	1100	012053	Wilhelmitor	6	17/25	Am Jödebrunnen	
4.4.3	1100	012053	Wilhelmitor	6	21/23	Am Jödebrunnen	
4.4.4	1100	009133	Wilhelmitor	5	37/5	Am Jödebrunnen	
4.4.5	1100	007374	Wilhelmitor	4	35/76	Arndtstraße	2, 3, 4, 5
4.4.6	1100	007374	Wilhelmitor	4	35/77	Arndtstraße	2, 3, 4, 5
4.4.7	1100	007374	Wilhelmitor	4	76/41	Arndtstraße	2, 3, 4, 5
4.4.8	1100	007374	Wilhelmitor	4	78/35	Arndtstraße	2, 3, 4, 5
4.4.9	1100	004166	Wilhelmitor	5	1/1	Arndtstraße	36
4.4.10	1100	004166	Wilhelmitor	5	1/49	Arndtstraße	37
4.4.11	1100	004166	Wilhelmitor	5	1/48	Arndtstraße	38
4.4.12	1100	012053	Wilhelmitor	5	17/39	Arndtstraße	
4.4.13	1100	012053	Wilhelmitor	5	2/49	Arndtstraße	
4.4.14	1100	006849	Wilhelmitor	4	77/41	Hugo-Luther-Straße	17
4.4.15	1100	006281	Wilhelmitor	4	74/41	Hugo-Luther-Straße	18
4.4.16	1100	004167	Wilhelmitor	5	1/47	Hugo-Luther-Straße	19
4.4.17	1100	006801	Wilhelmitor	5	1/34	Hugo-Luther-Straße	20
4.4.18	1100	006280	Wilhelmitor	5	1/35	Hugo-Luther-Straße	21
4.4.19	1100	006308	Wilhelmitor	5	1/46	Hugo-Luther-Straße	22
4.4.20	1100	004310	Wilhelmitor	5	1/45	Hugo-Luther-Straße	23
4.4.21	1100	004309	Wilhelmitor	5	1/44	Hugo-Luther-Straße	24
4.4.22	1100	004308	Wilhelmitor	5	1/43	Hugo-Luther-Straße	25
4.4.23	1100	004307	Wilhelmitor	5	1/42	Hugo-Luther-Straße	26
4.4.24	1100	002228	Wilhelmitor	5	1/33	Hugo-Luther-Straße	27

4.4.25	1100	004306	Wilhelmitor	5	1/41	Hugo-Luther-Straße	28
4.4.26	1100	004305	Wilhelmitor	5	1/40	Hugo-Luther-Straße	29
4.4.27	1100	004304	Wilhelmitor	5	1/39	Hugo-Luther-Straße	30
4.4.28	1100	006795	Wilhelmitor	5	1/38	Hugo-Luther-Straße	31
4.4.29	1100	004303	Wilhelmitor	5	1/37	Hugo-Luther-Straße	32
4.4.30	1100	002580	Wilhelmitor	5	1/32	Hugo-Luther-Straße	33
4.4.31	1100	004302	Wilhelmitor	5	1/36	Hugo-Luther-Straße	34
4.4.32	1100	016618	Wilhelmitor	5	1/57	Hugo-Luther-Straße	34 A
4.4.33	1100	016618	Wilhelmitor	5	2/50	Hugo-Luther-Straße	34 A
4.4.34	1100	016618	Wilhelmitor	5	38/2	Hugo-Luther-Straße	34 A
4.4.35	1100	012596	Wilhelmitor	5	3/3	Hugo-Luther-Straße	34 B
4.4.36	1100	002789	Wilhelmitor	5	4/10	Hugo-Luther-Straße	34 C
4.4.37	1100	002789	Wilhelmitor	5	4/6	Hugo-Luther-Straße	34 C
4.4.38	1100	002789	Wilhelmitor	5	4/8	Hugo-Luther-Straße	34 C
4.4.39	1100	002789	Wilhelmitor	5	4/9	Hugo-Luther-Straße	34 C
4.4.40	1100	000641	Wilhelmitor	5	4/13	Hugo-Luther-Straße	34 D
4.4.41	1100	025525	Wilhelmitor	5	7/5	Hugo-Luther-Straße	34 E
4.4.42	1100	019965	Wilhelmitor	6	22/12	Hugo-Luther-Straße	37
4.4.43	1100	006500	Wilhelmitor	6	22/13	Hugo-Luther-Straße	38
4.4.44	1100	006290	Wilhelmitor	6	22/14	Hugo-Luther-Straße	39
4.4.45	1100	022528	Wilhelmitor	6	22/15	Hugo-Luther-Straße	40
4.4.46	1100	006291	Wilhelmitor	6	22/11	Hugo-Luther-Straße	41
4.4.47	1100	002183	Wilhelmitor	6	22/6	Hugo-Luther-Straße	42
4.4.48	1100	006292	Wilhelmitor	6	84/22	Hugo-Luther-Straße	43
4.4.49	1100	006292	Wilhelmitor	6	85/22	Hugo-Luther-Straße	43
4.4.50	1100	002123	Wilhelmitor	6	82/23	Hugo-Luther-Straße	44
4.4.51	1100	002123	Wilhelmitor	6	83/23	Hugo-Luther-Straße	44
4.4.52	1100	007415	Wilhelmitor	6	22/10	Hugo-Luther-Straße	45
4.4.53	1100	006796	Wilhelmitor	6	22/16	Hugo-Luther-Straße	46
4.4.54	1301	016783	Wilhelmitor	6	22/17	Hugo-Luther-Straße	47
4.4.55	1100	006577	Wilhelmitor	6	22/18	Hugo-Luther-Straße	48
4.4.56	1301	010980-010987	Wilhelmitor	6	22/1	Hugo-Luther-Straße	49
4.4.57	1301	010904-010906, 010908, 010910, 010912-010919	Wilhelmitor	6	22/2	Hugo-Luther-Straße	50
4.4.58	1100	002345	Wilhelmitor	6	22/3	Hugo-Luther-Straße	51
4.4.59	1100	002345	Wilhelmitor	6	22/4	Hugo-Luther-Straße	52
4.4.60	1301	019636-019645	Wilhelmitor	6	22/5	Hugo-Luther-Straße	53
4.4.61	1100	012053	Wilhelmitor	6	25/51	Hugo-Luther-Straße	
4.4.62	1100	006577	Wilhelmitor	6	25/52	Hugo-Luther-Straße	
4.4.63	1100	009133	Wilhelmitor	5	37/3	Hugo-Luther-Straße	
4.4.64	1100	009133	Wilhelmitor	5	38/3	Hugo-Luther-Straße	
4.4.65	1100	012053	Wilhelmitor	5	7/1	Hugo-Luther-Straße	
4.4.66	1100	012053	Wilhelmitor	5	8/1	Hugo-Luther-Straße	
4.4.67	1100	028171	Wilhelmitor	6	25/55	Hugo-Luther-Straße	
4.4.68	1100	006359	Wilhelmitor	5	1/2	Jahnstraße	1

4.4.69	1100	004161	Wilhelmitor	5	1/3	Jahnstraße	2
4.4.70	1100	006360	Wilhelmitor	5	1/4	Jahnstraße	3
4.4.71	1100	006361	Wilhelmitor	5	1/5	Jahnstraße	4
4.4.72	1100	013566	Wilhelmitor	5	1/6	Jahnstraße	5
4.4.73	1100	013566	Wilhelmitor	5	1/7	Jahnstraße	6
4.4.74	1100	004161	Wilhelmitor	5	1/8	Jahnstraße	7
4.4.75	1100	006362	Wilhelmitor	5	1/9	Jahnstraße	7 A
4.4.76	1100	004161	Wilhelmitor	5	1/11	Jahnstraße	8
4.4.77	1100	004162	Wilhelmitor	5	1/10	Jahnstraße	8 A
4.4.78	1100	004162	Wilhelmitor	5	1/12	Jahnstraße	9
4.4.79	1100	004162	Wilhelmitor	5	1/13	Jahnstraße	10
4.4.80	1100	004162	Wilhelmitor	5	1/14	Jahnstraße	11
4.4.81	1100	004162	Wilhelmitor	5	1/15	Jahnstraße	12
4.4.82	1100	004163	Wilhelmitor	5	1/16	Jahnstraße	12 A
4.4.83	1100	004163	Wilhelmitor	5	1/18	Jahnstraße	16
4.4.84	1100	004163	Wilhelmitor	5	1/17	Jahnstraße	16 A
4.4.85	1100	004163	Wilhelmitor	5	1/19	Jahnstraße	17
4.4.86	1100	004163	Wilhelmitor	5	1/31	Jahnstraße	18
4.4.87	1100	004164	Wilhelmitor	5	1/21	Jahnstraße	19
4.4.88	1100	004164	Wilhelmitor	5	1/22	Jahnstraße	20
4.4.89	1100	004164	Wilhelmitor	5	1/23	Jahnstraße	21
4.4.90	1100	006363	Wilhelmitor	5	1/24	Jahnstraße	22
4.4.91	1100	006364	Wilhelmitor	5	1/25	Jahnstraße	23
4.4.92	1100	006364	Wilhelmitor	5	1/26	Jahnstraße	24
4.4.93	1100	012736	Wilhelmitor	5	1/27	Jahnstraße	25
4.4.94	1100	012736	Wilhelmitor	5	1/28	Jahnstraße	26
4.4.95	1100	004165	Wilhelmitor	5	1/29	Jahnstraße	27
4.4.96	1100	004165	Wilhelmitor	5	1/30	Jahnstraße	28
4.4.97	1100	009133	Wilhelmitor	5	1/51	Jahnstraße	
4.4.98	1100	009133	Wilhelmitor	5	1/52	Jahnstraße	
4.4.99	1100	006891	Wilhelmitor	5	1/53	Jahnstraße	
4.4.100	1100	012185	Wilhelmitor	5	2/48	Jahnstraße	
4.4.101	1100	012053	Wilhelmitor	5	2/54	Jahnstraße	

Bereich 4.5 – Hebbelstraße

Ord.-Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Band A		Gemarkung	Kataster- bezeichnung		Lage	Haus-Nrn.
	Art	Blatt/Blätter		Flur	Flurstück		
4.5.1	1100	003653	Wilhelmitor	5	2/83	Hebbelstraße	2,4,6,8,12, 14,16,18,20
4.5.2	1100	003653	Wilhelmitor	5	2/84	Hebbelstraße	2,4,6,8,12, 14,16,18,20
4.5.3	1100	003644	Wilhelmitor	5	2/23	Hebbelstraße	3

4.5.4	1100	003627	Wilhelmitor	5	2/71	Hebbelstraße	5,7,9,11,13, 15
4.5.5	1100	006209	Wilhelmitor	5	2/26	Hebbelstraße	10
4.5.6	1100	003627	Wilhelmitor	5	2/65	Hebbelstraße	17,19
4.5.7	1100	023514	Wilhelmitor	5	2/70	Hebbelstraße	21,23,25
4.5.8	1100	006209	Wilhelmitor	5	2/69	Hebbelstraße	22
4.5.9	1100	020679	Wilhelmitor	5	2/67	Hebbelstraße	24,26
4.5.10	1100	003627	Wilhelmitor	5	2/64	Hebbelstraße	27
4.5.11	1100	003627	Wilhelmitor	5	2/62	Hebbelstraße	28
4.5.12	1100	003627	Wilhelmitor	5	2/63	Hebbelstraße	29,31,33,3 5
4.5.13	1100	003627	Wilhelmitor	5	2/61	Hebbelstraße	30,32,34, 36,38,40
4.5.14	1100	003644	Wilhelmitor	5	2/24	Hebbelstraße	
4.5.15	1100	009133	Wilhelmitor	5	2/85	Hebbelstraße	

Bereich 4.6 – Hugo-Luther-Straße

Ord.-Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Band A		Gemarkung	Kataster- bezeichnung		Lage	Haus-Nrn.
	Art	Blatt/Blätter		Flur	Flurstück		
4.6.1	1100	014494	Wilhelmitor	6	39/5	Chr.-Friedrich-Krull-Str.	5
4.6.2	1100	014494	Wilhelmitor	6	38/11	Chr.-Friedrich-Krull-Str.	
4.6.3	1100	014494	Wilhelmitor	6	39/4	Chr.-Friedrich-Krull-Str.	
4.6.4	1100	006548	Wilhelmitor	6	32/2	Cyriaksring	1
4.6.5	1100	006548	Wilhelmitor	6	32/3	Cyriaksring	1
4.6.6	1100	005584	Wilhelmitor	6	32/6	Cyriaksring	2
4.6.7	1100	006540	Wilhelmitor	6	29/2	Cyriaksring	3
4.6.8	1301	015650-015653	Wilhelmitor	6	30/3	Cyriaksring	4
4.6.9	1100	004273	Wilhelmitor	6	36/9	Cyriaksring	5
4.6.10	1100	013237	Wilhelmitor	4	35/84	Frankfurter Straße	253, 253 A, 253 B
4.6.11	1100	015246	Wilhelmitor	4	38/33	Frankfurter Straße	254
4.6.12	1100	006470	Wilhelmitor	4	38/29	Frankfurter Straße	256
4.6.13	1100	006462	Wilhelmitor	4	38/14	Frankfurter Straße	257
4.6.14	1100	006462	Wilhelmitor	4	38/15	Frankfurter Straße	257
4.6.15	1100	014021	Wilhelmitor	4	38/25	Frankfurter Straße	258
4.6.16	1100	014021	Wilhelmitor	4	38/27	Frankfurter Straße	258
4.6.17	1100	014021	Wilhelmitor	4	38/30	Frankfurter Straße	258
4.6.18	1301	025775-025788	Wilhelmitor	4	38/28	Frankfurter Straße	259
4.6.19	1301	025775-025788	Wilhelmitor	4	38/31	Frankfurter Straße	259
4.6.20	1301	025775-025788	Wilhelmitor	4	38/37	Frankfurter Straße	259
4.6.21	1301	025775-025788	Wilhelmitor	4	38/34	Frankfurter Straße	259
4.6.22	1100	014021	Wilhelmitor	4	38/38	Frankfurter Straße	259
4.6.23	1100	006462	Wilhelmitor	4	38/10	Frankfurter Straße	262
4.6.24	1100	006462	Wilhelmitor	4	38/9	Frankfurter Straße	262

4.6.25	1301	021899-021908	Wilhelmitor	4	39/11	Frankfurter Straße	263
4.6.26	1100	002151	Wilhelmitor	6	36/3	Helenenstraße	3
4.6.27	1100	001843	Wilhelmitor	6	36/2	Helenenstraße	4
4.6.28	1100	002535	Wilhelmitor	6	36/4	Helenenstraße	5
4.6.29	1301	017817-017825	Wilhelmitor	6	36/1	Helenenstraße	6, 6 A
4.6.30	1100	006797	Wilhelmitor	6	36/5	Helenenstraße	7
4.6.31	1100	006797	Wilhelmitor	6	36/6	Helenenstraße	7
4.6.32	1100	006797	Wilhelmitor	6	36/7	Helenenstraße	7
4.6.33	1100	006804	Wilhelmitor	6	36/8	Helenenstraße	8
4.6.34	1100	006241	Wilhelmitor	6	37	Helenenstraße	9
4.6.35	1100	007458	Wilhelmitor	6	30/71	Helenenstraße	9 A
4.6.36	1100	028380	Wilhelmitor	6	30/72	Helenenstraße	9 A
4.6.37	1100	003752	Wilhelmitor	6	38/52	Helenenstraße	10
4.6.38	1100	003966	Wilhelmitor	6	38/6	Helenenstraße	10
4.6.39	1301	027289-027297	Wilhelmitor	6	38/47	Helenenstraße	10 A
4.6.40	1100	003752	Wilhelmitor	6	38/49	Helenenstraße	10 B
4.6.41	1100	003752	Wilhelmitor	6	38/50	Helenenstraße	10 B
4.6.42	1100	027106	Wilhelmitor	6	38/51	Helenenstraße	10 C
4.6.43	1100	027106	Wilhelmitor	6	38/54	Helenenstraße	10 C
4.6.44	1100	003600	Wilhelmitor	6	38/2	Helenenstraße	11
4.6.45	1100	003601	Wilhelmitor	6	38/3	Helenenstraße	12
4.6.46	1100	028189	Wilhelmitor	6	40/14	Helenenstraße	15
4.6.47	1301	027289-027297	Wilhelmitor	6	38/53	Helenenstraße	
4.6.48	1301	018239-018248	Wilhelmitor	4	39/6	Hugo-Luther-Str. 1/ Frankf. Str. 263	
4.6.49	1301	018239-018248	Wilhelmitor	4	39/7	Hugo-Luther-Str. 1/ Frankf. Str. 263	
4.6.50	1100	005578	Wilhelmitor	4	39/5	Hugo-Luther-Straße	1 A
4.6.51	1100	006851	Wilhelmitor	4	39/10	Hugo-Luther-Straße	2
4.6.52	1100	006289	Wilhelmitor	4	39/9	Hugo-Luther-Straße	3
4.6.53	1100	006597	Wilhelmitor	4	39/3	Hugo-Luther-Straße	4
4.6.54	1100	006874	Wilhelmitor	4	39/12	Hugo-Luther-Straße	5
4.6.55	1301	013016-013023	Wilhelmitor	4	39/13	Hugo-Luther-Straße	6
4.6.56	1301	016963-016973	Wilhelmitor	4	39/4	Hugo-Luther-Straße	7
4.6.57	1100	006553	Wilhelmitor	4	39/15	Hugo-Luther-Straße	8
4.6.58	1301	014076-014086	Wilhelmitor	4	39/14	Hugo-Luther-Straße	9
4.6.59	1301	025800-025803, 025805-025806, 025808-025811	Wilhelmitor	4	38/5	Hugo-Luther-Straße	9 A
4.6.60	1301	018256-018262	Wilhelmitor	4	38/20	Hugo-Luther-Straße	9 B
4.6.61	1100	006180	Wilhelmitor	4	38/6	Hugo-Luther-Straße	9 C
4.6.62	1301	015371-015382	Wilhelmitor	4	40/3	Hugo-Luther-Straße	10
4.6.63	1100	004311	Wilhelmitor	4	41/11	Hugo-Luther-Straße	11
4.6.64	1100	004282	Wilhelmitor	4	41/10	Hugo-Luther-Straße	12
4.6.65	1100	006533	Wilhelmitor	4	41/9	Hugo-Luther-Straße	13
4.6.66	1100	006487	Wilhelmitor	4	41/5	Hugo-Luther-Straße	14
4.6.67	1100	006810	Wilhelmitor	4	41/6	Hugo-Luther-Straße	15

4.6.68	1100	006524	Wilhelmitor	4	41/14	Hugo-Luther-Straße	16, 16 A
4.6.69	1100	006375	Wilhelmitor	6	28/12	Hugo-Luther-Straße	54
4.6.70	1100	016165	Wilhelmitor	6	40/13	Hugo-Luther-Straße	54 A
4.6.71	1100	005100	Wilhelmitor	6	28/18	Hugo-Luther-Straße	55
4.6.72	1301	019732-019737	Wilhelmitor	6	28/16	Hugo-Luther-Straße	56
4.6.73	1100	008161	Wilhelmitor	6	28/19	Hugo-Luther-Straße	57
4.6.74	1100	006329	Wilhelmitor	6	28/20	Hugo-Luther-Straße	58
4.6.75	1301	024458-024465	Wilhelmitor	6	28/13	Hugo-Luther-Straße	59
4.6.76	1301	025395-025398	Wilhelmitor	6	28/14	Hugo-Luther-Straße	59 A
4.6.77	1100	006879	Wilhelmitor	6	31/1	Hugo-Luther-Straße	60 A
4.6.78	1100	006879	Wilhelmitor	6	31/72	Hugo-Luther-Straße	60 A
4.6.79	2101	006879, 028460	Wilhelmitor	6	31/71	Hugo-Luther-Straße	61
4.6.80	1100	012053	Wilhelmitor	6	32/5	Hugo-Luther-Straße	61
4.6.81	1100	006549	Wilhelmitor	6	32/4	Hugo-Luther-Straße	62
4.6.82	1100	009133	Wilhelmitor	4	18/17	Hugo-Luther-Straße	
4.6.83	1100	009133	Wilhelmitor	4	19/38	Hugo-Luther-Straße	
4.6.84	1100	012737	Wilhelmitor	6	40/7	Hugo-Luther-Straße	

Bereich 4.7 – Juliusstraße-Süd

Ord.-Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Band A		Gemarkung	Kataster- bezeichnung		Lage	Haus-Nrn.
	Art	Blatt/Blätter		Flur	Flurstück		
4.7.1	1100	014494	Wilhelmitor	6	70/157	Cyriaksring 46-49, Juliusstraße 31 F-H, Luisenstraße 10-17	
4.7.2	1301	025535-025642	Wilhelmitor	6	70/160, 70/161	Cyriaksring 46-49, Juliusstraße 31 F-H, Luisenstraße 10-17	
4.7.3	1100	006880	Wilhelmitor	6	70/143	Cyriaksring	50
4.7.4	1100	006880	Wilhelmitor	6	87/70	Cyriaksring	51
4.7.5	1301	021327-021336	Wilhelmitor	6	151/70	Cyriaksring	52
4.7.6	1100	006054	Wilhelmitor	6	149/70	Cyriaksring	53
4.7.7	1301	010961-010968	Wilhelmitor	6	70/96	Cyriaksring	54
4.7.8	1100	006583	Wilhelmitor	6	70/74	Cyriaksring	55, 55 A
4.7.9	1100	006583	Wilhelmitor	6	70/75	Cyriaksring	55, 55 A
4.7.10	1301	025701-025709	Wilhelmitor	6	70/97	Cyriaksring	56
4.7.11	1100	006582	Wilhelmitor	6	70/138	Cyriaksring	57
4.7.12	1100	006581	Wilhelmitor	6	70/98	Cyriaksring	58
4.7.13	1100	006539	Wilhelmitor	6	34/5	Cyriaksring	60
4.7.14	1301	014911-014918, 016931	Wilhelmitor	6	34/2	Cyriaksring	61
4.7.15	1100	014494	Wilhelmitor	6	70/180 tlw.	Cyriaksring	
4.7.16	1100	006538	Wilhelmitor	6	34/4	Frankfurter Straße	264
4.7.17	1100	006566	Wilhelmitor	6	34/6	Frankfurter Straße	265
4.7.18	1301	013693-013700	Wilhelmitor	6	34/1	Frankfurter Straße	266
4.7.19	1100	002337	Wilhelmitor	6	34/3	Frankfurter Straße	267

4.7.20	1301	014403-014410, 022094-022095	Wilhelmitor	6	34/7	Helenenstraße	1
4.7.21	1100	007419	Wilhelmitor	6	35/1	Helenenstraße	2
4.7.22	1100	002138	Wilhelmitor	6	70/25	Helenenstraße	31
4.7.23	1301	024775-024783	Wilhelmitor	6	70/137	Helenenstraße	32
4.7.24	1100	014494	Wilhelmitor	6	84/6	Helenenstraße	
4.7.25	1100	007244	Wilhelmitor	6	70/136	Juliusstraße	31
4.7.26	1301	021340-021354, 028583	Wilhelmitor	6	70/135	Juliusstraße	31 A
4.7.27	1100	006508	Wilhelmitor	6	70/93	Juliusstraße	31 B
4.7.28	1301	012466, 012468- 012474	Wilhelmitor	6	70/82	Juliusstraße	31 C
4.7.29	1100	003400	Wilhelmitor	6	70/13	Juliusstraße	31 D
4.7.30	1100	002127	Wilhelmitor	6	122/70	Juliusstraße	31 E
4.7.31	1100	002127	Wilhelmitor	6	124/70	Juliusstraße	31 E
4.7.32	1100	002127	Wilhelmitor	6	70/12	Juliusstraße	31 E
4.7.33	1100	006504	Wilhelmitor	6	70/134	Laffertstraße	1
4.7.34	1301	013713-013721, 014812	Wilhelmitor	6	70/88	Laffertstraße	2
4.7.35	1301	024471-024483	Wilhelmitor	6	70/133	Laffertstraße	3
4.7.36	1301	008889-008890	Wilhelmitor	6	70/86	Laffertstraße	4
4.7.37	1301	016953-016960	Wilhelmitor	6	70/95	Laffertstraße	4 A
4.7.38	1100	006502	Wilhelmitor	6	70/94	Laffertstraße	5
4.7.39	1301	011941-011952, 17462	Wilhelmitor	6	46/70	Laffertstraße	6
4.7.40	1301	011941-011952, 17462	Wilhelmitor	6	70/80	Laffertstraße	6
4.7.41	1301	012142-012149	Wilhelmitor	6	45/70	Laffertstraße	7
4.7.42	1301	012142-012149	Wilhelmitor	6	70/132	Laffertstraße	7
4.7.43	1100	006495	Wilhelmitor	6	70/140	Laffertstraße	8
4.7.44	1100	002056	Wilhelmitor	6	70/10	Laffertstraße	10
4.7.45	1100	016811	Wilhelmitor	6	70/141	Laffertstraße	

Bereich 4.8 - Pippelweg

Ord.-Nr.	Grundbuchbezeichnung Grundbuch von Braunschweig Band A		Gemarkung	Kataster- bezeichnung		Lage	Haus-Nrn.
	Art	Blatt/Blätter		Flur	Flurstück		
4.8.1	1100	004097	Hohetor	1	114/41	Alter Pippelweg	1 A
4.8.2	1100	004096	Hohetor	1	114/22	Altstadtring	1
4.8.3	1100	004098	Hohetor	1	114/18	Altstadtring	2
4.8.4	1100	002380	Hohetor	1	114/15	Altstadtring	3
4.8.5	1301	021383-021392	Hohetor	1	114/16	Altstadtring	4
4.8.6	1100	004099	Hohetor	1	114/39	Altstadtring	5
4.8.7	1100	004100	Hohetor	1	114/38	Altstadtring	6
4.8.8	1100	004101	Hohetor	1	116/114	Altstadtring	6
4.8.9	1100	004101	Hohetor	1	118/114	Altstadtring	7
4.8.10	1100	004102	Hohetor	1	114/21	Altstadtring	8

4.8.11	1301	012291-012354	Hohetor	1	114/14	Gutenbergstraße 4-10, Stolzestr. 2	
4.8.12	1100	003632	Hohetor	1	120/28	Gutenbergstraße	11, 11 A, 12, 12 A, 12 B
4.8.13	1100	004083	Hohetor	1	120/21	Gutenbergstraße	13, 14, 15, 16, 17, 18
4.8.14	1100	003519	Hohetor	1	117/26	Gutenbergstraße	19, 20
4.8.15	1100	003518	Hohetor	1	117/27	Gutenbergstraße	21, 22
4.8.16	1100	003631	Hohetor	1	117/29	Gutenbergstraße	23, 24
4.8.17	1301	013866-013891	Hohetor	1	120/26	Gutenbergstraße	25-27
4.8.18	1100	003617	Hohetor	1	120/24	Gutenbergstraße	28-30
4.8.19	1100	009231	Hohetor	1	114/36 tlw.	Gutenbergstraße	
4.8.20	1100	003617	Hohetor	1	117/19	Gutenbergstraße	
4.8.21	1301	013866-013891	Hohetor	1	120/12	Gutenbergstraße	
4.8.22	1100	003617	Hohetor	1	120/25	Gutenbergstraße	
4.8.23	1100	004028	Hohetor	2	64/25	Pippelweg	71
4.8.24	1100	028284	Hohetor	2	64/57	Pippelweg	72
4.8.25	1100	028288	Hohetor	2	64/56	Pippelweg	72 A
4.8.26	1100	028229	Hohetor	2	64/55	Pippelweg	72 B
4.8.27	1100	028553	Hohetor	2	64/54	Pippelweg	72 C
4.8.28	1100	004024	Hohetor	2	64/53	Pippelweg	73
4.8.29	1100	004025	Hohetor	2	64/14	Pippelweg	73 A
4.8.30	1302	028077-028081, 028191-028195	Hohetor	2	64/22	Pippelweg	73 B
4.8.31	1100	028657	Hohetor	2	64/27	Pippelweg	73 B
4.8.32	1100	028657	Hohetor	2	64/50	Pippelweg	73 B
4.8.33	1301	028191-028195	Hohetor	2	64/49	Pippelweg	73 C
4.8.34	1301	028077-028081	Hohetor	2	64/51	Pippelweg	74
4.8.35	1302	028077-028081, 028191-028195	Hohetor	2	64/52	Pippelweg	74
4.8.36	1100	027140	Hohetor	2	64/40	Pippelweg	74 A
4.8.37	1100	027141	Hohetor	2	64/41	Pippelweg	74 B
4.8.38	1100	027142	Hohetor	2	64/42	Pippelweg	74 C
4.8.39	1100	027143	Hohetor	2	64/43	Pippelweg	74 D
4.8.40	1100	027144	Hohetor	2	64/44	Pippelweg	74 E
4.8.41	1100	027145	Hohetor	2	64/45	Pippelweg	74 F
4.8.42	1100	027724	Hohetor	2	64/46	Pippelweg	74 G
4.8.43	1100	012051	Hohetor	2	64/16	Pippelweg	75
4.8.44	1100	004027	Hohetor	2	64/38	Pippelweg	75
4.8.45	1100	009230	Hohetor	2	64/12	Pippelweg	
4.8.46	1100	009230	Hohetor	2	64/21	Pippelweg	
4.8.47	1100	017845	Hohetor	2	64/24	Pippelweg	
4.8.48	1100	017845	Hohetor	2	64/26	Pippelweg	
4.8.49	1302	027140-027142	Hohetor	2	64/39	Pippelweg	
4.8.50	1100	012044	Hohetor	2	64/48	Pippelweg	
4.8.51	1100	004113	Hohetor	1	114/24	Stolzestraße	1

(3) Die vorstehende Teilaufhebungssatzung sowie die zugehörigen Lagepläne im Maßstab 1:7.500 (Gesamtübersicht und Teilübersicht 4.1), 1:3.000 (Teilübersichten 4.2 und 4.4), 1:2.500 (Teilübersichten 4.3 und 4.6), 1:1.250 (Teilübersicht 4.5) bzw. 1:1.750 (Teilübersichten 4.7 und 4.8), die als Anlagen Bestandteile dieser Teilaufhebungssatzung sind, liegen ab sofort beim Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle, Abteilung Bauordnung, Beratungsstelle Planen – Bauen - Umwelt, Langer Hof 8, 5. Etage, Zimmer 503 aus und können von jedermann eingesehen werden. Für die Einsichtnahme ist telefonisch ein Termin unter der Tel.-Nr. 470-4001 oder 470-4002 zu vereinbaren.

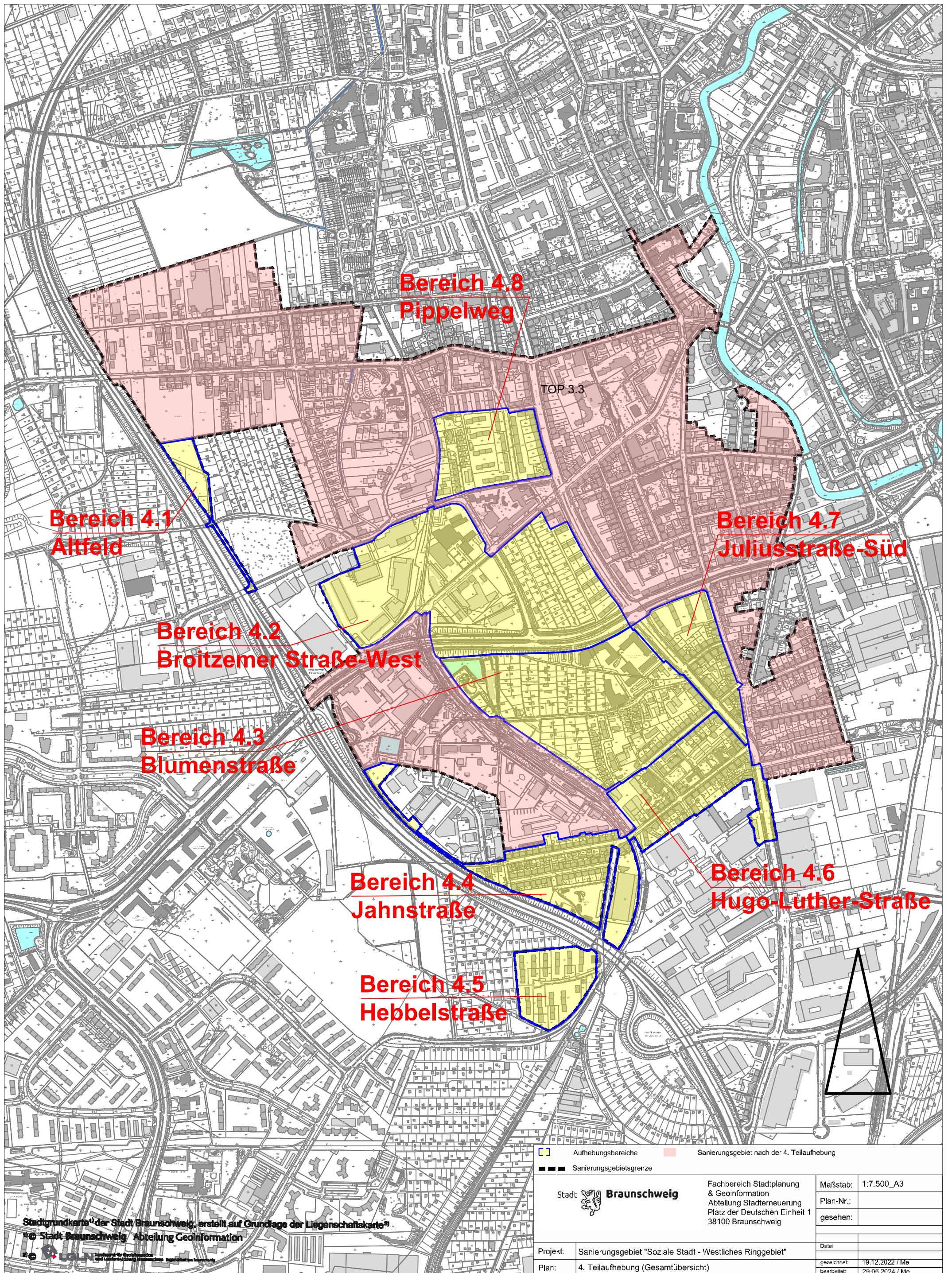
§ 2

Diese Teilaufhebungssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

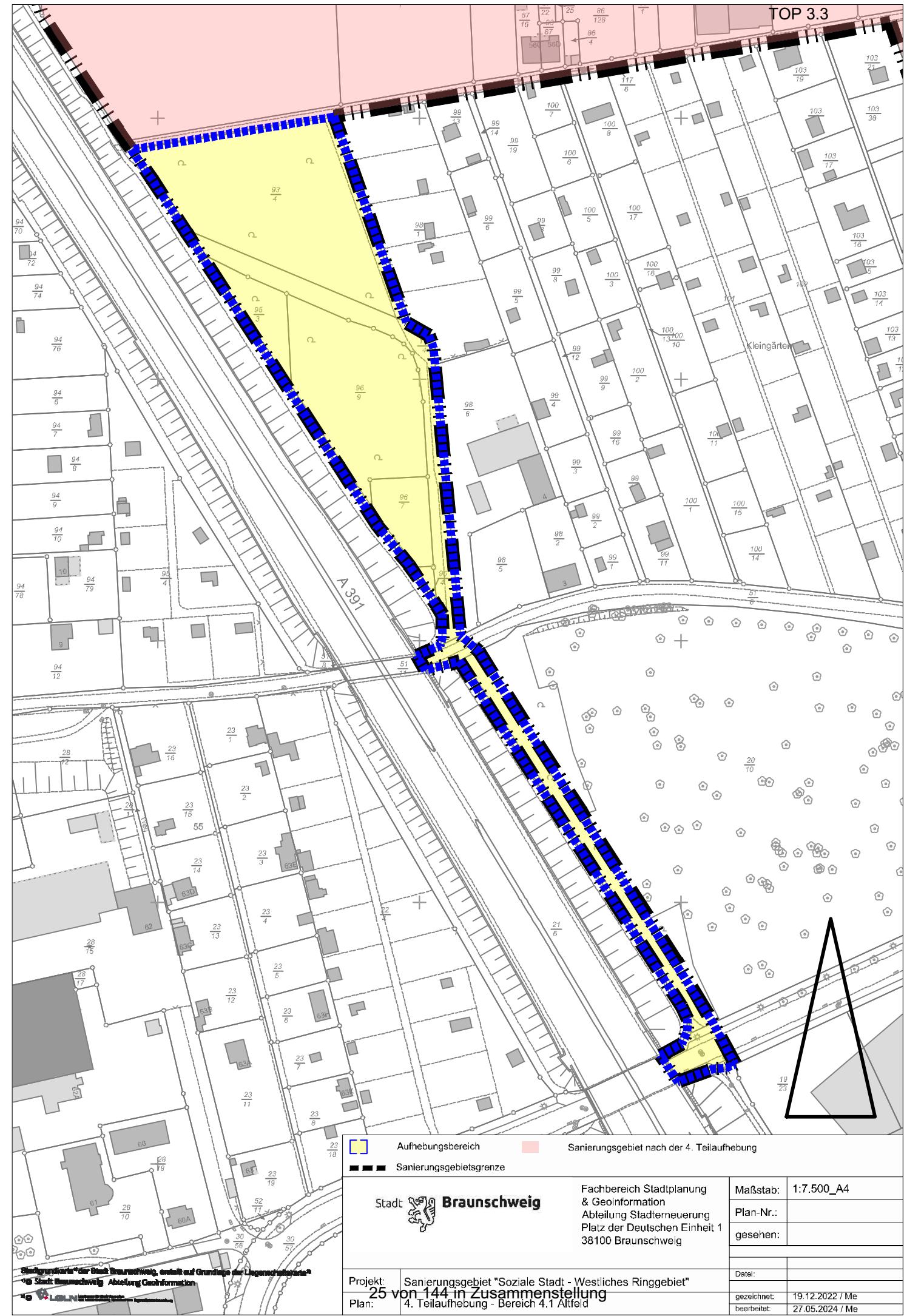
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

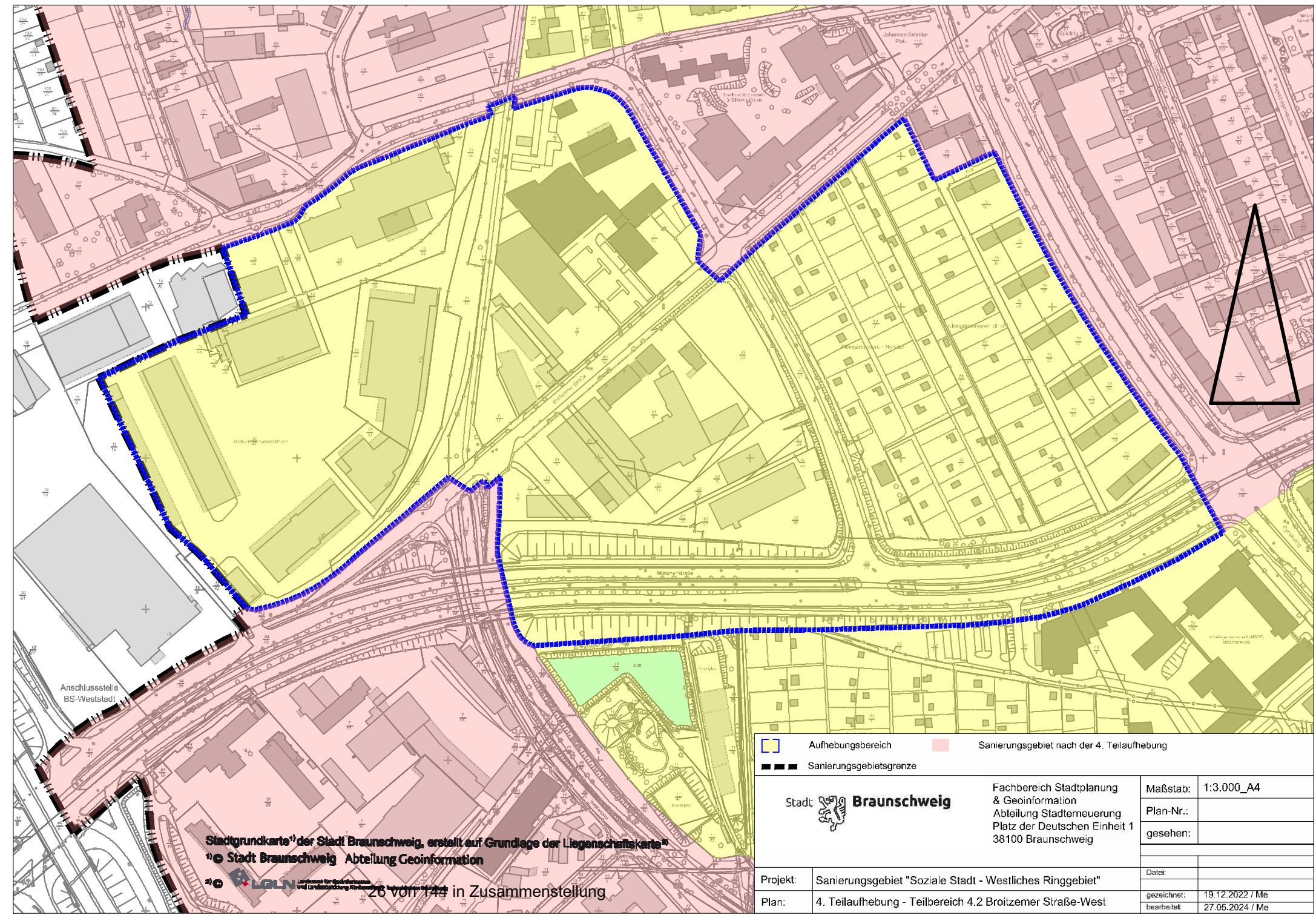
I. V.

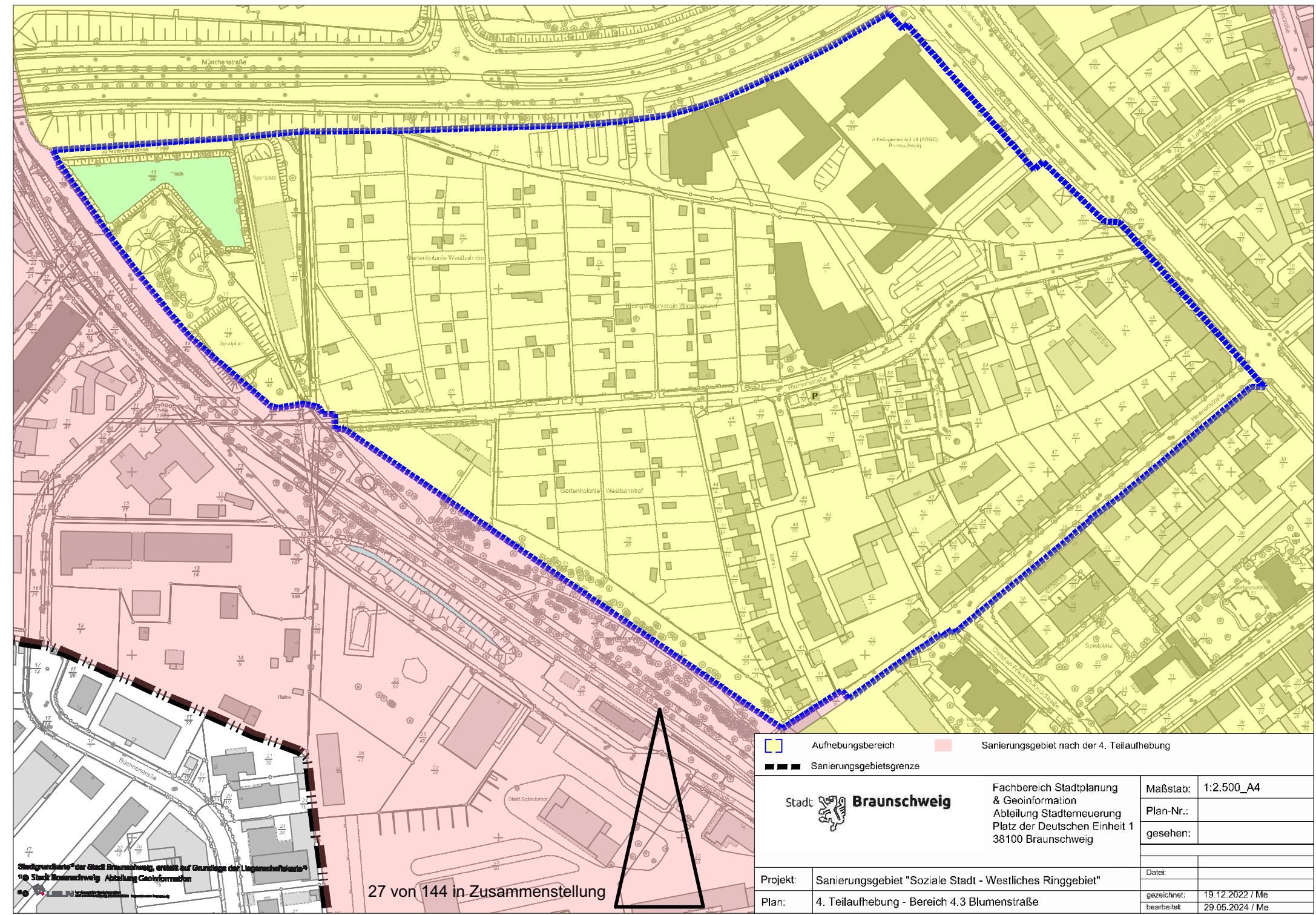
Leuer
Stadtbaurat

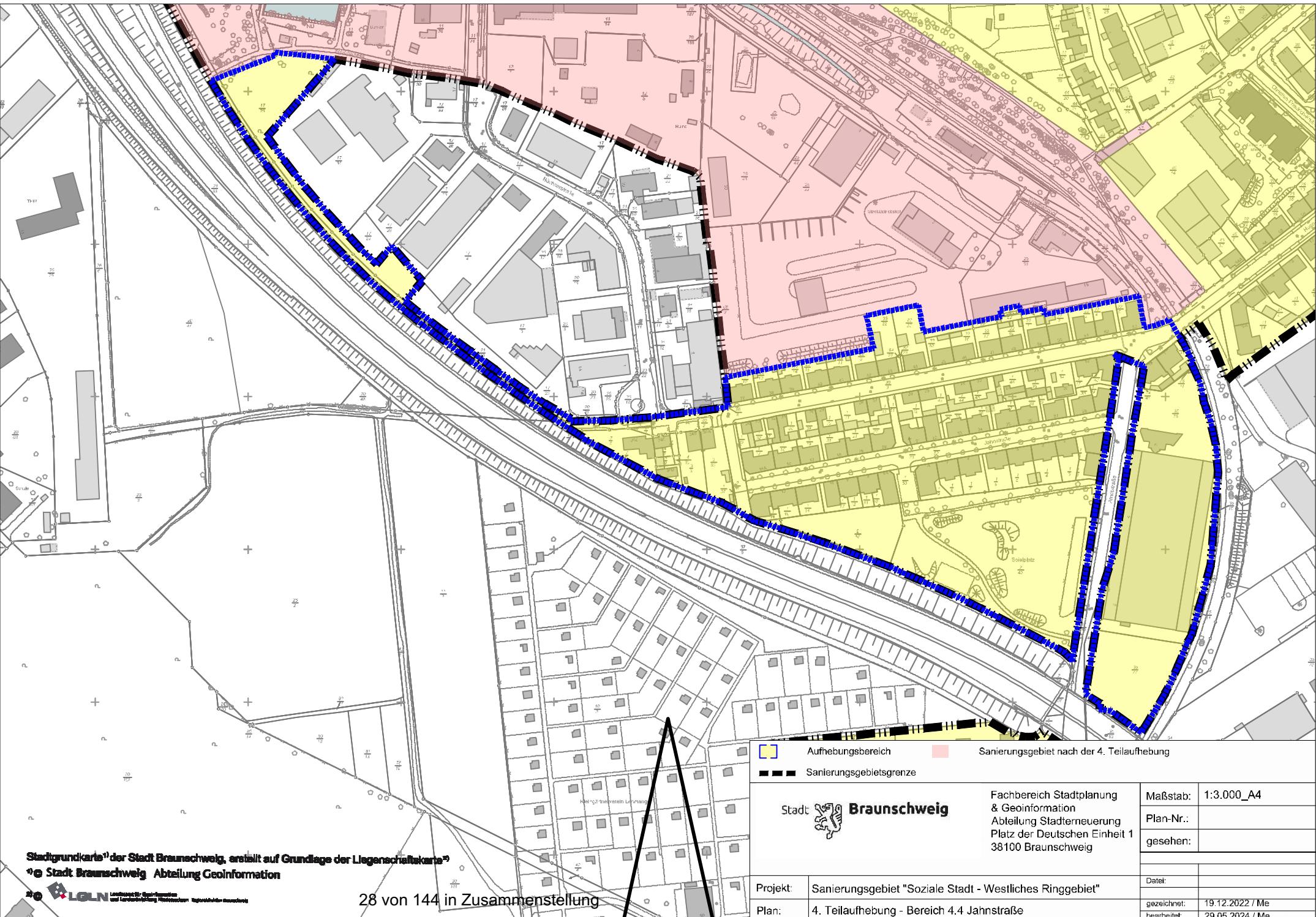


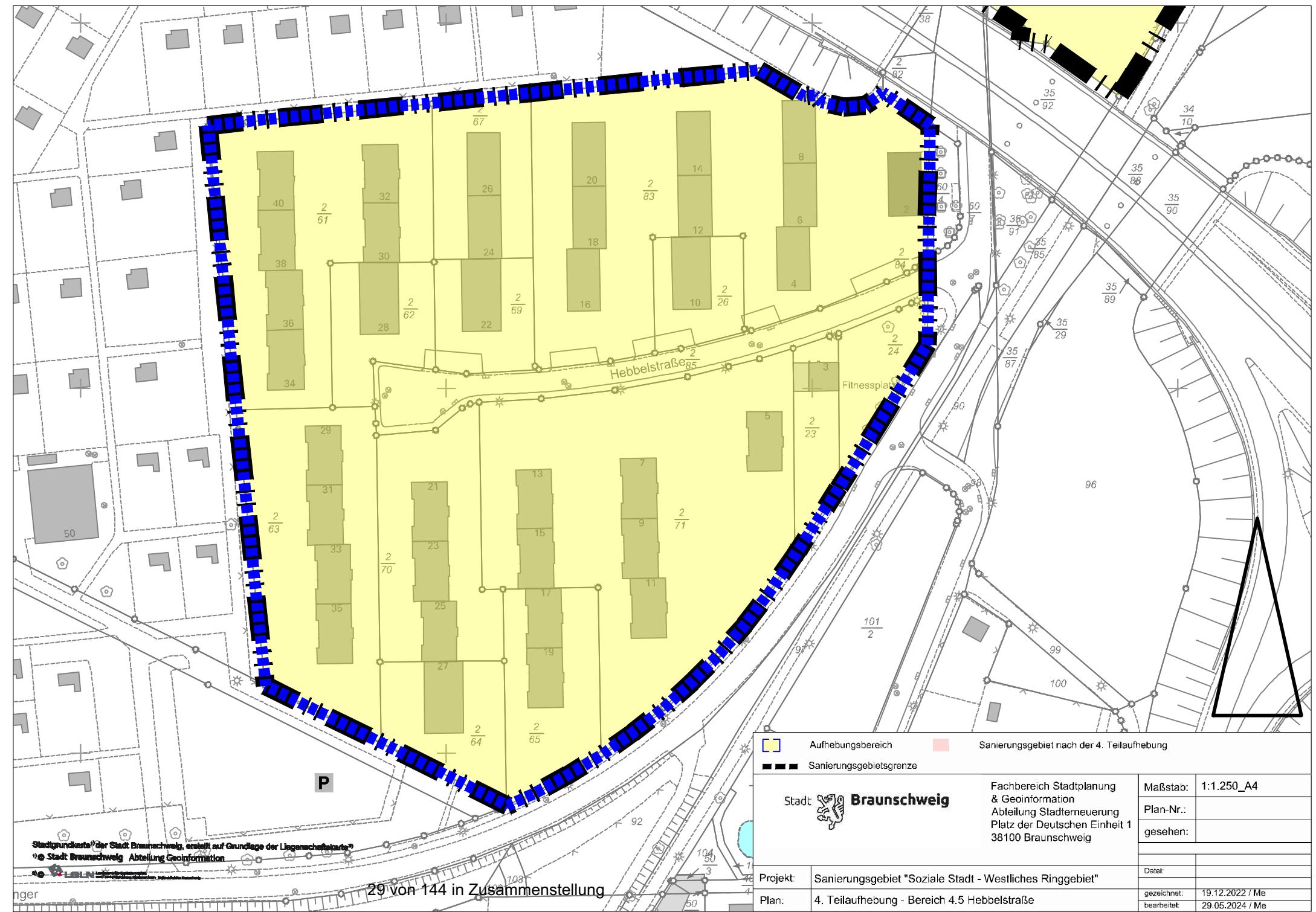
TOP 3.3

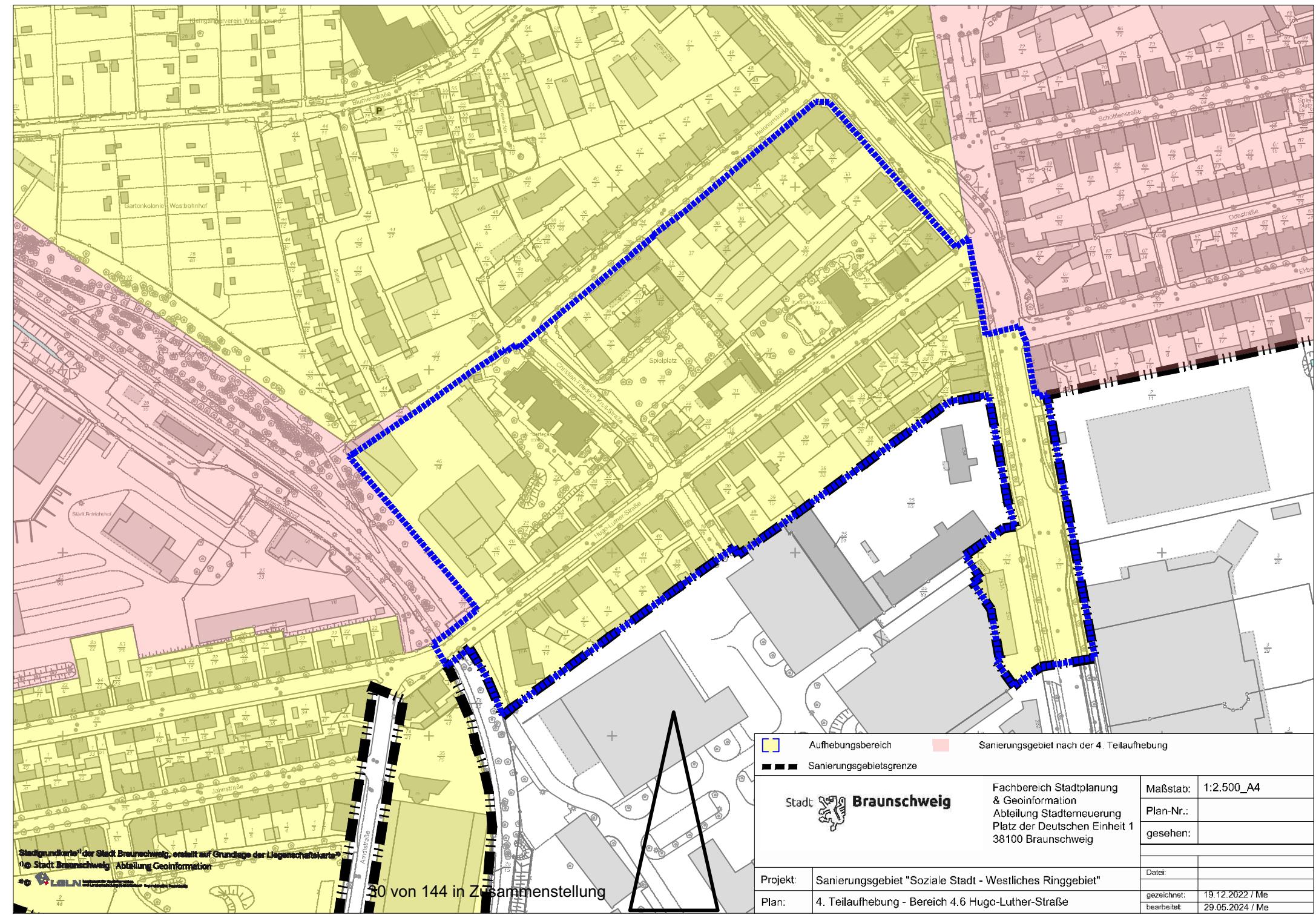




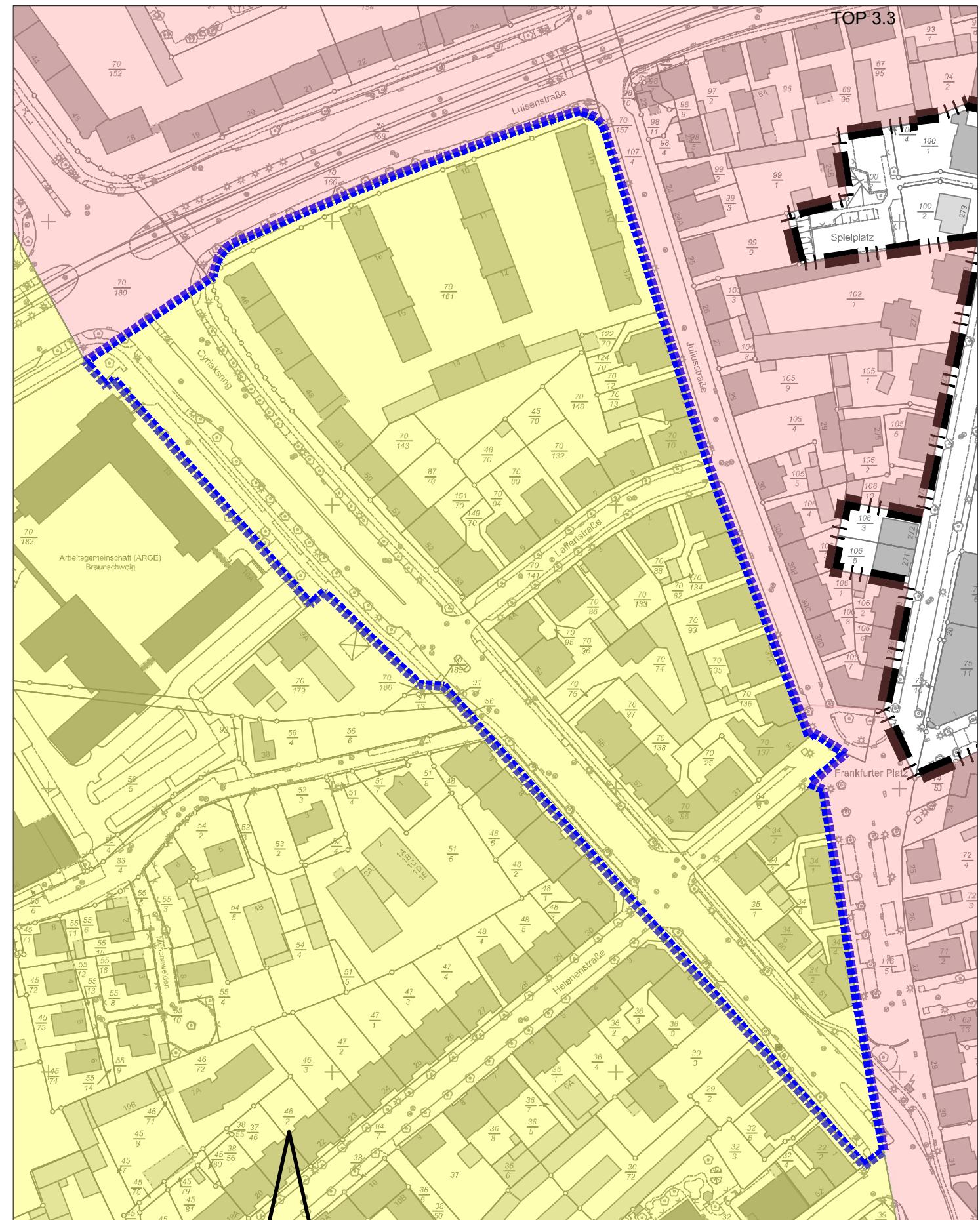








TOP 3.3



 Aufhebungsbereich Sanierungsgebiet nach der 4. Teilaufhebung

 Sanierungsgebietsgrenze



Fachbereich Stadtplanung
& Geoinformation
Abteilung Stadterneuerung
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Maßstab: 1:1.750_A4

Plan-Nr.:

gesehen:

Datei:

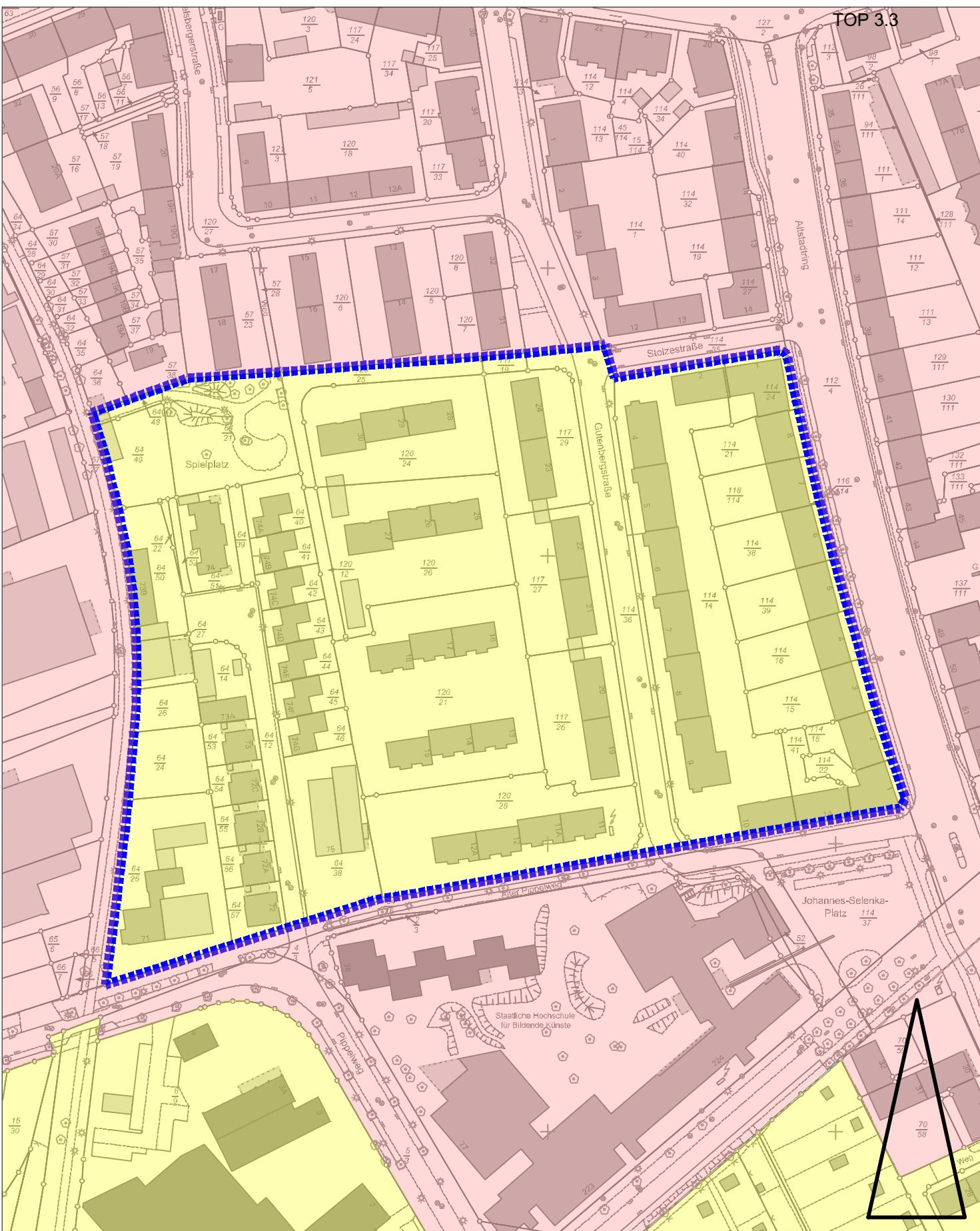
gezeichnet: 19.12.2022 / Me

bearbeitet: 29.05.2024 / Me

Projekt: Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"

Plan: 31 von 144 in Zusammenstellung

TOP 3.3



Aufhebungsbereich	Sanierungsgebiet nach der 4. Teilaufhebung
■	■
■ Sanierungsgebietsgrenze	
 Braunschweig	Fachbereich Stadtplanung & Geoinformation Abteilung Stadtneuerung Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig
	Maßstab: 1:1.750_A4
	Plan-Nr.:
	gesehen:
	Datei:
	gezeichnet: 19.12.2022 / Me
	bearbeitet: 29.05.2024 / Me

Betreff:**Jahresbericht 2023 Projekt "Streetwork"****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

11.11.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.11.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit dem beigefügten Jahresbericht stellt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (DWB) die Tätigkeit des Projekts „Streetwork“ in 2023 dar.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

DWB Bericht Streetwork 2023



Diakonische Gesellschaft
Wohnen und Beraten

Projekt „Streetwork“ in Braunschweig

Jahresbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	2
Durchführung und Beobachtung	2
Neukontakte 2023	4
Bestehende Kontakte	5
Fallbeispiele 2023	6
Fallbeispiel Herr X	6
Fallbeispiel Herr Y	6
Zusammenfassung und Ausblick 2023.....	7

Ausgangslage

Das Projekt „Streetwork an den Rathauskolonnaden“ wurde durch die Stadt Braunschweig zum sechsten Mal bewilligt, sodass auch in 2023 Sozialarbeiter*innen auf der Straße präsent waren. Der Einsatzbereich des Projektes umfasst dabei das Innenstadtgebiet mit den Schwerpunkten des Rathaus-Bereiches und der Fußgängerzone sowie individueller Einsätze aufgrund aktueller Hinweise.

Das Projekt ist eng mit der Stadt Braunschweig, dem Sozialpsychiatrischem Dienst sowie dem regional zuständigem Ordnungsamt und der Polizei vernetzt und steht im Rahmen eines regelmäßigen Arbeitskreises mit allen Beteiligten im Austausch.

Durchführung und Beobachtung

Mit der Durchführung wurde die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (DWB) und die Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf beauftragt (Dachstiftung Diakonie). Das Projekt arbeitet in Teams aus je zwei Sozialarbeiter*innen und setzt bei der Arbeit auf das Prinzip der festen und bekannten Ansprechpartner*innen. Gleichzeitig sollen die niedrigschwlligen Angebote der DWB als sichere und helfende Anlaufstelle für die Zielgruppe bekannt gemacht werden.

Die Streetworker:innen hielten sich zu unterschiedlichen Tageszeiten, jedoch vorrangig am Vormittag und Mittag, schwerpunktmäßig in den oben genannten Bereichen auf. Im Laufe des Jahres ergaben sich immer wieder Hinweise auf noch unbekannte wohnungslose Personen oder Lagerstätten, denen nachgegangen wurde. Soweit möglich wurde Kontakt zu den Personen aufgenommen, Gespräche geführt und Beziehungen aufgebaut. Ziel war es, im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe, den Einstieg in passende Hilfeangebote zu erleichtern und die Adressat*innen bei der Bewältigung diverser Problemlagen zu unterstützen.

2023 konnte das Streetworkteam beinahe täglich von Montag bis Freitag im Streetwork aktiv sein. Besonders die Kälte- und Hitzehilfen konnten sich etablieren. Dazu wurden je nach Wetterlage Heiss- oder Kaltgetränke, eine kleine Mahlzeit und wärmende Kleidung verteilt. Der Tagestreff Iglu hatte an sieben Tagen die Woche geöffnet. Die Erweiterung der Öffnungszeiten des TT IGLU über das Wochenende wurde weiterhin durchgeführt, da es auch in 2023 regional keine Hilfeangebote zur Wahrung der persönlichen Basisversorgung insbesondere der persönlichen Hygiene gab. Ein weiteres Anliegen bestand darin, Menschen ohne Obdach weiterhin einen Schutzraum anzubieten. Bei schlechtem Wetter ist diese Personengruppe auf trockene Räumlichkeiten und warme Getränke angewiesen. Somit bleibt auch in 2023 der Tagestreff Iglu die wichtigste Anbindung zur Grundversorgung wohnungsloser Menschen.

Besonders prekäre Situationen traten bei der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen auf. Das Ärzteprojekt im Tagestreff Iglu geriet mit schweren Krankheitsverläufen

und der nicht möglichen Genesung auf der Straße an ihre Grenzen. Die ehrenamtlichen Ärzte konnten zwar Krankheiten diagnostizieren und erstmals kurzzeitig versorgen, jedoch ergaben sich durch fehlende Orte zum Genesen zum Teil lebensbedrohliche Situationen.

In den letzten sieben Jahren konnten zu einigen Gruppierungen eine Beziehung aufgebaut werden und einige Personen konnten an verschiedene Hilfeeinrichtungen angebunden werden. In einzelnen Fällen war ein Beziehungsaufbau nicht möglich, da kein Interesse oder Bedarf an einer Zusammenarbeit seitens der Klient*innen bestand. Hierbei ist besonders zu erwähnen, dass in einigen Fällen durch eine starke psychische Erkrankung der Klient*innen kein Beziehungsaufbau möglich war oder Weitervermittlung an Hilfestellen nur eingeschränkt erfolgen konnte.

2023 stieg weiterhin die Anzahl wohnungsloser EU-Bürgerinnen. Durch Sprachbarrieren und erschwerten oder keinerlei Leistungsansprüchen ist das Streetwork eine wichtige Anbindung an ein Hilfesystem. Hier konnte besonders an den Tagestreff Iglu und dem Ärzteprojekt erfolgreich vermittelt werden. Weiterhin startete im Tagestreff Iglu der Projektaufbau zur Schaffung spezieller Sprechzeiten für EU-Bürger*innen. Bei EU-Bürger*innen, die schon lange bekannt sind, verschlechtern sich zum Teil die Gesundheitszustände rapide. Auch Todesfälle sind dabei bekannt geworden. Die Nächtigungsstätte unter der Brücke an der Celler-Straße in unmittelbarer Nähe vom Restaurant „Merhaba“ wird nicht mehr genutzt. Eine Anbindung derer Personen zum Tagestreff Iglu findet weiterhin erfolgreich statt.

Die Motivationslagen der Personen, die von den Streetworker*innen im Rahmen des Projektes angesprochen wurden, gestalteten sich divers, lassen sich jedoch grob in folgende Punkte untergliedern:

1. Personen nutzen den Standort, um zu betteln und um Almosen zu bitten
2. Personen konsumieren dort Alkohol und/oder Drogen
3. Der Ort ermöglicht soziale Teilhabe – Pflege von Kontakten und Bekanntschaften, ein Teil davon „Laufkundschaft“ ohne lange Verweildauer
4. Lagerung in Verbindung mit Pkt. 1, 2, 3
5. Schlafplatzsuche mit Nachtlager im Stadtgebiet
6. Gestrandet, aufgrund von Entlassungen aus Psychiatrien oder Haft (keine adäquate Nachsorge)

Wohnungslose Menschen auf offener Straße konnten in der belebten Innenstadt als isoliert wahrgenommen werden. Besonders Verhaltensauffälligkeiten und Gewaltbereitschaften durch psychische Erkrankungen oder Alkohol- und Drogenkonsum konnte vermehrt festgestellt werden. Psychisch erkrankte Personen waren zum Teil nicht ansprechbar. Neue Drogen, wie beispielsweise Peevee, erhöhten die Gewaltbereitschaft massiv. Hilfen waren unter diesen Umständen zum Teil nicht möglich.

Aufgrund dieser Bedarfslagen wurde das Hilfsnetzwerk ausgeweitet. Wichtige Netzwerkpartner*innen sind dabei die Polizei, das Ordnungsamt und ALBA. Die DROBS wurde zur Drogenproblematik hinzugezogen. Der Kontakt zur Notunterkunft der Stadt

Braunschweig war durch einen regen Austausch geprägt. Ein Kontakt zu KlaRissa, eine Anlaufstelle für Prostituierte und Sexarbeiter*innen wurde hergestellt. Der Arbeitskreis Streetwork fand erfolgreich in regelmäßigen Abständen statt.

Neukontakte 2023

Neukontakte Gesamt	Deutsche Staatsbürger*in (*davon weiblich gelesen)	Europäische Staatsbürger*in	Außereuropäische Staatsbürger*in	Unbekannt/keine Angaben (*davon weiblich gelesen)
35	18(*3)	11(*0)	0	6(*3)

Geschlechterverteilung		
Männliche Kontakte	29	82,8%
Weibliche Kontakte	6	17,2%
Gesamt	35	100 %

Wohnsituation der Neukontakte					
Eigene Wohnung (*davon weiblich gelesen)	Notunterkunft oder Ersatzunterkunft	Ohne Unterkunft (*davon weiblich gelesen)	Bei Bekannten, Freunden oder Familie	Keine Angaben (*davon weiblich gelesen)	Gesamt
3 (*1)	8(*0)	12 (*1)	1(*0)	11 (*4)	35

Altersverteilung der Neukontakte in Jahren				
18-29	30-59	Über 60	Unter 18	Gesamt
5	28	2	0	35
14,2%	80%	5,8%	0%	100%

2023 kam es zu insgesamt 35 Neukontakten, davon waren 6 Personen weiblich. Zu einem großen Teil der Personen konnte ein regelmäßiger Kontakt aufgebaut werden, der eine intensivere Zusammenarbeit ermöglichte.

Hierbei standen und stehen folgende Hilfe- und Unterstützungsangebote im Vordergrund:

- Anbindung an den Tagestreff IGLU und dessen Angebote
- Notfallhilfe in Form von Schlafsäcken und Lebensmitteln

- Unterstützung bei der Beschaffung von Ausweisdokumenten
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Beratung und Unterstützung bei Rechtsverfahren
- Vermittlung an Krankenhäuser/Ärzt:innen/ Entgiftung oder Therapie
- Vermittlung an die Stadt Braunschweig Fachbereich Soziales und Gesundheit
- Vermittlung an weiterführende Hilfen (bspw. Ambulante Betreuungsformen)

Nicht zu allen Personen konnte ein regelmäßiger und arbeitsfähiger Kontakt aufgebaut werden. Soweit möglich ließen sich folgende Gründer eruieren.

- Personen waren Umherreisende, daher war ein dauerhafter Kontakt nicht möglich
- Personen wollten keine Hilfe annehmen
- Aufgrund sprachlicher Barrieren ist eine Ziel- und Lösungsorientierte Kommunikation nicht möglich
- Unzuverlässigkeit bei der Zusammenarbeit aufgrund diverser Problemlagen (z.B. Suchterkrankung, Depression)

Bestehende Kontakte

Weiterhin bestand Kontakt zu 61 Personen, die in der Vergangenheit im Rahmen des Projektes Streetwork angesprochen wurden.

Hierbei standen und stehen folgende Hilfe- und Unterstützungsangebote im Vordergrund:

- Anbindung an den Tagestreff IGLU und dessen Angebote
- Notfallhilfe in Form von Schlafsäcken und Lebensmitteln
- Unterstützung bei der Beschaffung von Ausweisdokumenten
- Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen nach dem SGB
- Beratung und Unterstützung bei Rechtsverfahren
- Vermittlung an Krankenhäuser/Ärzt*innen/Entgiftung oder Therapie
- Vermittlung an weiterführende Hilfen
- Beratung und Unterstützung bei drohendem Wohnungsverlust
- Diverse Unterstützung zur Verbesserung des Wohnsituation

Wohnsituation bestehender Streetwork-Kontakte					
Eigene Wohnung	Notunterkunft oder Ersatzunterkunft	Ohne Unterkunft	Bei Bekannten, Freunden oder Familie	Keine Angabe	Gesamt (*davon weiblich gelesen)
16(*5)	10 (*2)	18(*1)	5(*1)	12(*2)	61 (*11)

Fallbeispiele 2023

Fallbeispiel Herr X.

Herr X. ist seit Beginn des Streetworks bekannt. Er hat einen osteuropäischen Hintergrund und damit einen erschwerten bis keinen Leistungsanspruch. Herr X. hat minimale Deutschkenntnisse. Seine Schlafstätte war zusammen mit anderen EU-Bürgerinnen zum Teil unter der Brücke in der Celler Straße. Sein Auftreten ist freundlich, jedoch oft stark alkoholisiert. Herr X. war vollkommen mittellos und besaß nur die Kleider, die er trug. Eine soziale Anbindung bestand nur zu anderen wohnungslosen EU-Bürgerinnen. Herr X. war augenscheinlich häufig von körperlicher Gewalt auf der Straße geprägt.

Durch den massiven Alkoholkonsum gestalteten sich Beratungen sehr schwierig. Somit konnte über einen langen Zeitraum lediglich eine Grundversorgung durch den Tagestreff Iglu stattfinden. Im Streetwork wurde häufig die Schlafstätte von Herrn. aufgesucht. Diese musste aufgrund von Verschmutzungen in Kooperation mit ALBA häufiger gesäubert werden. Besonders im Winter bestand die Gefahr eines Kältetodes, wodurch die Schlafstätte ein häufiger Anlaufpunkt während des Streetworks war.

In der Vergangenheit wurde durch Aufenthaltsbestätigungen der Polizei, des Ordnungsamts, der Handwerkskammer und des Finanzamts eine Anbindung an das Jobcenter versucht. Der wiederkehrende Rückfall in eine massive Alkoholsucht unterbrach diese Anbindung. Zum Winter 2023 verschlechterte sich der Gesundheitszustand von Herr X. rapide. Die ehrenamtlichen Ärzte bestätigten dies und ordneten eine Entgiftung im Krankenhaus an. Ohne einen Krankenversicherungsschutz ist dies nur durch die Kooperation mit dem Krankenhaus Marienstift möglich. Herr X. verweigerte dies und entzog eigenständig auf der Straße. Herr X. erlitt daraufhin im Tagestreff Iglu einen Krampfanfall und musste durch einen Rettungsdienst versorgt werden. Durch den nicht vorhandenen Krankenversicherungsschutz wurde er am gleichen Tag auf die Straße entlassen. Diese lebensbedrohliche Situation konnte wenig später durch den Einsatz von unseren ehrenamtlichen Arzt Herrn Prönnecke abgewendet werden. Laut Aussagen von Herrn X. war nach diesem Ereignis die Angst vorm Sterben die Motivation einen Alkoholentzug vorzunehmen. Herr X. ist bis dato trocken, jedoch wohnungslos. Durch die aufwändige Beschaffung von Dokumenten, die den dauerhaften Aufenthalt in Deutschland über 5 Jahre bezeugen, konnte eine Anbindung an das Hilfesystem und eine weitergehende Betreuung über den Stadtteilladen Nord erwirkt werden.

Fallbeispiel Herr Y.

Herr Y. ist uns seit Sommer 2022 bekannt. In unseren Stadtrundgängen erfolgte immer wieder eine Ansprache, worauf Herr Y. ablehnend reagierte. Herr Y. hielt sich regelmäßig am Kohlmarkt auf, wo er auch eine soziale Gruppe um sich hatte. Diese sprachen die Streetworker*innen immer wieder an, dass Herrn Y. geholfen werden müsse.

Herr Y. schließt in einem öffentlichen Toilettenhäuschen oder in Bankvorplätzen und hatte viele Taschen und Tüten mit Besitztümern bei sich. Im November 2022 sprachen wir Herr Y. erneut an und dieser öffnete sich gegenüber einem neuen Kollegen und seiner Kollegin des Streetwork-Teams und erzählte über sein Leben. Er hat seine Wohnung durch einen Wohnungsbrand verloren. So sind Schulden entstanden und Herr Y. wurde obdachlos. Zudem kam eine Abhängigkeitserkrankung (Alkohol) hinzu.

In Braunschweig hält er sich nun seit April 2022 auf. Ende November 2022 konnte der neue Kollege der Streetwork Herr Y. erfolgreich in die Ambulante Hilfe des Stadtteilladens Nord aufnehmen. In diesem Zuge konnte durch die Kontaktaufnahme über die Streetwork eine tragfähige Beziehung zu der Sozialarbeit hergestellt werden. Im Verlauf des Jahres 2023 konnten hierbei weitere Schritte eingeleitet werden. Die Enge Zusammenarbeit mit dem Stadtteilladen Nord zeigte sich hierbei als äußerst erfolgreich. So konnte mit Herr Y. eine intensive Arbeit erfolgen, in welcher Wohnungssuche betrieben wurde, Hilfsangebote abgewogen werden konnten und in Zusammenarbeit mit dem Marienstift Braunschweig auch verschiedene Akutaufenthalte im Krankenhaus erfolgen konnten.

Zuletzt zog Herr Y. am 01.11.2023 in eine eigene Wohnung, womit die Zusammenarbeit mit der Streetwork erfolgreich beendet werden konnte. Nun wird Herr Y. ausschließlich in ambulante Einzelfallhilfe weiter beraten und unterstützt.

Zusammenfassung und Ausblick 2024

2023 gab es deutlich mehr Neukontakte im Vergleich zu dem Jahr 2022. Zudem ist auch die Anzahl der EU-Bürger:innen leicht angestiegen und die Gruppe hat sich neu zusammengesetzt. Zu einigen Alt- und Neukontakten aus dem Jahr 2022 konnte kein Kontakt gehalten werden, daher kommt es in den Altkontakten aus 2022 zu keinem größeren Anstieg. Die Gruppierung der EU-Bürger:innen sind leicht angestiegen, wobei es sich z.T. um neue Gruppen handelt im Vergleich zu 2022. Weiteres wichtiges Thema in der Streetwork bleibt die Zusammenarbeit mit den wohnungslosen EU-Bürger*innen und eventuelle Prüfung der Leistungsberechtigungen.

In 2024 wird weiterhin die medizinische Versorgung eine Hürde darstellen. Besonders wohnungslose Menschen ohne einen Krankenversicherungsschutz sind in medizinischen Notfällen in einer äußerst prekären Situation. Eine Genesung ist auf der Straße ohne Komplikationen, schwere Folgen oder dem Tod kaum möglich. Hierzu sind nach medizinischem Rat Einzelräume zur Erholung notwendig. Wie in anderen Städten sehen wir eine Krankenwohnung als Möglichkeit zur Verbesserung der medizinischen Versorgung. Ehrenamtliche Ärzte werden voraussichtlich auch 2024 im Tagestreff Iglu zur Verfügung stehen.

EU-Bürger*innen sind auch weiterhin in einer äußerst prekären Lebenslage. Eine Kooperation zum EU-Bürger*innen-Projekt im Tagestreff Iglu soll voraussichtlich eine adäquate Beratung im Einzelfall ermöglichen.

Im Streetwork sind zudem vermehrt Personen mit psychotischen Verhaltensweisen aufgefallen. Diese Personen haben zum Teil visuelle und akustische Wahnvorstellungen, sodass mit Personen nur schwer in Kontakt getreten werden konnte. Auffällig hierbei war auch, dass diese Personen von ihren Wahnvorstellungen derartig überzeugt waren, dass ein hohes Aggressionspotential und unberechenbare Verhaltensweisen aufgetreten sind. Derartige Krankheitsbilder benötigen eine intensive ärztliche und sozialarbeiterische Betreuung mit spezifischem Fachwissen, die eine intensive Betreuung mit der notwendigen Zeit und Räumen ermöglichen. Die Wohnungslosenhilfe kann diese Notwendigkeiten nicht erfüllen und kann daher lediglich als Vermittler unterstützen und motivieren, weiterführende Hilfen anzunehmen. Trotz dessen bildet gerade die Straßensozialarbeit oft die einzigen Kontaktpunkte für wohnungslose psychisch Erkrankte zu einem Hilfesystem. Die Netzwerkarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst ist bis dato ein wichtiger Netzwerkpartner. Jedoch werden darüber hinaus auch weitere Netzwerkpartner notwendig sein, um Eskalationen im Bereich Fremd- oder Selbstgefährdung, professionell entgegenzuwirken. Dazu sollten auch die Wirkungsweise von Entlassmanagements psychiatrischer Kliniken eingehend betrachtet werden. Beim Streetwork sind besonders Psychiatrieentlassungen „auf die Straße“ aufgefallen und fehlende Nachbetreuung. Diese Umstände führen perspektivisch zu keiner Verbesserung der Lebensumstände. Im Streetwork konnten hierbei u.a. Vereinigungsprozesse wahrgenommen werden.

Für 2024 ist weiterhin eine stärkere Vernetzung u.a. zur Drogenberatungsstelle Braunschweig geplant. Dadurch soll eine bessere Vermittlung zu Hilfen und ein sicherer Umgang mit Menschen unter starken Drogeneinfluss geschaffen werden.



Michael Bahn

Geschäftsführer
Braunschweig

gez. Victoria Charles

Sozialarbeit
Projekt Streetwork

Betreff:**Aktueller Bearbeitungsstand des Themenfeldes Demenz**

Organisationseinheit: Dezernat V 0500 Sozialreferat	Datum: 13.11.2024
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	20.11.2024	Ö

Sachverhalt:

Einhergehend mit der allgemeinen Alterung der Bevölkerung und insbesondere aufgrund des stetigen Anstiegs der Anzahl und des Anteils Hochaltriger nimmt die geschätzte Zahl der Menschen mit einer demenziellen Erkrankung sukzessive zu. Auf Basis der Bevölkerungszahlen zum Jahresende 2023 sowie der von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft veröffentlichten alters- und geschlechtsspezifischen Prävalenzraten geht die Verwaltung von einer hochgerechneten Anzahl Betroffener in Braunschweig von aktuell etwa 5.490 Menschen aus.

Die Infrastruktur zur Beratung, Betreuung, Versorgung und Pflege weist in Braunschweig einige Besonderheiten auf, die sowohl Menschen im vorpfeilerischen Bereich als auch Pflegebedürftigen – und dabei stets auch Menschen mit Demenz – zugutekommen. So existieren mit den Nachbarschaftshilfen, der Sozialarbeit in den Sozialstationen, der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle (sämtlich kommunal gefördert), dem städtischen Seniorenbüro incl. Pflegestützpunkt sowie dem Sozialpsychiatrischen Dienst mit Psychosozialem Krisendienst und Gemeindepsychiatrischem Zentrum bereits zahlreiche Institutionen. Diese stehen mit weiteren Akteuren über verschiedene Netzwerkstrukturen in Kontakt, um eine adäquate Bearbeitung der unterschiedlichen Bedarfslagen insbesondere älterer – und dabei auch pflegebedürftiger sowie demenziell erkrankter – Menschen und ihrer Angehörigen zu gewährleisten.

In Anbetracht des demografischen Wandels und des damit zusammenhängenden steigenden Bedarfs an Beratungs-, Betreuungs-, Versorgungs- und Pflegeleistungen bei gleichzeitig zunehmendem Fach- und Arbeitskräftemangel gilt es zuvorderst, diese etablierten Strukturen aufrechtzuerhalten und möglichst zu stärken.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Verwaltung die Fragen der CDU-Fraktion wie folgt:

Zu Frage 1

Die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle wird bereits seit Anfang der 1990er Jahre durch die Stadt Braunschweig finanziell im Rahmen einer Zuwendung unterstützt. Die mit der Zuwendung verbundenen Prozessschritte der Antragstellung zum jeweiligen Haushalt sowie der Einreichung eines Verwendungsnachweises nach dem Ende der Haushaltspériode durch den entsprechenden Träger (ambet e. V.) haben sich aus Sicht der Verwaltung bis dato bewährt.

...

Inwiefern es der Zielerreichung einer niedrigschwelligen und neutralen Beratung von Menschen mit Demenz und ihrer An- und Zugehörigen zuträglich ist, die finanzielle Unterstützung seitens der Kommune über eine Leistungsvereinbarung zu regeln, wird verwaltungintern noch geprüft. Hierbei sind Vor- und Nachteile eines etwaigen Umstiegs in der Zuwendungsstruktur gewissenhaft abzuwägen.

Zu Frage 2

Die mit der Nationalen Demenzstrategie (NDS) verbundenen vier Handlungsfelder können fast alle im kommunalen Kontext aufgegriffen werden. Nur das Handlungsfeld IV „Exzellente Forschung zu Demenz fördern“ entzieht sich vielfach der kommunalen Sphäre.

Die Handlungsfelder

- I „Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Demenz an ihrem Lebensort aus- und aufbauen“,
- II „Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen unterstützen“ und
- III „Medizinische und pflegerische Versorgung von Menschen mit Demenz weiterentwickeln“

beziehen sich dagegen konkret auf Strategien im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Von den in der NDS formulierten Aufgaben in kommunaler Verantwortung werden in Braunschweig schon einige umgesetzt. Zu nennen ist hierbei zunächst die kommunale Altenhilfeplanung, die mit dem entsprechenden Bericht im Jahr 2021 und der Besetzung der Koordinationsstelle Altenhilfe- und Pflegeplanung im Jahr 2022 ein stärkeres Gewicht im Verwaltungshandeln erlangt hat. Im Bericht wird die Personengruppe der Menschen mit Demenz als besondere Zielgruppe hervorgehoben.

Daneben wird im Rahmen stadt- und sozialplanerischer Aktivitäten durch die Aufstellung integrierter Quartierskonzepte versucht, dem wachsenden Bedarf an generationen- bzw. altersgerechter Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung, an Strukturen der lokalen Vernetzung, Kooperation und Gemeinwesenarbeit sowie an der Hebung von Potenzialen bürgер- und zivilgesellschaftlichen Engagements gerecht zu werden. Als Beispiele können dabei die Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten weiterer Wohnpflegegemeinschaften sowie der begonnene Aufbau von Nachbarschaftszentren genannt werden.

In Bezug auf das Handlungsfeld I der NDS wird auf verschiedene Angebote der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle im Zusammenhang mit dem Thema „Demenzfreundliche bzw. Demenzsensible Kommune“ sowie mit den Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz (z. B. Café Sorglos) verwiesen.

Um weitere Aufgaben aus der NDS, die auf kommunaler Ebene bearbeitet werden können – hierzu zählen u. a. die Nutzung von Präventionsmitteln aus dem GKV-Bündnis für Gesundheit, die Ausweitung von Beratungsangeboten oder die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema (Woche der Demenz) –, aufzugreifen, befindet sich die Verwaltung in fortlaufenden Gesprächen mit unterschiedlichsten Akteuren.

...

Insbesondere Verbesserungen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung demenziell Erkrankter, z. B. Diagnostikmöglichkeiten im ambulanten und stationären Kontext, ambulante und teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege), Kurzzeitpflege, Notfallhaus (Insula), demenzsensible Gestaltung und Organisation von Einrichtungen der Akut- und Langzeitpflege, bedürfen jedoch zunächst der Initiative und Weiterverfolgung durch die entsprechenden Träger. Die Verwaltung begleitet hierzu verschiedene Diskussionen in unterschiedlichen Netzwerken (z. B. Fachgruppe Gerontopsychiatrie des Sozialpsychiatrischen Verbundes).

Zu Frage 3

Die stationären Pflegeeinrichtungen im Stadtbezirk 310 – Westliches Ringgebiet sollen laut durch die Braunschweiger Pflegekonferenz beschlossenem Arbeitskreispapier zur Öffnung in bzw. für das Quartier ermutigt werden.

Mit den besonderen Herausforderungen bei der Betreuung und Pflege Demenzerkrankter sehen sich vielmehr sämtliche Pflegeeinrichtungen konfrontiert. Einige Einrichtungen reagieren mit einem segregativen Ansatz in Form von geschlossenen bzw. beschützenden Wohnbereichen, die große Mehrheit verfolgt jedoch einen integrativen Ansatz. Mit dem Haus Auguste (Träger ambet e. V.) besteht zudem eine auf demenziell erkrankte Bewohner:innen spezialisierte Pflegeeinrichtung.

Auf die konzeptionelle Ausrichtung der stationären Pflegeeinrichtungen hat die Verwaltung keinen konkreten Einfluss.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****24-24661**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Krankenwohnungen für wohnungslose Personen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.11.2024

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	20.11.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie auch in Braunschweig sog. Krankenwohnungen für wohnungslose Personen vorgehalten werden können, die diesem Personenkreis nach einer Entlassung aus der stationären Krankenbehandlung eine Genesung in einem geschützten und hygienischen Rahmen ermöglichen.

Sachverhalt:

Wohnungslose Personen, die aus dem Krankenhaus entlassen werden, können noch körperliche Schonung und eine Weiterbehandlung benötigen, werden aktuell jedoch häufig direkt auf die Straße entlassen. Erforderlich ist aber weiterhin eine Möglichkeit zum Rückzug und zur Genesung. Einige Städte haben daher sog. Krankenwohnungen geschaffen, die diesem Personenkreis eine zeitlich begrenzte Rückzugsmöglichkeit bieten. In einigen Fällen beginnt sonst ein Kreislauf der stationären Aufnahme, der Entlassung auf die Straße mit einer damit verbundenen erneuten Verschlimmerung des Krankheitszustands und einer anschließenden Wiederaufnahme im Krankenhaus, der sich mehrfach wiederholen kann. Die Sicherstellung einer weiteren Schonung und einer erforderlichen Weiterbehandlung könnte diesen Kreislauf durchbrechen.

Voraussetzung für die Aufnahme in eine solche Wohnung ist eine Verordnung zur häuslichen Pflege. Die Patientinnen und Patienten versorgen sich selbst, Wunden und Verletzungen werden von einem Pflegedienst versorgt. Auch eine Alltagsbegleitung durch Sozialarbeiter*innen kann erfolgen. Um einen geschützten Raum zu schaffen, sollten kleine abgetrennte Einheiten anstelle einer Einrichtung für mehrere Personen angestrebt werden.

Anlagen:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

24-24661-01**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:***Krankenwohnungen für wohnungslose Personen***Organisationseinheit:*Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit*Datum:*

13.11.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	20.11.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	10.12.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	17.12.2024	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2024 [DS 24-24661] nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Notwendigkeit einer Krankenwohnung für wohnungslose Menschen, die nach Entlassung aus dem Krankenhaus noch einer Nachsorge und der Schonung bedürfen, wird auch von der Verwaltung gesehen.

Aktuell befindet sich die Verwaltung bereits mit der Diakonie in Abstimmung, wie eine diesbezügliche Kooperation für die Einrichtung zunächst einer Krankenwohnung gestaltet werden kann. Sobald sich die Planungen hierfür konkretisieren, wird die Verwaltung den Ausschuss über die Details informieren.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Keine

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

24-24648

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Wohnungslosigkeit bis 2030 überwinden

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)

Status

20.11.2024

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

10.12.2024

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

17.12.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten in einem partizipativen Prozess einen kommunalen Aktionsplan zu erarbeiten, um Wohnungslosigkeit bis 2030 in Braunschweig zu überwinden.

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat am 24.04.2024 den „Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit“ beschlossen. Ziel ist es, dass mit 31 Maßnahmen die Wohnungslosigkeit bis 2030 überwunden wird. Ein wesentlicher Akteur bei der Umsetzung sind die Kommunen, die kommunale Handlungspläne erstellen sollten. An diesem Prozess sollten verschiedene Akteure beteiligt werden. Eine Wiederbelebung der früheren AG 2 des Bündnisses für Wohnen wäre möglich.

[https://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Landeshauptstadt-Hannover/Meldungsarchiv-für-das-Jahr-2023/Aktionsplan-soll-Obdachlosigkeit-bis-2030-vermeiden](https://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Landeshauptstadt-Hannover/Meldungsarchiv-f%C3%BCr-das-Jahr-2023/Aktionsplan-soll-Obdachlosigkeit-bis-2030-vermeiden)

<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/nap-gegen-wohnungslosigkeit/nap-gegen-wohnungslosigkeit-node.html>

Anlagen:

keine

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

24-24649

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Strafanträge bei Schwarzfahren abschaffen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2024

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	20.11.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	05.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Braunschweiger Verkehrs-GmbH Braunschweig

und

2. der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Ab sofort wird auf das Stellen von Strafanträgen wegen Erschleichens von Leistungen (§ 265a StGB) verzichtet.

Sachverhalt:

Wer ohne Fahrschein erwischt wird, kann wegen „Erschleichens von Beförderungsleistungen“ zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts verpflichtet werden. Wer dies nicht zahlt, nicht zahlen kann oder z.B. mehrfach erwischt wird, muss, sofern Strafanzeige gestellt wird, mit einer Geldstrafe rechnen, oder eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, d.h. die Geldstrafe im Gefängnis absitzen.

Ersatzfreiheitsstrafen treffen vor allem arme und hilfsbedürftige Menschen, psychisch Kranke, Suchtkranke und Obdachlose. Die Betroffenen können nicht zahlen oder sind mit der Situation überfordert. In manchen Fällen wissen sie gar nicht, dass sie zu einer Geldstrafe verurteilt wurden. Bei von Armut betroffenen Menschen entfaltet die Haftandrohung nicht die gewünschte abschreckende Wirkung, da sie die geforderten Bußgelder schlichtweg nicht bezahlen können. Die extremen Nachteile für die verurteilte Person stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum Unrechtsgehalt der Tat. Zudem wird den Inhaftierten keine sinnvolle Behandlung ermöglicht, die ihnen aus der Situation helfen könnte. Ersatzfreiheitsstrafen verschärfen somit nur soziale Probleme und Ungleichheiten.

Die Kosten für die Inhaftierung von Zahlungsunfähigen beliefen sich nach Angaben der Bundesregierung 2022 auf durchschnittlich 157,72 Euro pro Hafttag. Das bedeutet, dass bundesweit täglich rund 450.000 Euro für die Inhaftierung von verurteilten Schwarzfahrenden ausgegeben werden, für Personen also, die im strafrechtlichen Sinne nicht gefährlich sind.

Immer mehr Kommunen werden selbst aktiv, um das Schwarzfahren zu entkriminalisieren. Einige Stadträte wie zum Beispiel von Düsseldorf, Münster und Köln schreiben ihren Verkehrsunternehmen vor, Schwarzfahrende nicht mehr anzuzeigen. Am Straftatbestand selbst können die Städte nichts ändern. Die Entscheidung, regelmäßig davon abzusehen, sorgt aber für den Wegfall der tatsächlichen Strafverfolgung.

Mit Anfrage 24-24329 hat unsere Fraktion erfragt, ob Braunschweig ebenfalls das Ziel verfolgt Schwarzfahren zu entkriminalisieren. Die Antwort war erschreckend. Von August 2022 bis August 2024 wurden von der BSVG 648 Strafanträge gestellt. Weiter hat die Staatsanwaltschaft Braunschweig mitgeteilt, dass von Juni 2022 bis Juni 2024 gegen 196 Personen Ersatzfreiheitsstrafen verhängt wurden. Von diesen Menschen wiederum wurden nur 113 Personen vom Amtsgericht verurteilt. Die anderen 83 Menschen sind in das Gefängnis gekommen, ohne je einen Richter gesehen zu haben. Es ist schwer vorstellbar, dass so etwas in unserem Rechtsstaat überhaupt möglich ist, zumal es sich ausschließlich gegen Arme richtet.

Der vorliegende Antrag soll diese Praxis beenden und einen Bereich entkriminalisieren, der nicht kriminell ist. Wer schwarz fährt, muss mit einem erhöhten Beförderungsentgelt rechnen. Das ist Strafe genug.

Anlagen:

keine

Betreff:**Strafanträge bei Schwarzfahren abschaffen****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

20.11.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	20.11.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	05.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	10.12.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	17.12.2024	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der Gruppe Die FRAKTION. BS vom 06.11.2024 [DS 24-24649] nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Strafanträge werden durch die BSVG nicht bei jeder Feststellung eines erhöhten Beförderungsentgelts (EBE) gestellt, sondern nur bei besonderen Bedingungen (z.B. wiederholte EBE-Feststellung und Betrugsverdacht). Der Strafantrag wird als Rechtsmittel gewählt, wenn die üblichen Sanktionen (EBE) offenbar nicht ausreichend sind. Aus Sicht der BSVG ist der Strafantrag wichtig zur Durchsetzung der Beförderungsbedingungen und der Pflicht, nur mit einem gültigen Fahrausweis zu reisen. Die Stadt Braunschweig stellt mit dem BS-Mobil-Ticket günstige Monatsfahrkarten für einkommensschwache Personengruppen bereit, die preislich deutlich unter dem im Bürgergeld festgelegten Regelsatz (RBS 1) für Mobilität i. H. v. 50,50 Euro liegen (Preis BS-Mobil-Ticket: 18,00 Euro; BS-Mobil-Ticket Plus: 25,00 Euro). Auch für Schulkinder gibt es ein Fahrscheinangebot unterhalb des gültigen Regelsatzes (31,09 Euro). Das heißt, in Braunschweig ist die Möglichkeit zur rechtsgültigen Nutzung des ÖPNV gegeben. Es bleibt die Entscheidung des Einzelnen, sich keinen Fahrschein zu kaufen und sich damit nach StGB 265a die Leistung zu erschleichen. Sollte dieser Tatbestand nicht mehr nachverfolgt werden, rechnet die BSVG mit verminderter Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen, da das Fahren ohne Fahrschein milder sanktioniert wird. Der Verzicht auf Strafanträge würde den internen Aufwand für die Erfassung von EBE-Vorgängen und das Forderungsmanagement nur gering abschwächen. Die BSVG sieht daher aus betrieblicher Sicht keine Veranlassung, von der bisherigen Praxis, die den Prinzipien des Rechtsstaats folgt, abzuweichen. Inwiefern das Strafmaß für den Tatbestand angemessen ist, ist an anderer Stelle zu bewerten. Die BSVG ist zu dieser Thematik mit den weiteren im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) vertretenden Verkehrsunternehmen im Austausch. Die Position des Verbandes ist dem beiliegenden Artikel zu entnehmen, die BSVG teilt diese Auffassung vollständig.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

VDV-Schwarzfahren als Straftat

Beförderungerschleichung soll eine Straftat bleiben

Seit längerer Zeit gibt es die Forderung, die Beförderungerschleichung in § 265a StGB entweder in eine Ordnungswidrigkeit umzuwandeln oder sogar gänzlich abzuschaffen.

Bislang hat es der VDV immer geschafft, diesen Bestrebungen Einhalt zu gebieten. Doch die Luft wird deutlich dünner. Alte Wahrheiten sollen nicht mehr gelten. Gleichwohl bleiben wir mit der Forderung präsent.

In der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages kam von zwei Oppositionsparteien der Antrag, die Beförderungerschleichung in § 265a StGB zu streichen. Dies konnte verhindert werden.

Nach den letzten Bundestagswahlen formierte sich ein neues Bündnis und es schrieb in seinen Koalitionsvertrag den folgenden Satz: „Wir überprüfen das Strafrecht [...] und legen einen Fokus auf historisch überholte Straftatbestände, die Modernisierung des Strafrechts und die schnelle Entlastung der Justiz.“ Dieser Satz war Anlass, trotz guter gegenteiliger Gründe, eine Abschaffung der Leistungserschleichung im Strafgesetzbuch in Angriff zu nehmen.

Was spricht für die Beibehaltung des § 265a StGB?

Als Beispiele für die guten Gründe, den Straftatbestand beizubehalten, seien hier genannt:

- Die negative Signalwirkung an Kunden und Mitarbeitende, denn eine Abschaffung lässt das Unrechtsbewusstsein sinken. Hiermit verbunden ist auch eine weitere Abnahme des Respekts gegenüber den Mitarbeitenden.
- Die Vergleichbarkeit der Leistungserschleichung mit anderen Taten, wie z. B. dem Tankbetrug. Und auch der Unterschied im Unrechtsgehalt zum Diebstahl oder der Unterschlagung ist gering.
- Ferner besteht bei einer Streichung aus dem StGB kein Festnahmerecht nach § 127 StPO mehr („Jedermannsrecht“). Hierdurch entfällt für die Fahrausweisprüfer ein wichtiger Baustein, den Tätern haftbar zu machen.

Überzeugen die Gegenargumente?

Gleichzeitig muss man feststellen, dass die Gegenargumente bei genauer Prüfung nicht tragen.

- Dem Kostenargument von Gefängnisaufenthalten bei Ersatzfreiheitsstrafen ist bereits entgegenzuhalten, dass sich diese Kosten durch die 2023 geänderte Anrechnung der Tagessätze auf Gefängnistage halbiert haben. Hinzu kommt, dass bei einer Umwandlung des § 265a StGB in eine Ordnungswidrigkeit dem, der das Bußgeld nicht zahlt, Erzwingungshaft und damit auch ein Gefängnisaufenthalt droht.

- Und auch das Überlastungsargument von Polizei und Staatsanwaltschaft überzeugt schon deshalb nicht, weil die angezeigten Fälle aufgeklärte Taten sind, weshalb sie der Polizei und Staatsanwaltschaft weniger Arbeit machen als andere Taten.
- Gegen das Armutssargument spricht, dass in Sozialleistungen Beträge für Fahrausweise enthalten sind und als Sachleistung gewährt werden können.
- Soweit jemand irrtümlich ohne gültigen Fahrausweis fährt, liegt bereits jetzt keine Straftat vor.
- Und Zugangsbarrieren verhindern auch keine Fahrten ohne gültigen Fahrausweis, haben aber große Nachteile für mobilitätseingeschränkte Personen und lassen sich kaum bei Bussen und Straßenbahnen verwirklichen.

Wie sah die Arbeit des VDV aus?

Die Arbeit des VDV bestand mithin darin, die Argumente im öffentlichen Diskurs zu platzieren. Hierfür veröffentlichte der Verband z. B. ein Argumentationspapier zum Thema mit dem Titel „Strafbarkeit des Erschleichens von Leistungen (§ 265a StGB)“. Erfreulich ist, dass das Argumentationspapier auf reges Interesse in der Politik stieß.

Gleiches gilt für die Stellungnahme zu einem vom Justizministerium vorgelegten Eckpunktepapier, in dem die Streichung aus dem StGB enthalten war. Auch hier machte der Verband seine Position mit guten Gründen deutlich.

Weitere Aktivitäten waren u. a. Gespräche und Presse- und Zeitschriftenveröffentlichungen, in denen wir für unsere Auffassung warben.

Fazit und Ausblick

Ob diese Bemühungen gegen den aktuellen Mainstream letztlich Erfolg haben, ist nicht gesagt. Allerdings kümmern wir uns gleichwohl weiterhin darum, dass unsere Argumente Gehör finden.

Dr. Thomas Hilpert-Janssen

Arbeits- und allg. Zivilrecht, Straf- und Straßenverkehrsrecht, Beförderungsbedingungen
T 0221 57979-158
hilpert-janssen@vdv.de

Betreff:**Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024-2029**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 13.11.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)	20.11.2024	Ö

Beschluss:

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.1 und 1.2) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.

Sachverhalt:

In den Anlagen 1.1 und 1.2 sind die den Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Soziales und Gesundheit und teilweise das Sozialreferat betreffenden Anträge zum Ergebnishaushaushalt (1.1) sowie zum Finanzaushalt und Investitionsprogramm 2024-2029 (1.2) der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte aufgelistet, die entsprechend der Beschlüsse des AfSG vom 26.09.2024 in die Sitzung am 20.11.2024 geschoben worden sind.

Hinweise:

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte haben Änderungen der Produkterträge und Produktaufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Doppelhaushaltsplans 2025 / 2026.

Nach aktuellem Stand sind für den Fachbereich Soziales und Gesundheit und das Sozialreferat keine Haushaltsreste im Ergebnishaushalt und im Investitionsmanagement von 2023 auf 2024 zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen übertragen worden.

Zu den Fraktionsanträgen zum Ergebnishaushalt FWE 108 und FWE 110 liegen der Anlage 1.1 gesonderte Stellungnahmen der Verwaltung bei. Sie sind direkt hinter den jeweiligen Anträgen angefügt.

Im Übrigen wird auf die Vorlagen inkl. Beschlussfassungen im AfSG vom 26.09.2024 (Vorl.-Nr. 24-24421 und 24-24421-01) verwiesen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

1.1 finanzwirksame Anträge Ergebnishaushalt

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		Veränderungen in €		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen	
	Produkt-Nr.	Sachkonto		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
	Referat 0500 - Sozialreferat			0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000			
063	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	427115 Planungskosten	Bündnis 90/Die Grünen	Ausstattung des Sozialreferats mit Planungsmitteln und Mitteln für Aktivitäten Dem Sozialreferat werden ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich 120.000 Euro für die Sozial- und Gesundheitsplanung und die Stelle „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ zur Verfügung gestellt, um ausreichende Mittel für die anstehenden Planungsaufgaben und deren Umsetzung zu haben. Dazu gehören u. a. die Integrationsplanung, aber auch die Umsetzung von Rats- und Haushaltbeschlüssen wie dem im Juni 2024 beschlossenen Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus. Das Sozialreferat ist zum 1. März 2024 neu strukturiert worden. Neben der wichtigen Aufgabe der Sozial- und Gesundheitsplanung wie der Altenhilfe oder der Quartiersentwicklung wurde auch eine Verwaltungseinheit (Stelle) „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ geschaffen, durch die u. a. auch die Integrationsplanung fortgeschrieben werden soll. Damit werden alle wichtigen Planungsbereiche im Sozialreferat und somit einer Organisationseinheit gebündelt. Dem Sozialreferat kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Allerdings braucht es neben einer Personalausstattung auch Mittel für die Erstellung von Plänen und Mittel für erste Umsetzungsschritte. Es braucht Mittel für Beteiligung und Kommunikation. Diese Gelder sind im Haushaltspfleinentwurf nicht berücksichtigt. Ein Beispiel dafür ist das vorgesehene Konzept zur Integrationsplanung, für das bereits 2022 von den beiden Mehrheitsfraktionen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 Euro im Doppelhaushalt 2023 / 2024 zur Verfügung gestellt wurden (siehe Antrag FWE 51), die bislang nicht verausgabt wurden und im Doppelhaushalt 2025 / 2026 nun nicht mehr veranwortet sind. Ein weiteres Beispiel ist der im Juni 2024 mit einstimmiger Ratsmehrheit (bei 3 Enthaltungen) beschlossene Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (siehe Änderungsantrag 24-23646-01), für dessen Erstellung ausreichend Mittel für entsprechende Beteiligungsformate benötigt werden, die bislang jedoch im Haushaltspfleinentwurf 2025 / 2026 nicht eingeplant sind.													Dauerhaft	Lt. Antrag Behandlung im AfSG und AVI gewünscht.
				0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000			
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	<i>A 063 schieben auf den 20.11.24</i>							
			AVI	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen								
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:										
	Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit			0	+ 389.910	0	+ 770.290	0	+ 735.500	0	+ 613.300	0	+ 634.900	0	+ 634.900			
140	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege Zur Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege werden jeweils 30.000 Euro für 2025 und 2026 an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für Maßnahmen zur Anerkennung des Ehrenamtes, zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der stationären, ambulanten und häuslichen Pflege sowie für präventive Maßnahmen in der Altenhilfe eingesetzt werden. Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes, die nicht über andere Wege wie z. B. die Pflegekassen finanziert werden, können ebenfalls gefördert werden. Die Verwaltung macht dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) einen konkreten Vorschlag zur Verwendung der Mittel. Die Altenhilfe- und -pflege befindet sich in einer akuten Krise. Heime werden geschlossen oder bauen Plätze ab, quartiersnahe und präventive Altenhilfe befindet sich erst in den Anfängen. Umso wichtiger ist daher die Unterstützung und Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit in allen Bereichen. Dafür stehen jedoch bislang keinerlei Haushaltsmittel zur Verfügung. Auch den Pflegeheimen werden über den Pflegesatz kaum Gelder für das Ehrenamt zur Verfügung gestellt. Die beantragten 30.000 Euro pro Jahr sind ein erster Ansatz, um diesen wichtigen Bereich weiter auszubauen.													2 Jahre	
			AfSG	Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-		<i>A 140 schieben auf den 20.11.24. Stühmeier während der Abstimmung abwesend</i>							
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:										

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029				
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
072	1.31.3430.10 Betreuungsleistungen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Institut f. pers. Hilfen Dem Betreuungsverein „Institut für persönliche Hilfen“ wird für zwei Jahre länger als bislang beschlossen eine erhöhte Zuwendung gewährt, da die Landesförderung noch nicht an die Gesetzesreform angepasst wurde. Auch für 2025 bis 2027 soll die städtische Förderung nachrangig zur Landesförderung erfolgen. Die (auskömmliche) Finanzierung der Betreuungsvereine in Niedersachsen ist nach der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum Januar 2022 (BGBl. I 2021, S. 882) noch immer nicht geklärt oder gesichert. Vgl. etwa den Bericht des NDR vom 05.06.2024: „Betreuungsvereine warten seit mehr als einem Jahr auf finanzielle Sicherheit. Gut jeder dritte steht vor dem Aus“ (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Betreuungsvereine-in-Niedersachsen-fordern-Zukunftssicherheit,betreuungsvereine104.html). Wenn der Braunschweiger Betreuungsverein jedoch aus finanziellen Gründen seine Arbeit einstellen müsste, müsste die Stadtverwaltung das auffangen. Im Übrigen wird auf die ausführliche Begründung des Haushaltsantrags FWE 193 der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2023/2024 verwiesen (Drs. 23-20846, Anl. 4.1). Die hiermit beantragten Ansatzerhöhungen sind etwas niedriger, als von dem Verein beantragt. Sie entsprechen der von der SPD-Fraktion auf Grundlage der Drs. 21-17494, 23-21295 und 24-23943 errechneten Dynamisierung von 3,86 % für 2025 und (vorläufig) 3,71 % für 2026, die etwas höher sind als die Werte in den Mitteilungen der Verwaltung.											für 3 Jahre	
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	A 072 schieben auf den 20.11.24					
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024																
154	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	DRK-Schuldnerberatung Die Schuldnerberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e. V. in der Münzstraße teilt sich in zwei Arbeitsbereiche auf. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die offene Schuldnerberatung, steht allen Braunschweiger Bürger *innen zur Verfügung. Um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden und die Beratungskapazitäten bedarfsgerecht auszuweiten, ist eine Erhöhung der Personalkapazitäten bei der Schuldnerberatung um mindestens eine Teilzeitstelle erforderlich.												
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24					
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024																

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen	
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
075	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Ausweitung der Beratungskapazitäten in der Schuldnerberatungsstelle Um dem erhöhten Anfragebedarf gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 35.500 Euro.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0 + 35.500		0 + 36.800		0 + 38.100		0 + 39.500		0 + 40.900				
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen					<i>Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								
076	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	DRK Schuldnerberatung Die Schuldnerberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e.V. in der Münzstraße 16 in Braunschweig hat zwei unterschiedliche Arbeitsbereiche. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die „offene Schuldnerberatung“, steht allen Braunschweiger Bürger*innen zur Verfügung. Der Beratungsprozess im offenen Zugang startet mit einer sogenannten „Kurzberatung“, in der das Anliegen und der Beratungsbedarf der Ratsuchenden geklärt wird, dieses Beratungsformat dauert etwa 20 Minuten und es ist normalerweise möglich, innerhalb von zwei Wochen einen Termin zu bekommen. Um dem erhöhten Anfragebedarf an Beratungsleistungen gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Hierfür wird eine Erhöhung der städtischen Unterstützung benötigt.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0 + 30.063		0 + 24.563		0 + 25.500		0 + 26.400		0 + 27.400				
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen					<i>Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen	
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
077	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Förderung eines Nachbarschaftszentrums Am Schwarzen Berg e. V. 2021 wurde die Initiative Quartier:Plus am Schwarzen Berg gegründet. Sie hat das Quartier:Haus aufgebaut und mit Mitteln der LAG Soziale Brennpunkte finanziert. Die Förderung „Gute Nachbarschaft“ des Landes Niedersachsen läuft Ende 2024 aus. Nun gilt es, die aufgebauten Strukturen zu verstetigen. Durch niedrigschwellige, zielgruppenbezogene Maßnahmen und Angebote wird das Wohlbefinden der Bewohner:innen langfristig positiv beeinflusst und die Identifikation mit dem Stadtteil gesteigert. Die wenigen sozialräumlichen Strukturen im Stadtteil müssen unterstützt werden. In keinem Fall darf der Eindruck entstehen, dass der Schwarze Berg der "vergessene Stadtteil" ist. Diese wichtige Anlaufstelle muss erhalten bleiben, was nur mit Unterstützung der Stadt Braunschweig möglich ist. In der Vorschlagsliste zur Priorisierung potenzieller Nachbarschaftszentren in Braunschweig ist das Quartier:HAUS Schwarzer Berg an fünfter Stelle mit der Einstufung "höchste Priorität" platziert. (Vorlage 22-19739). Die Begründung der Einstufung: - Stadtteil mit sehr geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten - aktuelle Räumlichkeiten nicht ausreichend für ein nachhaltiges Nachbarschaftszentrum - im Anschluss an Projektphase ggf. Suche geeigneterer Räume - bis Ende 2024 über MU-Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ finanziert; nachhaltige Anchlussfinanzierung notwendig. Da hier deutlich wird, dass eine Finanzierung dringend notwendig ist, beantragen wir für den Doppelhaushalt 2025/26 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für das Quartier:HAUS am Schwarzen Berg.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0 + 113.225		0 + 117.200		0 + 121.300		0 + 125.500		0 + 129.900				
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>		<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>				
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>								
078	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Quartierhaus PLUS Im Frühjahr 2021 hat sich die Initiative Quartier:PLUS - Gemeinwesen, zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss und integrierte Stadtentwicklung unter dem Dach des Bürgervereins 'Am Schwarzen Berg' gegründet, um das Quartier am Schwarzen Berg als 'immer vergessenes Viertel' im Norden Braunschweigs zu aktivieren. Gemeinsam mit den Anwohner*innen wurden seitdem Projekte wie 'Gute Nachbarschaft', 'Quartier:Garten', und 'Gesundheit im Quartier' umgesetzt. In diesen drei Jahren haben die Aktiven des Quartierhauses PLUS sich nachhaltig als Kümmer*innen um die Menschen vor Ort eingebracht und das Quartierhaus zu einer Anlaufstelle für Austausch, Begegnung und Solidarität werden lassen. Mit niedrigschwelligen, zielgruppenbezogenen Maßnahmen und Angeboten soll langfristig das Wohlbefinden der Anwohner*innen im Quartier verbessert werden. Mittlerweile hat sich das Quartierhaus als erste Anlaufstelle für neu hinzugezogene Anwohner*innen etabliert. Durch die Modellförderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen konnten vor Ort erste Strukturen zur gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung aufgebaut werden. Um diese wertvollen Strukturen zu verstetigen, sollte dieses erfolgreiche zivilgesellschaftliche Engagement mit Hilfe der städtischen Förderung unbedingt weitergeführt werden.											Einmalig	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>		<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>				
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen	
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
SBR05	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	330 - Nordstadt-Schunterae	Nachbarschaftszentrum am Schwarzen Berg Der Stadtbezirksrat beantragt zum Doppelhaushalt 2025/2026 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für ein Nachbarschaftszentrum am Schwarzen Berg. Das im Konzept Nachbarschaftszentren vorgesehene Verfahren der Interessenbekundung ist analog der bestehenden Nachbarschaftszentren anzuwenden											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0 + 113.225		0 + 117.200		0 + 121.300		0 + 125.500		0 + 129.900				
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen					<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								
079	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Nachbarschaftszentrum SQUAT - Institutionelle Förderung Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehener, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden. Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Fördermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus. Bei SQUAT handelt es sich zum einen um ein klassisches Nachbarschaftszentrum, das einen offenen und niedrigschwelligen Treffpunkt für alle Bewohner*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturren, Ernährungsrat, Seebrücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedensten Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt. SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit ergeben sich Synergieeffekte: Es wird auf eine inklusivere Gesellschaft hingearbeitet, in der Migrant*innen nicht nur Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern aktiv zur Bereicherung des Gemeinwesens beitragen.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen					<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen	
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029		
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
080	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Nachbarschaftszentrum 'Squat' des Refugium e.V. Mit ihrem Gemeinwesen- und Nachbarschaftsprojekt 'Squat' (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe), dessen Einrichtung vom Rat beschlossen wurde, ist es dem Refugium gelungen, einen Ort zu schaffen, an dem für neu zugewanderte und alteingesessene Braunschweiger*innen ein Leben in Vielfalt möglich ist. Das 'Squat' fördert den interkulturellen Austausch und das gegenseitige Verständnis. Es unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer erfolgreichen Integration und bereichert gleichzeitig das Gemeinwesen der Stadt um neue Perspektiven und den Abbau von Ausgrenzung und Isolierung. 'Squat' war und ist seit 2021 ein Treffpunkt für verschiedene Akteure und Initiativen der Zivilgesellschaft wie den Ernährungsrat, die Seebrücke und das feministische Bündnis. Mehrere erfolgreiche Kooperationen im Stadtteil wurden durchgeführt, z.B. mit dem Reallabor am Hagenmarkt, dem Haus der Kulturen und dem Organic Beats Festival. Da das Landesförderprogramm 'Gute Nachbarschaft' Ende 2024 ausläuft, werden städtische Mittel dringend benötigt, um die wichtige Arbeit eines Begegnungszentrums der Hoffnung und aktiven Teilhabe für alle Menschen fortzusetzen.								Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.	
				0 + 113.225		0 + 117.200		0 + 121.300		0 + 125.500		0 + 129.900		
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen				<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:						
SBR06	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	130 - Mitte	Institutionelle Förderung des Nachbarschaftszentrums SQUAT (Refugium e.V.) Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehener, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden. Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Födermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus. Bei SQUAT handelt es sich zum einen um ein klassisches Nachbarschaftszentrum, das einen offenen und niedrigschwelligen Treffpunkt für alle Bewohner*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturverein, Ernährungsrat, Seebrücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedenen Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt. SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit ergeben sich Synergieeffekte: Es wird auf eine inklusivere Gesellschaft hingearbeitet, in der Migrant*innen nicht nur Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern aktiv zur Bereicherung des Gemeinwesens beitragen.								Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.	
				0 + 113.225		0 + 117.200		0 + 121.300		0 + 125.500		0 + 129.900		
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen				<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:						

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen	
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028				
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
083	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Einrichtung weiterer Nachbarschafts- und Quartierszentren 1. Das in den Jahren 2023 / 2024 begonnene Programm zur Einrichtung weiterer Nachbarschaftszentren wird fortgeführt. Dazu werden im Jahr 2025 und 2026 jeweils zwei zusätzliche Nachbarschaftszentren eingerichtet und in die städtische Förderung aufgenommen. 2. Übereinstimmend mit der von der Verwaltung dargestellten Prioritätenliste werden im Jahr 2025 die bereits existierenden Einrichtungen am Schwarzen Berg „Quartier:PLUS“ und des Refugiums „SQUAT“ in der Innenstadt weiter finanziert, deren Förderung durch das Land im Jahr 2025 ausläuft. 3. Die Entscheidungen für die beiden Einrichtungen im Jahr 2026 inklusive der eventuell nötigen investiven Maßnahmen und der Trägervergabe werden so vorbereitet, dass die jeweiligen Einrichtungen im Jahr 2026 auch eröffnen können. Die Prioritätenliste wird gegebenenfalls entsprechend der Realisierbarkeit korrigiert. 4. Über den Stand, die Umsetzung und die laufende Arbeit wird kontinuierlich im Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) berichtet. Im Haushaltsjahr 2025 werden dafür rund 220.000 Euro benötigt, im Haushaltsjahr 2026 rund 440.000 Euro. Nachbarschaftszentren sind wichtige Anlaufpunkte in den Quartieren, um das Gemeinwesen und den sozialen Zusammenhalt dort zu stärken. Sie dienen als Kommunikationsorte und Treffpunkte. Hier können wichtige soziale Dienstleistungen wie Beratung und Information regelmäßig angeboten werden. Über die Nachbarschaftszentren können und sollen die Angebote im Quartier vernetzt werden. Sie sind Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement. Gerade in der heutigen Zeit sind Einrichtungen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts wichtige Pfeiler auch zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens. Schon in der letzten Ratsperiode wurden Grundsatzbeschlüsse zur Einrichtung von Nachbarschaftszentren gefasst. Erst mit dem Haushalt 2023 / 2024 wurden erste Haushaltsmittel zur Einrichtung von vier Nachbarschaftszentren bereitgestellt. Die Einrichtung „SQUAT“ des Refugiums und das „Quartier:PLUS“ am Schwarzen Berg sind schon aktiv und wurden bisher durch eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung des Landes finanziert. Die Anträge zur Folgefinanzierung wurden definitiv abgelehnt, weil eine dauerhafte Unterstützung laut Auffassung des Landes Aufgabe der Kommune ist. Beide Einrichtungen müssten schließen, wenn keine Weiterfinanzierung durch die Kommune erfolgen würde.								Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.	
				0 + 226.450		0 + 468.800		0 + 485.000		0 + 501.800		0 + 519.200		
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24		
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:						
110	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 20.000€ erhöhte Zuwendung gewährt....]								Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor	
				0 + 21.300		0 + 22.800		0 + 23.600		0 + 24.500		0 + 25.400		
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen		A 110 schieben auf den 20.11.24		
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:						

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen	
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029		
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
081	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Stadtteilladen Madamenweg Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für den Stadtteilladen am Madamenweg im Westlichen Ringgebiet für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezuschussung durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 65.200 Euro, für 2026 insgesamt rund 66.950 Euro. Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen: Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungslosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Im Stadtteilladen Madamenweg hat die DWB zudem langjährige Mitarbeitende, die mittlerweile nach der höchsten Entgeltstufe vergütet werden. Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für den Stadtteilladen Madamenweg beträgt für 2025 = 54.800 Euro, für 2026 = 56.100 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.								Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.	
				0 + 10.400		0 + 10.850		0 + 11.300		0 + 11.700		0 + 12.200		
	AfSG		Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	A 081 schieben auf den 20.11.24				
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							
082	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Dauerausstellung Rosenstr. 76 Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezuschussung durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 164.850 Euro, für 2026 insgesamt rund 168.730 Euro. Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen: Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungslosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 beträgt für 2025 = 155.945 Euro, für 2026 = 159.445 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.								Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.	
				0 + 8.905		0 + 9.285		0 + 9.700		0 + 10.100		0 + 10.500		
	AfSG		Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen					
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							
145	1.41.4120.10 Betreuung von psychisch Kranken	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Drogenberatungsstelle Die Jugend- und Drogenberatung DROBS leistet unter der Trägerschaft des Paritätischen Braunschweig seit beinahe 50 Jahren eine wertvolle Arbeit in unserer Stadt. Zu allen Fragen rund um die Themen Sucht und Abhängigkeit werden für Betroffene sowie deren Eltern, Partner*innen und Freund*innen Beratung und Prävention angeboten. Das Beratungsangebot umfasst außerdem den Bereich Glücksspielsucht. Zur unverbindlichen Information kann das sogenannte Café Relax genutzt werden. Durch zunehmend deutlich steigende Ausgaben im Personal- und Sachkostenbereich benötigt die Drogenberatungsstelle eine moderate Erhöhung der städtischen Förderung.								Einmalig		
				0 + 32.155		0 + 24.855		0 0		0 0		0 0		
	AfSG		Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	A 145 schieben auf den 20.11.24. Volkmann während der Abstimmung abwesend				
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen				
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029									
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
110	1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [...] 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 8.000€ erhöhte Zuwendung gewährt. ...]												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor				
				0	+	9.700	0	+	11.500	0	+	11.900	0	+	12.400	0	+	12.900			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	<i>A 110 schieben auf den 20.11.24</i>										
				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>													

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	Diverse Fachbereiche			0	+ 463.900	0	+ 487.900	0	+ 500.098	0	+ 512.600	0	+ 525.415					
108	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich 1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt. 2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltserörterungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann. 3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingepflegt und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst. 4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltserörterungen der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt. Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.	Mehraufwand für Umsetzung bei den bestehenden Zuschussempfängern, wenn gleichzeitig die in den Ansatzveränderungen der Verwaltung enthalten Mehrbedarfe zur Zuschusselfenntwicklung in den betreffenden Teilhaushalten angenommen werden. Wenn die Anträge in den Ansatzveränderungen der Verwaltung nicht angenommen werden oder weitere Zuschussempfänger aufgenommen werden, wird ein entsprechend höherer Betrag zur Umsetzung benötigt. Sollte der Antrag FWE 146 zur Aufnahme der Kindertagespflege in die Dynamisierung angenommen werden, erhöht sich der Betrag um nachfolgend aufgeführten Beträgen zur Kindertagespflege: - Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. + 404.700 € (2025) + 447.000 € (2026) + 492.800 € (2027) + 542.200 € (2028) + 595.600 € (2029)													
				0	+ 463.900	0	+ 487.900	0	+ 500.098	0	+ 512.600	0	+ 525.415					
	SpA	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen										
	AFKO	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen	Zum Rat									
	JHA	Dafür:	12	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	Antrag auf Verschieben 21.11.2024									
	AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen										
	AVI	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen										
	AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	A 108 schieben auf den 20.11.24									
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:												

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0500 / Ref. 0500

Produkt

Diverse

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026
ZUR BEHANDLUNG IM AFSG UND IM AVI***

Überschrift

Ausstattung des Sozialreferats mit Planungsmitteln und Mitteln für Aktivitäten

Beschlussvorschlag

Dem Sozialreferat werden ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich **120.000 Euro** für die Sozial- und Gesundheitsplanung und die Stelle „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ zur Verfügung gestellt, um ausreichende Mittel für die anstehenden Planungsaufgaben und deren Umsetzung zu haben. Dazu gehören u. a. die Integrationsplanung, aber auch die Umsetzung von Rats- und Haushaltsbeschlüssen wie dem im Juni 2024 beschlossenen Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus.

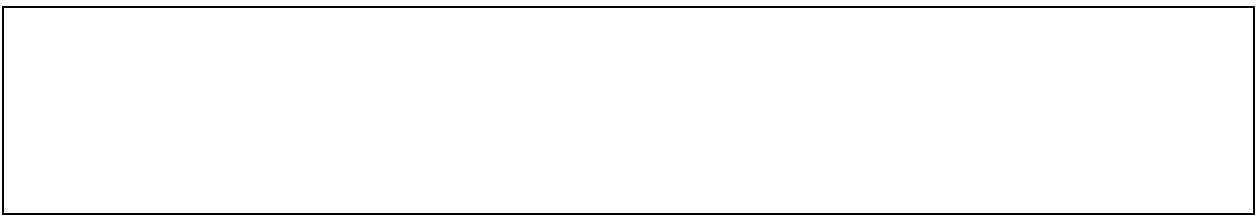
Begründung

Das Sozialreferat ist zum 1. März 2024 neu strukturiert worden. Neben der wichtigen Aufgabe der Sozial- und Gesundheitsplanung wie der Altenhilfe oder der Quartiersentwicklung wurde auch eine Verwaltungseinheit (Stelle) „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ geschaffen, durch die u. a. auch die Integrationsplanung fortgeschrieben werden soll. Damit werden alle wichtigen Planungsbereiche im Sozialreferat und somit einer Organisationseinheit gebündelt.

Dem Sozialreferat kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Allerdings braucht es neben einer Personalausstattung auch Mittel für die Erstellung von Plänen und Mittel für erste Umsetzungsschritte. Es braucht Mittel für Beteiligung und Kommunikation. Diese Gelder sind im Haushaltsplanentwurf nicht berücksichtigt.

Ein Beispiel dafür ist das vorgesehene Konzept zur Integrationsplanung, für das bereits 2022 von den beiden Mehrheitsfraktionen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 Euro im Doppelhaushalt 2023 / 2024 zur Verfügung gestellt wurden (siehe Antrag FWE 51), die bislang nicht verausgabt wurden und im Doppelhaushalt 2025 / 2026 nun nicht mehr verankert sind.

Ein weiteres Beispiel ist der im Juni 2024 mit einstimmiger Ratsmehrheit (bei 3 Enthaltungen) beschlossene Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (siehe Änderungsantrag 24-23646-01), für dessen Erstellung ausreichend Mittel für entsprechende Beteiligungsformate benötigt werden, die bislang jedoch im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 nicht eingeplant sind.



gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3430.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit , Seite: 637

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3430.10

Produktbezeichnung: Betreuungsleistungen

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für 3 Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 4.500 € + 143.100 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026

Begründung

Dem Betreuungsverein „Institut für persönliche Hilfen“ wird für zwei Jahre länger als bislang beschlossen eine erhöhte Zuwendung gewährt, da die Landesförderung noch nicht an die Gesetzesreform angepasst wurde. Auch für 2025 bis 2027 soll die städtische Förderung nachrangig zur Landesförderung erfolgen.

Die (auskömmliche) Finanzierung der Betreuungsvereine in Niedersachsen ist nach der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum Januar 2023 (BGBl. I 2021, S. 882) noch immer nicht geklärt oder gesichert. Vgl. etwa den Bericht des NDR vom 05.06.2024: „Betreuungsvereine warten seit mehr als einem Jahr auf finanzielle Sicherheit. Gut jeder dritte steht vor dem Aus“

(https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Betreuungsvereine-in-Niedersachsen-fordern-Zukunftssicherheit,betreuungsvereine104.html). Wenn der Braunschweiger Betreuungsverein jedoch aus finanziellen Gründen seine Arbeit einstellen müsste, müsste die Stadtverwaltung das auffangen.

Im Übrigen wird auf die ausführliche Begründung des Haushaltsantrags FWE 193 der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2023/2024 verwiesen (Drs. 23-20846, Anl. 4.1).

Die hiermit beantragten Ansatzerhöhungen sind etwas niedriger, als von dem Verein beantragt. Sie entsprechen der von der SPD-Fraktion auf Grundlage der Drs. 21-17494, 23-21295 und 24-23943 errechneten Dynamisierung von 3,86 % für 2025 und (vorläufig) 3,71 % für 2026, die etwas höher sind als die Werte in den Mitteilungen der Verwaltung.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Ausweitung der Beratungskapazitäten in der Schuldnerberatungsstelle

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit., Seite: 686

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>
<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 35.500 € + 35.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Um dem erhöhten Anfragebedarf gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 35.500 Euro.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 51

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

DRK Schuldnerberatung

Teilhaushalt: 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: DRK-Schuldnerberatung

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre
<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 30.063 € + 24.563 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

Begründung

Die Schuldnerberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e.V in der Münzstraße 16 in Braunschweig hat zwei unterschiedliche Arbeitsbereiche.

Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die „offene Schuldnerberatung“, steht allen Braunschweiger Bürger*innen zur Verfügung.

Der Beratungsprozess im offenen Zugang startet mit einer sogenannten „Kurzberatung“, in der das Anliegen und der Beratungsbedarf der Ratsuchenden geklärt wird, dieses Beratungsformat dauert etwa 20 Minuten und es ist normalerweise möglich, innerhalb von zwei Wochen einen Termin zu bekommen.

Um dem erhöhten Anfragebedarf an Beratungsleistungen gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche.

Hierfür wird eine Erhöhung der städtischen Unterstützung benötigt.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

Die FRAKTION.BS - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Förderung eines Nachbarschaftszentrums Am Schwarzen Berge e. V.

Teilhaushalt: Sozialreferat, Seite: 669

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3119.40.09

Produktbezeichnung: Nachbarschaftszentren

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>
<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 109.000 € +
109.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

2021 wurde die Initiative Quartier:Plus am Schwarzen Berg gegründet. Sie hat das Quartier:Haus aufgebaut und mit Mitteln der LAG Soziale Brennpunkte finanziert. Die Förderung „Gute Nachbarschaft“ des Landes Niedersachsen läuft Ende 2024 aus. Nun gilt es, die aufgebauten Strukturen zu verstetigen.

Durch niedrigschwellige, zielgruppenbezogene Maßnahmen und Angebote wird das Wohlbefinden der Bewohner:innen langfristig positiv beeinflusst und die Identifikation mit dem Stadtteil gesteigert. Die wenigen sozialräumlichen Strukturen im Stadtteil müssen unterstützt werden. In keinem Fall darf der Eindruck entstehen, dass der Schwarze Berg der "vergessene Stadtteil" ist.

Diese wichtige Anlaufstelle muss erhalten bleiben, was nur mit Unterstützung der Stadt Braunschweig möglich ist. In der Vorschlagliste zur Priorisierung potenzieller Nachbarschaftszentren in Braunschweig ist das Quartier:HAUS Schwarzer Berg an fünfter Stelle mit der Einstufung "höchste Priorität" platziert. (Vorlage 22-19739).

Die Begründung der Einstufung:

- Stadtteil mit sehr geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten
- aktuelle Räumlichkeiten nicht ausreichend für ein nachhaltiges Nachbarschaftszentrum
- im Anschluss an Projektphase ggf. Suche geeigneterer Räume
- bis Ende 2024 über MU-Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ finanziert; nachhaltige Anschlussfinanzierung notwendig.

Da hier deutlich wird, dass eine Finanzierung dringend notwendig ist, beantragen wir für den Doppelhaushalt 2025/26 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für das Quartier:HAUS am Schwarzen Berg.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Quartierhaus PLUS

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Der Antrag gilt:

<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	dauerhaft
<input checked="" type="checkbox"/>	2025	<input type="checkbox"/>	Ab 2025
<input checked="" type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre
<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 109.000 € +
109.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Im Frühjahr 2021 hat sich die Initiative Quartier:PLUS - Gemeinwesen, zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss und integrierte Stadtentwicklung unter dem Dach des Bürgervereins 'Am Schwarzen Berge' gegründet, um das Quartier am Schwarzen Berg als 'immer vergessenes Viertel' im Norden Braunschweigs zu aktivieren.

Gemeinsam mit den Anwohner*innen wurden seitdem Projekte wie 'Gute Nachbarschaft', 'Quartier:Garten', und 'Gesundheit im Quartier' umgesetzt. In diesen drei Jahren haben die Aktiven des Quartierhauses PLUS sich nachhaltig als Kümmer*innen um die Menschen vor Ort eingebbracht und das Quartierhaus zu einer Anlaufstelle für Austausch, Begegnung und Solidarität werden lassen. Mit niedrigschwlligen, zielgruppenbezogenen Maßnahmen und Angeboten soll langfristig das Wohlbefinden der Anwohner*innen im Quartier verbessert werden. Mittlerweile hat sich das Quartierhaus als erste Anlaufstelle für neu hinzugezogene Anwohner*innen etabliert.

Durch die Modellförderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen konnten vor Ort erste Strukturen zur gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung aufgebaut werden. Um diese wertvollen Strukturen zu verstetigen, sollte dieses erfolgreiche zivilgesellschaftliche Engagement mit Hilfe der städtischen Förderung unbedingt weitergeführt werden.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Nachbarschaftszentrum SQUAT - Institutionelle Förderung

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 686

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Nachbarschaftszentren

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>
<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 109.300 € +
109.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehener, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden.

Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Fördermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus.

Bei SQUAT handelt es sich zum einen um ein klassisches Nachbarschaftszentrum, das einen offenen und niedrigschwälligen Treffpunkt für alle Bewohner*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturverein, Ernährungsrat, Seebrücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedenen Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt.

SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status.

Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit ergeben sich Synergieeffekte: Es wird auf eine inklusivere Gesellschaft hingearbeitet, in der Migrant*innen nicht nur Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern aktiv zur Bereicherung des Gemeinwesens beitragen.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Nachbarschaftszentrum 'Squat' des Refugium e.V.

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre
<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 109.300 € +
109.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Mit ihrem Gemeinwesen- und Nachbarschaftsprojekt 'Squat' (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe), dessen Einrichtung vom Rat beschlossen wurde, ist es dem Refugium gelungen, einen Ort zu schaffen, an dem für neuzugewanderte und alteingesessene Braunschweiger*innen ein Leben in Vielfalt möglich ist.

Das 'Squat' fördert den interkulturellen Austausch und das gegenseitige Verständnis. Es unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer erfolgreichen Integration und bereichert gleichzeitig das Gemeinwesen der Stadt um neue Perspektiven und den Abbau von Ausgrenzung und Isolierung.

'Squat' war und ist seit 2021 ein Treffpunkt für verschiedenste Akteure und Initiativen der Zivilgesellschaft wie den Ernährungsrat, die Seebrücke und das feministische Bündnis.

Mehrere erfolgreiche Kooperationen im Stadtteil wurden durchgeführt, z.B. mit dem Reallabor am Hagenmarkt, dem Haus der Kulturen und dem Organic Beats Festival.

Da das Landesförderprogramm 'Gute Nachbarschaft' Ende 2024 ausläuft, werden städtische Mittel dringend benötigt, um die wichtige Arbeit eines Begegnungszentrums der Hoffnung und aktiven Teilhabe für alle Menschen fortzusetzen.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

wird durch die Verwaltung ausgefüllt
Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Stadtteilladen Madamenweg

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637 ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für _____ Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 10.400 € 10.850 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für den Stadtteilladen am Madamenweg im Westlichen Ringgebiet für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezugsschussung durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 65.200 Euro, für 2026 insgesamt rund 66.950 Euro.

Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen:

Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungslosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Im Stadtteilladen Madamenweg hat die DWB zudem langjährige Mitarbeitende, die mittlerweile nach der höchsten Entgeltstufe vergütet werden.

Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für den Stadtteilladen Madamenweg beträgt für 2025 = 54.800 Euro, für 2026 = 56.100 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

wird durch die Verwaltung ausgefüllt
Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Dauerausstellung Rosenstr. 76

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637 ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für _____ Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 8.905 € 9.285 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezuschussung durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 164.850 Euro, für 2026 insgesamt rund 168.730 Euro.

Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen:

Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnungslosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt.

Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 beträgt für 2025 = 155.945 Euro, für 2026 = 159.445 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / Ref. 0500 (FB 50)

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 / 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Einrichtung weiterer Nachbarschafts- und Quartierszentren

Beschlussvorschlag

1. Das in den Jahren 2023 / 2024 begonnene Programm zur Einrichtung weiterer Nachbarschaftszentren wird fortgeführt. Dazu werden im Jahr 2025 und 2026 jeweils zwei zusätzliche Nachbarschaftszentren eingerichtet und in die städtische Förderung aufgenommen.
2. Übereinstimmend mit der von der Verwaltung dargestellten Prioritätenliste werden im Jahr 2025 die bereits existierenden Einrichtungen am Schwarzen Berg „Quartier:PLUS“ und des Refugiums „SQUAT“ in der Innenstadt weiter finanziert, deren Förderung durch das Land im Jahr 2025 ausläuft.
3. Die Entscheidungen für die beiden Einrichtungen im Jahr 2026 inklusive der eventuell nötigen investiven Maßnahmen und der Trägervergabe werden so vorbereitet, dass die jeweiligen Einrichtungen im Jahr 2026 auch eröffnen können. Die Prioritätenliste wird gegebenenfalls entsprechend der Realisierbarkeit korrigiert.
4. Über den Stand, die Umsetzung und die laufende Arbeit wird kontinuierlich im Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) berichtet.

Im Haushaltsjahr 2025 werden dafür rund **220.000 Euro** benötigt, im Haushaltsjahr 2026 rund **440.000 Euro**.

Begründung

Nachbarschaftszentren sind wichtige Anlaufpunkte in den Quartieren, um das Gemeinwesen und den sozialen Zusammenhalt dort zu stärken. Sie dienen als Kommunikationsorte und Treffpunkte. Hier können wichtige soziale Dienstleistungen wie Beratung und Information regelmäßig angeboten werden. Über die Nachbarschaftszentren können und sollen die Angebote im Quartier vernetzt werden. Sie sind Anlaufstellen für bürgerschaftliches

Engagement. Gerade in der heutigen Zeit sind Einrichtungen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts wichtige Pfeiler auch zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens. Schon in der letzten Ratsperiode wurden Grundsatzbeschlüsse zur Einrichtung von Nachbarschaftszentren gefasst. Erst mit dem Haushalt 2023 / 2024 wurden erste Haushaltsmittel zur Einrichtung von vier Nachbarschaftszentren bereitgestellt.

Die Einrichtung „SQUAT“ des Refugiums und das „Quartier:PLUS“ am Schwarzen Berg sind schon aktiv und wurden bisher durch eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung des Landes finanziert. Die Anträge zur Folgefinanzierung wurden definitiv abgelehnt, weil eine dauerhafte Unterstützung laut Auffassung des Landes Aufgabe der Kommune ist. Beide Einrichtungen müssten schließen, wenn keine Weiterfinanzierung durch die Kommune erfolgen würde.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37,KuW,50,51,67 / FB 50
(Diverse)

Produkt

Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich

Beschlussvorschlag

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt **7 %** angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

Begründung

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.

Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt **7 %** vorgeschlagen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

Dez. VII
20.11

Datum: 16.09.2024

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 108 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

Begründung:

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.

Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.

Stellungnahme:

Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (DS 21-17494) wurde 2021 entwickelt. Diese Neuregelung sieht vor, die Durchschnittssätze für einen längeren Zeitraum zu betrachten und bietet den Zuwendungsempfängern dadurch eine verlässliche Grundlage.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung zum Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026 wie folgt Stellung:

Zu Nr. 1: Der Antrag geht unzutreffend von einem Betrachtungszeitraum von sechs Jahren aus. Der Zeitraum beträgt laut Ratsbeschluss (s.o.; DS 21-17494) fünf Jahre. Der mehrjährige Betrachtungszeitraum dient dazu, kurzfristige Schwankungen auszugleichen und hat bei Einführung des neuen Berechnungsverfahrens dazu geführt, dass eine drohende Kürzung des Dynamisierungssatzes trotz niedriger Inflationsraten und Tarifabschlüssen verhindert wurde.

Zu Nr. 2: Die beiden bisher angewendeten Verfahren zur Berechnung des Dynamisierungssatzes wurden jeweils mit erheblichem Abstimmungsaufwand mit den Wohlfahrtsverbänden und der Politik einvernehmlich entwickelt. Ein praktikableres einfaches und zeitnahe Verfahren ist nicht erkennbar

Zu Nr. 3: Derzeit geht die Inflationsrate zurück. Die Höhe zukünftiger Tarifabschlüsse ist auch daher offen.

Ich empfehle am aktuellen Verfahren festzuhalten und bei extremen Schwankungen einem ggf. erforderlichen Ausgleich im Einzelfall durch einmalige Zuschüsse Rechnung zu tragen, soweit die Haushaltslage dies zulässt.

Gez. Geiger 16.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50, 51, KuW / FB 50 (FB 51,
FB 41)

Produkt

Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.

Beschlussvorschlag

Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert.

Begründung

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

- „1. Das Angebot „Braunschweiger Senior*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche“ wird 2024 fortgesetzt. Hierfür werden Mittel in Höhe von bis zu **58.000 €** bereitgestellt. (...)
3. Dem Awo-Bezirksverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 29.08.2023 für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **37.200 €** erhöhte Zuwendung gewährt.
4. Dem Verein Ambet – Ambulante Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 08.11.2023 für die gerontopsychiatrische Beratungsstelle (Produkt 1.31.3151.20) für 2024 eine um **10.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.
5. Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um **9.900 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt.
6. Dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für 2024 eine um **13.000 €** erhöhte Zuwendung

(Produkt 1.25.2522.09) gewährt.

7. Dem Verein Mondo X e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für die Jugendberatung Mondo X für 2024 eine um **4.500 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.36.3630.06.05) gewährt.

8. Der Frauenberatungsstelle wird auf der Grundlage ihrer E-Mail vom 20.12.2023 an die Verwaltung und die Fraktionen für 2024 eine um **33.300 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3157.10) gewährt. (...)

10. Überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von **26.400 €** zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Verstetigung der Förderung für die Hebammenzentrale Braunschweig“ vom 27.06.2023 (Drs. 23-21288-01) wird zugestimmt. (...)"

Diese 8 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 1. genannten Antrag (DS 24-23046) ausführlich begründet (im Sachverhalt).

Der Rat der Stadt Braunschweig hat zudem am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) folgende weitere über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

„(...) 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **8.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.

3. Dem Verein Cura Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.01.2024 für die Anlaufstelle für Straffällige (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **11.500 €** erhöhte Zuwendung gewährt. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.

4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **20.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.

5. Dem AWO-Kreisverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 18.03.2024 für das Frauenhaus Braunschweig (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **54.400 €** erhöhte Zuwendung gewährt. (...)"

Auch diese 4 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 2. genannten Antrag (DS 24-23373) ausführlich erläutert (im Sachverhalt).

Da die Verwaltung die im Februar und April 2024 vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und -auszahlungen nicht in den Haushaltsentwurf 2025 / 2026 übernommen hat, wird ein gesonderter Beschluss zur Fortführung und Dynamisierung der Nachträge 2024 in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. benötigt.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 110 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Überschrift:

Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.

Beschlussvorschlag:

Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert.

Begründung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

„1. Das Angebot „Braunschweiger Senior*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche“

wird 2024 fortgesetzt. Hierfür werden Mittel in Höhe von bis zu 58.000 € bereitgestellt. (...)

3. Dem Awo-Bezirksverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 29.08.2023 für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 37.200 € erhöhte Zuwendung gewährt.

4. Dem Verein Ambet – Ambulante Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 08.11.2023 für die gerontopsychiatrische Beratungsstelle (Produkt 1.31.3151.20) für 2024 eine um 10.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.

5. Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um 9.900 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt.

6. Dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für 2024 eine um 13.000 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.25.2522.09) gewährt.

7. Dem Verein Mondo X e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für die Jugendberatung Mondo X für 2024 eine um 4.500 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.36.3630.06.05) gewährt.

8. Der Frauenberatungsstelle wird auf der Grundlage ihrer E-Mail vom 20.12.2023 an die Verwaltung und die Fraktionen für 2024 eine um 33.300 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3157.10) gewährt. (...)

10. Überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 26.400 € zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Verfestigung der Förderung für die Hebammenzentrale Braunschweig“ vom 27.06.2023 (Drs. 23-21288-01) wird zugestimmt. (...“

Diese 8 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 1. genannten Antrag (DS 24-23046) ausführlich begründet (im Sachverhalt).

Der Rat der Stadt Braunschweig hat zudem am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) folgende weitere über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

„(...) 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 8.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.

3. Dem Verein Cura Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.01.2024 für die Anlaufstelle für Straffällige (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 11.500 € erhöhte Zuwendung gewährt. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.

4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 20.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.

5. Dem AWO-Kreisverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 18.03.2024 für das Frauenhaus Braunschweig (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 54.400 € erhöhte Zuwendung gewährt. (...)"
Auch diese 4 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 2. genannten Antrag (DS 24-23373) ausführlich erläutert (im Sachverhalt). Da die Verwaltung die im Februar und April 2024 vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und -auszahlungen nicht in den Haushaltsentwurf 2025 / 2026 übernommen hat, wird ein gesonderter Beschluss zur Fortführung und Dynamisierung der Nachträge 2024 in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. benötigt.

Stellungnahme:

Der Antrag beinhaltet, dass die in 2024 als überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 26.400,- € zur Verfügung gestellte Zuwendung auch im Haushaltsjahr 2025 und folgende an die VHS zur Förderung der Hebammenzentrale gewährt wird. Tatsächlich ist im aktuellen Haushaltsentwurf bereits die gesamte Förderung für die VHS und das Projekt "Hebammenzentrale" i. H. v. 82.700,- € enthalten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Ratsbeschluss DS 23-21288, in dem ab dem Haushaltsjahr 2024 eine Förderung von jährlich 82.700,- € beschlossen wurde.

Die Förderung unterliegt momentan jedoch nicht der Dynamisierung. Demnach müsste hier ggfs. nur über die Dynamisierung der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2025 beschlossen werden.

Zu den übrigen Erhöhungen gibt es verwaltungsseitig keinen Anlass für eine Stellungnahme.

gez. Klockgether, 19.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3151.20 / 431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege

Beschlussvorschlag

Zur Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege werden jeweils **30.000 Euro** für 2025 und 2026 an Haushaltssmitteln zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können für Maßnahmen zur Anerkennung des Ehrenamtes, zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der stationären, ambulanten und häuslichen Pflege sowie für präventive Maßnahmen in der Altenhilfe eingesetzt werden. Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes, die nicht über andere Wege wie z. B. die Pflegekassen finanziert werden, können ebenfalls gefördert werden.

Die Verwaltung macht dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) einen konkreten Vorschlag zur Verwendung der Mittel.

Begründung

Die Altenhilfe- und -pflege befindet sich in einer akuten Krise. Heime werden geschlossen oder bauen Plätze ab, quartiersnahe und präventive Altenhilfe befindet sich erst in den Anfängen. Umso wichtiger ist daher die Unterstützung und Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit in allen Bereichen. Dafür stehen jedoch bislang keinerlei Haushaltssmittel zur Verfügung. Auch den Pflegeheimen werden über den Pflegesatz kaum Gelder für das Ehrenamt zur Verfügung gestellt. Die beantragten **30.000 Euro** pro Jahr sind ein erster Ansatz, um diesen wichtigen Bereich weiter auszubauen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.41.4120.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Drogenberatungsstelle

Teilhaushalt: 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.41.4120.10

Produktbezeichnung: Drogenberatungsstelle

Der Antrag gilt:

<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	dauerhaft
<input checked="" type="checkbox"/>	2025	<input type="checkbox"/>	Ab 2025
<input checked="" type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

für _____ Jahre
 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 32.155 € + 24.855 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Die Jugend- und Drogenberatung DROBS leistet unter der Trägerschaft des Paritätischen Braunschweig seit beinahe 50 Jahren eine wertvolle Arbeit in unserer Stadt. Zu allen Fragen rund um die Themen Sucht und Abhängigkeit werden für Betroffene sowie deren Eltern, Partner*innen und Freund*innen Beratung und Prävention angeboten. Das Beratungsangebot umfasst außerdem den Bereich Glücksspielsucht. Zur unverbindlichen Information kann das sogenannte Café Relax genutzt werden. Durch zunehmend deutlich steigende Ausgaben im Personal- und Sachkostenbereich benötigt die Drogenberatungsstelle eine moderate Erhöhung der städtischen Förderung.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

DRK-Schuldnerberatung

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

für _____ Jahre
 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 35.500 € + 36.800 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Die Schuldnerberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e. V. in der Münzstraße teilt sich in zwei Arbeitsbereiche auf. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die offene Schuldnerberatung, steht allen Braunschweiger Bürger *innen zur Verfügung.

Um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden und die Beratungskapazitäten bedarfsgerecht auszuweiten, ist eine Erhöhung der Personalkapazitäten bei der Schuldnerberatung um mindestens eine Teilzeitstelle erforderlich.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte - geschobene Anträge AfSG v. 26.09.2024

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €																																																																															
Teilhaushalt 20 - Finanzen																																																																																										
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden																																																																																										
Teilhaushalt 20 - Finanzen																																																																																										
Sanierung Gebäude Hamburger Str. (Gesundheitsamt)																																																																																										
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) <table> <tr> <td style="text-align: right;">17</td> <td style="text-align: center;">995.000</td> <td style="text-align: center;">600.000</td> <td style="text-align: center;">790.000</td> <td style="text-align: center;">600.000</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">-995.000</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>bisher</td> <td>1.240.000</td> <td>245.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>995.000</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>neu</td> <td>2.235.000</td> <td>245.000</td> <td>600.000</td> <td>790.000</td> <td>600.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Veränderung</td> <td style="text-align: center;">995.000</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">600.000</td> <td style="text-align: center;">790.000</td> <td style="text-align: center;">600.000</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">-995.000</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>													17	995.000	600.000	790.000	600.000	0	0	-995.000							bisher	1.240.000	245.000	0	0	0	0	995.000						neu	2.235.000	245.000	600.000	790.000	600.000	0	0	0					Veränderung	995.000	0	600.000	790.000	600.000	0	0	-995.000																													
17	995.000	600.000	790.000	600.000	0	0	-995.000																																																																																			
	bisher	1.240.000	245.000	0	0	0	0	995.000																																																																																		
	neu	2.235.000	245.000	600.000	790.000	600.000	0	0	0																																																																																	
	Veränderung	995.000	0	600.000	790.000	600.000	0	0	-995.000																																																																																	
114	4E.210288	Gesundheitsamt / Sanierung	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI									Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 9.950.000 EUR für die Sanierung des Gesundheitsamtes auf die Jahre 2025-2027																																																																														
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024			Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-																																																																																		
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024			Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-																																																																																		
26 Baumaßnahmen (Veränderungen) <table> <tr> <td style="text-align: right;">26</td> <td style="text-align: center;">-995.000</td> <td style="text-align: center;">2.400.000</td> <td style="text-align: center;">3.160.000</td> <td style="text-align: center;">2.400.000</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">-8.955.000</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>bisher</td> <td>11.160.000</td> <td>2.205.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>8.955.000</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>neu</td> <td>10.165.000</td> <td>2.205.000</td> <td>2.400.000</td> <td>3.160.000</td> <td>2.400.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Veränderung</td> <td style="text-align: center;">-995.000</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">2.400.000</td> <td style="text-align: center;">3.160.000</td> <td style="text-align: center;">2.400.000</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">-8.955.000</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">VE 2026: 0</td> <td style="text-align: center;">VE 2026 neu: 3.160.000</td> <td style="text-align: center;">VE 2026 Veränderung: 3.160.000</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">VE 2027: 0</td> <td style="text-align: center;">VE 2027 neu: 2.400.000</td> <td style="text-align: center;">VE 2027 Veränderung: 2.400.000</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>													26	-995.000	2.400.000	3.160.000	2.400.000	0	0	-8.955.000							bisher	11.160.000	2.205.000	0	0	0	0	8.955.000						neu	10.165.000	2.205.000	2.400.000	3.160.000	2.400.000	0	0	0					Veränderung	-995.000	0	2.400.000	3.160.000	2.400.000	0	0	-8.955.000						VE 2026: 0	VE 2026 neu: 3.160.000	VE 2026 Veränderung: 3.160.000											VE 2027: 0	VE 2027 neu: 2.400.000	VE 2027 Veränderung: 2.400.000								
26	-995.000	2.400.000	3.160.000	2.400.000	0	0	-8.955.000																																																																																			
	bisher	11.160.000	2.205.000	0	0	0	0	8.955.000																																																																																		
	neu	10.165.000	2.205.000	2.400.000	3.160.000	2.400.000	0	0	0																																																																																	
	Veränderung	-995.000	0	2.400.000	3.160.000	2.400.000	0	0	-8.955.000																																																																																	
		VE 2026: 0	VE 2026 neu: 3.160.000	VE 2026 Veränderung: 3.160.000																																																																																						
		VE 2027: 0	VE 2027 neu: 2.400.000	VE 2027 Veränderung: 2.400.000																																																																																						
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024			Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-																																																																																		
A 114 schieben auf den 20.11.24			Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-																																																																																		

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20(65) / FB 65 (FB 50)

Projekt-Nr.

4E.210288

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4E.210288

Seite des Investitionsprogramms:

1133

Bezeichnung des Projektes: Gesundheitsamt / Sanierung

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2023	mehr/weniger (+/-)	+ 3.000.000 €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2024	Mehr/weniger (+/-)	+ 3.950.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

zu Lasten der Jahre	in Höhe von	€
2024	in Höhe von	€
2025	in Höhe von	€
2026	in Höhe von	€
2027	in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten 2027	2028	2029	Restbedarf ab 2030
12.400	450	3.000	3.950.	3.000	0	0	0

Begründung:

Das Gesundheitsamt ist stark sanierungsbedürftig. Schon seit Jahren sind nötige Sanierungen immer wieder verschoben worden. Dass die Sanierung jetzt auf nach 2030 verschoben werden soll, ist in keinster Weise akzeptabel.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

*Betreff:***Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024-2029***Organisationseinheit:*

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

20.11.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.11.2024

Status

Ö

Beschluss:

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlage 1.1) und die Ansatzveränderung der Verwaltung (Anlage 2.1) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage zum Doppelhaushalt 2025/2026 (24-24721) werden die Anträge FWE 110 und FWE 177 für die Haushaltsberatungen 2025/2026 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit bereitgestellt.

Die Anlage 2.1 (Ergebnishaushalt 2025/2026) beinhaltet eine weitere Ansatzveränderung der Verwaltung.

Hinweise:

Zu dem Fraktionsantrag zum Ergebnishaushalt FWE 110 liegt der Anlage 1.1 eine gesonderte Stellungnahme der Verwaltung bei. Sie ist direkt hinter dem Antrag angefügt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

- 1.1 finanzwirksame Anträge Ergebnishaushalt
- 2.1 Ansatzveränderungen der Verwaltung Ergebnishaushalt

Nr.	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen	
				2025		2026		2027		2028				
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer	Anmerkungen
	Referat 0500 - Sozialreferat			0 + 120.000	0 + 120.000	0 + 120.000	0 + 120.000	0 + 120.000	0 + 120.000	0 + 120.000	0 + 120.000			
063	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	427115 Planungskosten	Bündnis 90/Die Grünen	Ausstattung des Sozialreferats mit Planungsmitteln und Mitteln für Aktivitäten Dem Sozialreferat werden ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich 120.000 Euro für die Sozial- und Gesundheitsplanung und die Stelle „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ zur Verfügung gestellt, um ausreichende Mittel für die anstehenden Planungsaufgaben und deren Umsetzung zu haben. Dazu gehören u. a. die Integrationsplanung, aber auch die Umsetzung von Rats- und Haushaltsbeschlüssen wie dem im Juni 2024 beschlossenen Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus. Das Sozialreferat ist zum 1. März 2024 neu strukturiert worden. Neben der wichtigen Aufgabe der Sozial- und Gesundheitsplanung wie der Altenhilfe oder der Quartiersentwicklung wurde auch eine Verwaltungseinheit (Stelle) „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ geschaffen, durch die u. a. auch die Integrationsplanung fortgeschrieben werden soll. Damit werden alle wichtigen Planungsbereiche im Sozialreferat und somit einer Organisationseinheit gebündelt. Dem Sozialreferat kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Allerdings braucht es neben einer Personalausstattung auch Mittel für die Erstellung von Plänen und Mittel für erste Umsetzungsschritte. Es braucht Mittel für Beteiligung und Kommunikation. Diese Gelder sind im Haushaltsplanentwurf nicht berücksichtigt. Ein Beispiel dafür ist das vorgesehene Konzept zur Integrationsplanung, für das bereits 2022 von den beiden Mehrheitsfraktionen Haushaltssmittel in Höhe von 80.000 Euro im Doppelhaushalt 2023 / 2024 zur Verfügung gestellt wurden (siehe Antrag FWE 51), die bislang nicht verausgabt wurden und im Doppelhaushalt 2025 / 2026 nun nicht mehr verankert sind. Ein weiteres Beispiel ist der im Juni 2024 mit einstimmiger Ratsmehrheit (bei 3 Enthaltungen) beschlossene Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (siehe Änderungsantrag 24-23646-01), für dessen Erstellung ausreichend Mittel für entsprechende Beteiligungsformate benötigt werden, die bislang jedoch im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 nicht eingeplant sind.									Dauerhaft	Lt. Antrag Behandlung im AfSG und AVI gewünscht.
				0 + 120.000	0 + 120.000	0 + 120.000	0 + 120.000	0 + 120.000	0 + 120.000	0 + 120.000	0 + 120.000			
			AfSG	<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -	<i>Angenommen</i>	<i>A 063 schieben auf den 20.11.24</i>						
			AVI am 25.09.2024	<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -	<i>Passieren lassen</i>							
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>								
	Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit			0 + 400.910	0 + 782.590	0 + 748.300	0 + 626.600	0 + 648.700						
140	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege Zur Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege werden jeweils 30.000 Euro für 2025 und 2026 an Haushaltssmitteln zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für Maßnahmen zur Anerkennung des Ehrenamtes, zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der stationären, ambulanten und häuslichen Pflege sowie für präventive Maßnahmen in der Altenhilfe eingesetzt werden. Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes, die nicht über andere Wege wie z. B. die Pflegekassen finanziert werden, können ebenfalls gefördert werden. Die Verwaltung macht dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) einen konkreten Vorschlag zur Verwendung der Mittel. Die Altenhilfe- und -pflege befindet sich in einer akuten Krise. Heime werden geschlossen oder bauen Plätze ab, quartiersnahe und präventive Altenhilfe befindet sich erst in den Anfängen. Umso wichtiger ist daher die Unterstützung und Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit in allen Bereichen. Dafür stehen jedoch bislang keinerlei Haushaltssmittel zur Verfügung. Auch den Pflegeheimen werden über den Pflegesatz kaum Gelder für das Ehrenamt zur Verfügung gestellt. Die beantragten 30.000 Euro pro Jahr sind ein erster Ansatz, um diesen wichtigen Bereich weiter auszubauen.								2 Jahre		
			AfSG	<i>Dafür:</i> 10	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -	<i>-</i>	<i>A 140 schieben auf den 20.11.24. Stühlemeier während der Abstimmung abwesend</i>						
			Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024	<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>								

Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto	Antragsteller Ausschuss	Teilhaushalt		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen	
				Art des Ertrages/ Aufwands	2025	2026	2027	2028	2029	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
072	1.31.3430.10 Betreuungsleistungen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Institut f. pers. Hilfen Dem Betreuungsverein „Institut für persönliche Hilfen“ wird für zwei Jahre länger als bislang beschlossen eine erhöhte Zuwendung gewährt, da die Landesförderung noch nicht an die Gesetzesreform angepasst wurde. Auch für 2025 bis 2027 soll die städtische Förderung nachrangig zur Landesförderung erfolgen. Die (auskömmliche) Finanzierung der Betreuungsvereine in Niedersachsen ist nach der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum Januar 2023 (BGBl. I 2021, S. 882) noch immer nicht geklärt oder gesichert. Vgl. etwa den Bericht des NDR vom 05.06.2024: „Betreuungsvereine warten seit mehr als einem Jahr auf finanzielle Sicherheit. Gut jeder dritte steht vor dem Aus“ (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Betreuungsvereine-in-Niedersachsen-fordern-Zukunftssicherheit,betreuungsvereine104.html). Wenn der Braunschweiger Betreuungsverein jedoch aus finanziellen Gründen seine Arbeit einstellen müsste, müsste die Stadtverwaltung das auffangen. Im Übrigen wird auf die ausführliche Begründung des Haushaltsantrags FWE 193 der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2023/2024 verwiesen (Drs. 23-20846, Anl. 4.1). Die hiermit beantragten Ansatz erhöhungen sind etwas niedriger, als von dem Verein beantragt. Sie entsprechen der von der SPD-Fraktion auf Grundlage der Drs. 21-17494, 23-21295 und 24-23943 errechneten Dynamisierung von 3,86 % für 2025 und (vorläufig) 3,71 % für 2026, die etwas höher sind als die Werte in den Mitteilungen der Verwaltung.	0 + 4.500	0 + 143.100	0 + 143.100	0 0	0 0	0 0	für 3 Jahre					
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	A 072 schieben auf den 20.11.24					
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								
154	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	DRK-Schuldnerberatung Die Schuldnerberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e. V. in der Münzstraße teilt sich in zwei Arbeitsbereiche auf. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die offene Schuldnerberatung, steht allen Braunschweiger Bürger *innen zur Verfügung. Um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden und die Beratungskapazitäten bedarfsgerecht auszuweiten, ist eine Erhöhung der Personalkapazitäten bei der Schuldnerberatung um mindestens eine Teilzeitstelle erforderlich.	0 + 35.500	0 + 36.800	0 + 38.100	0 + 39.500	0 + 40.900	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24					
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
075	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Ausweitung der Beratungskapazitäten in der Schuldnerberatungsstelle Um dem erhöhten Anfragebedarf gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 35.500 Euro.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
				0 + 35.500		0 + 36.800		0 + 38.100		0 + 39.500		0 + 40.900						
			AfSG	<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -	<i>Angenommen</i>	<i>Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>										
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>												
076	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	DRK Schuldnerberatung Die Schuldnerberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e.V. in der Münzstraße 16 in Braunschweig hat zwei unterschiedliche Arbeitsbereiche. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die „offene Schuldnerberatung“, steht allen Braunschweiger Bürger*innen zur Verfügung. Der Beratungsprozess im offenen Zugang startet mit einer sogenannten „Kurzberatung“, in der das Anliegen und der Beratungsbedarf der Ratsuchenden geklärt wird, dieses Beratungsformat dauert etwa 20 Minuten und es ist normalerweise möglich, innerhalb von zwei Wochen einen Termin zu bekommen. Um dem erhöhten Anfragebedarf an Beratungsleistungen gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Hierfür wird eine Erhöhung der städtischen Unterstützung benötigt.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
			AfSG	<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -	<i>Angenommen</i>	<i>Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>										
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>												

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen	
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
077	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Förderung eines Nachbarschaftszentrums Am Schwarzen Berge e. V. 2021 wurde die Initiative Quartier:Plus am Schwarzen Berg gegründet. Sie hat das Quartier:Haus aufgebaut und mit Mitteln der LAG Soziale Brennpunkte finanziert. Die Förderung „Gute Nachbarschaft“ des Landes Niedersachsen läuft Ende 2024 aus. Nun gilt es, die aufgebauten Strukturen zu verstetigen. Durch niedrigschwellige, zielgruppenbezogene Maßnahmen und Angebote wird das Wohlbefinden der Bewohner:innen langfristig positiv beeinflusst und die Identifikation mit dem Stadtteil gesteigert. Die wenigen sozialräumlichen Strukturen im Stadtteil müssen unterstützt werden. In keinem Fall darf der Eindruck entstehen, dass der Schwarze Berg der "vergessene Stadtteil" ist. Diese wichtige Anlaufstelle muss erhalten bleiben, was nur mit Unterstützung der Stadt Braunschweig möglich ist. In der Vorschlagsliste zur Priorisierung potenzieller Nachbarschaftszentren in Braunschweig ist das Quartier:HAUS Schwarzer Berg an fünfter Stelle mit der Einstufung "höchste Priorität" platziert. (Vorlage 22-19739). Die Begründung der Einstufung: - Stadtteil mit sehr geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten - aktuelle Räumlichkeiten nicht ausreichend für ein nachhaltiges Nachbarschaftszentrum - im Anschluss an Projektpause ggf. Suche geeigneterer Räume - bis Ende 2024 über MU-Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ finanziert; nachhaltige Anschlussfinanzierung notwendig. Da hier deutlich wird, dass eine Finanzierung dringend notwendig ist, beantragen wir für den Doppelhaushalt 2025/26 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für das Quartier:HAUS am Schwarzen Berg.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0	+ 113.225	0	+ 117.200	0	+ 121.300	0	+ 125.500	0	+ 129.900			
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen						
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								
078	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Quartierhaus PLUS Im Frühjahr 2021 hat sich die Initiative Quartier:PLUS - Gemeinwesen, zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss und integrierte Stadtentwicklung unter dem Dach des Bürgervereins 'Am Schwarzen Berge' gegründet, um das Quartier am Schwarzen Berg als 'immer vergessenes Viertel' im Norden Braunschweigs zu aktivieren. Gemeinsam mit den Anwohner*innen wurden seitdem Projekte wie 'Gute Nachbarschaft', 'Quartier:Garten', und 'Gesundheit im Quartier' umgesetzt. In diesen drei Jahren haben die Aktiven des Quartierhauses PLUS sich nachhaltig als Kümmer*innen um die Menschen vor Ort eingebbracht und das Quartierhaus zu einer Anlaufstelle für Austausch, Begegnung und Solidarität werden lassen. Mit niedrigschwelligen, zielgruppenbezogenen Maßnahmen und Angeboten soll langfristig das Wohlbefinden der Anwohner*innen im Quartier verbessert werden. Mittlerweile hat sich das Quartierhaus als erste Anlaufstelle für neuhinzugezogene Anwohner*innen etabliert. Durch die Modellförderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen konnten vor Ort erste Strukturen zur gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung aufgebaut werden. Um diese wertvollen Strukturen zu verstetigen, sollte dieses erfolgreiche zivilgesellschaftliche Engagement mit Hilfe der städtischen Förderung unbedingt weitergeführt werden.											Einmalig	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0	+ 113.225	0	+ 117.200	0	+ 121.300	0	+ 125.500	0	+ 129.900			
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen						
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
SBR05	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	330 - Nordstadt-Schunterae	Nachbarschaftszentrum am Schwarzen Berg Der Stadtbezirksrat beantragt zum Doppelhaushalt 2025/2026 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für ein Nachbarschaftszentrum am Schwarzen Berg. Das im Konzept Nachbarschaftszentren vorgesehene Verfahren der Interessenbekundung ist analog der bestehenden Nachbarschaftszentren anzuwenden								Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
				0 + 113.225		0 + 117.200		0 + 121.300		0 + 125.500		0 + 129.900				
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>		<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>				
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>								
079	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Nachbarschaftszentrum SQUAT - Institutionelle Förderung Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehener, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden. Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Fördermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus. Bei SQUAT handelt es sich um einen offenen und niedrigschwelligen Treffpunkt für alle Bewohner*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturverein, Ernährungsrat, Seerücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedenen Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt. SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit ergeben sich Synergieeffekte: Es wird auf eine inklusivere Gesellschaft hingearbeitet, in der Migrant*innen nicht nur Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern aktiv zur Bereicherung des Gemeinwesens beitragen.								Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
				0 + 113.225		0 + 117.200		0 + 121.300		0 + 125.500		0 + 129.900				
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>		<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>				
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen		
	Produkt-Nr.	Sachkonto		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands															
080	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Nachbarschaftszentrum 'Squat' des Refugium e.V. Mit ihrem Gemeinwesen- und Nachbarschaftsprojekt 'Squat' (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe), dessen Einrichtung vom Rat beschlossen wurde, ist es dem Refugium gelungen, einen Ort zu schaffen, an dem für neuzugewanderte und alteingesessene Braunschweiger*innen ein Leben in Vielfalt möglich ist. Das 'Squat' fördert den interkulturellen Austausch und das gegenseitige Verständnis. Es unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer erfolgreichen Integration und bereichert gleichzeitig das Gemeinwesen der Stadt um neue Perspektiven und den Abbau von Ausgrenzung und Isolierung. 'Squat' war und ist seit 2021 ein Treffpunkt für verschiedenste Akteure und Initiativen der Zivilgesellschaft wie den Ernährungsrat, die Seebrücke und das feministische Bündnis. Mehrere erfolgreiche Kooperationen im Stadtteil wurden durchgeführt, z.B. mit dem Reallabor am Hagenmarkt, dem Haus der Kulturen und dem Organic Beats Festival. Da das Landesförderprogramm 'Gute Nachbarschaft' Ende 2024 ausläuft, werden städtische Mittel dringend benötigt, um die wichtige Arbeit eines Begegnungszentrums der Hoffnung und aktiven Teilhabe für alle Menschen fortzusetzen.												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0 + 113.225		0 + 117.200		0 + 121.300		0 + 125.500		0 + 129.900					
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>		<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>					
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:									
SBR06	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	130 - Mitte	Institutionelle Förderung des Nachbarschaftszentrums SQUAT (Refugium e.V.) Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehener, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden. Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Fördermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus. Bei SQUAT handelt es sich um einen um ein klassisches Nachbarschaftszentrum, das einen offenen und niedrigschwelligen Treffpunkt für alle Bewohner*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturverein, Ernährungsrat, Seebrücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedenen Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt. SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit ergeben sich Synergieeffekte: Es wird auf eine inklusivere Gesellschaft hingearbeitet, in der Migrant*innen nicht nur Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern aktiv zur Bereicherung des Gemeinwesens beitragen.												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0 + 113.225		0 + 117.200		0 + 121.300		0 + 125.500		0 + 129.900					
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>		<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>					
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:									

Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto	Antragsteller Ausschuss	Teilhaushalt				Veränderungen in €				Dauer	Anmerkungen
				Art des Ertrages/ Aufwands	2025	Erträge	Aufwendungen	2026	Erträge	Aufwendungen	2027	Erträge	Aufwendungen
083	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Einrichtung weiterer Nachbarschafts- und Quartierszentren 1. Das in den Jahren 2023 / 2024 begonnene Programm zur Einrichtung weiterer Nachbarschaftszentren wird fortgeführt. Dazu werden im Jahr 2025 und 2026 jeweils zwei zusätzliche Nachbarschaftszentren eingerichtet und in die städtische Förderung aufgenommen. 2. Übereinstimmend mit der von der Verwaltung dargestellten Prioritätenliste werden im Jahr 2025 die bereits existierenden Einrichtungen am Schwarzen Berg „Quartier:PLUS“ und des Refugiums „SQUAT“ in der Innenstadt weiter finanziert, deren Förderung durch das Land im Jahr 2025 ausläuft. 3. Die Entscheidungen für die beiden Einrichtungen im Jahr 2026 inklusive der eventuell nötigen investiven Maßnahmen und der Trägervergabe werden so vorbereitet, dass die jeweiligen Einrichtungen im Jahr 2026 auch eröffnen können. Die Prioritätenliste wird gegebenenfalls entsprechend der Realisierbarkeit korrigiert. 4. Über den Stand, die Umsetzung und die laufende Arbeit wird kontinuierlich im Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) berichtet. Im Haushaltsjahr 2025 werden dafür rund 220.000 Euro benötigt, im Haushaltsjahr 2026 rund 440.000 Euro. Nachbarschaftszentren sind wichtige Anlaufpunkte in den Quartieren, um das Gemeinwesen und den sozialen Zusammenhalt dort zu stärken. Sie dienen als Kommunikationsorte und Treffpunkte. Hier können wichtige soziale Dienstleistungen wie Beratung und Information regelmäßig angeboten werden. Über die Nachbarschaftszentren können und sollen die Angebote im Quartier vernetzt werden. Sie sind Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement. Gerade in der heutigen Zeit sind Einrichtungen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts wichtige Pfeiler auch zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens. Schon in der letzten Ratsperiode wurden Grundsatzbeschlüsse zur Einrichtung von Nachbarschaftszentren gefasst. Erst mit dem Haushalt 2023 / 2024 wurden erste Haushaltsmittel zur Einrichtung von vier Nachbarschaftszentren bereitgestellt. Die Einrichtung „SQUAT“ des Refugiums und das „Quartier:PLUS“ am Schwarzen Berg sind schon aktiv und wurden bisher durch eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung des Landes finanziert. Die Anträge zur Folgefinanzierung wurden definitiv abgelehnt, weil eine dauerhafte Unterstützung laut Auffassung des Landes Aufgabe der Kommune ist. Beide Einrichtungen müssten schließen, wenn keine Weiterfinanzierung durch die Kommune erfolgen würde.	0 + 226.450	0 + 468.800	0 + 485.000	0 + 501.800	0 + 519.200	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
			AfSG	<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -	<i>Angenommen</i>	<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>					
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>							
110	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 20.000 € erhöhte Zuwendung gewährt....]	0 + 21.300	0 + 22.800	0 + 23.600	0 + 24.500	0 + 25.400	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor		
			AfSG	<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -	<i>Angenommen</i>	<i>A 110 schieben auf den 20.11.24</i>					
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>							

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen				
	Produkt-Nr.	Sachkonto		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
081	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Stadtteilladen Madamenweg Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für den Stadtteilladen am Madamenweg im Westlichen Ringgebiet für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezugssumme durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 65.200 Euro, für 2026 insgesamt rund 66.950 Euro. Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen: Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnunglosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Im Stadtteilladen Madamenweg hat die DWB zudem langjährige Mitarbeitende, die mittlerweile nach der höchsten Entgelstufe vergütet werden. Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für den Stadtteilladen Madamenweg beträgt für 2025 = 54.800 Euro, für 2026 = 56.100 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
				0 + 10.400		0 + 10.850		0 + 11.300		0 + 11.700		0 + 12.200							
	AfSG			<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -		<i>Angenommen</i>		<i>A 081 schieben auf den 20.11.24</i>									
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024																			
082	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Dauerausstellung Rosenstr. 76 Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezugssumme durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 168.850 Euro, für 2026 insgesamt rund 168.730 Euro. Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen: Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnunglosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 beträgt für 2025 = 155.945 Euro, für 2026 = 159.445 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.													Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.	
				0 + 8.905		0 + 9.285		0 + 9.700		0 + 10.100		0 + 10.500							
	AfSG			<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -		<i>Angenommen</i>		<i>A 082 schieben auf den 20.11.24</i>									
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024																			

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen		
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
110	1.31.3517.20 Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [...] Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um 9.900 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt. ...]												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Umsetzung der HH-Mittel nach Beschlussfassung zum THH 0500 - 1.31.3119.40 - Leistungen des Sozialreferates.
				0	+ 11.000	0	+ 12.300	0	+ 12.800	0	+ 13.300	0	+ 13.800				
	AVI am 25.09.2024			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Passieren lassen</i>							
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024			<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>									
177	1.31.3517.20 Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Frauen BUNT e. V. Der Verein Frauen Bunt e.V. setzt sich für ein freies und selbstbestimmtes Leben von Frauen besonders mit Flucht- und Migrationsgeschichte ein und will die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ein internationales Weltbild und das inter- und transkulturelle Zusammenleben fördern. Hierzu bietet Frauen BUNT diverse Projekte wie zum Beispiel Sprachförderung, Theaterperformances, Müttergruppen und Malateliers an. Für sein herausragendes zivilgesellschaftliches Engagement wurde stellvertretend für den Verein dessen Vorsitzende Imrie Shashivari, Anfang dieses Jahres die Bürgermedaille verliehen. Mit Hilfe der im Haushalt 2023/2024 bewilligten zwei halben Stellen (Verwaltung und pädagogische Mitarbeiterin) konnten in diesem Jahr neue Projekte und Aktivitäten gestartet werden, so das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm 'Migrantinnen einfach stark im Alltag'. Außerdem konnte das Projekt 'GeT AKTIV - Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren' neu gestartet werden. Um dieses für die Unterstützung und Integration von Frauen mit Migrationsgeschichte wertvolle Engagement fortzuführen, benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung.												2 Jahre	Umsetzung der HH-Mittel nach Beschlussfassung zum THH 0500 - 1.31.3119.40 - Leistungen des Sozialreferates.
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024			<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>									

Nr.	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands	Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen	
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
145	1.41.4120.10 Betreuung von psychisch Kranken	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Drogenberatungsstelle Die Jugend- und Drogenberatung DROBS leistet unter der Trägerschaft des Paritätischen Braunschweig seit beinahe 50 Jahren eine wertvolle Arbeit in unserer Stadt. Zu allen Fragen rund um die Themen Sucht und Abhängigkeit werden für Betroffene sowie deren Eltern, Partner*innen und Freund*innen Beratung und Prävention angeboten. Das Beratungsangebot umfasst außerdem den Bereich Glücksspielsucht. Zur unverbindlichen Information kann das sogenannte Café Relax genutzt werden. Durch zunehmend deutlich steigende Ausgaben im Personal- und Sachkostenbereich benötigt die Drogenberatungsstelle eine moderate Erhöhung der städtischen Förderung.	0	+ 32.155	0	+ 24.855	0	0	0	0	0	Einmalig		
		AfSG		<i>Dafür:</i>	10	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>				<i>A 145 schieben auf den 20.11.24. Volkmann während der Abstimmung abwesend</i>		
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>								
110	1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 8.000 € erhöhte Zuwendung gewährt. ...]	0	+ 9.700	0	+ 11.500	0	+ 11.900	0	+ 12.400	0	+ 12.900	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor
		AfSG		<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>				<i>A 110 schieben auf den 20.11.24</i>		
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>								

Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto	Antragsteller	Teilhaushalt				Veränderungen in €				Dauer	Anmerkungen							
				Art des Ertrages/ Aufwands	Ausschuss	2025	Erträge	Aufwendungen	2026	Erträge	Aufwendungen	2027	Erträge	Aufwendungen	2028	Erträge	Aufwendungen	2029	Dauer	Anmerkungen
		Diverse Fachbereiche				0	+ 463.900		0	+ 487.900		0	+ 500.098		0	+ 512.600		0	+ 525.415	
108	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich		1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt. 2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltserörterungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann. 3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst. 4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt. Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.													Mehraufwand für Umsetzung bei den bestehenden Zuschussempfängern, wenn gleichzeitig die in den Ansatzveränderungen der Verwaltung enthalten Mehrbedarfe zur Zuschusselfenstimmung in den betreffenden Teilhaushalten angenommen werden. Wenn die Anträge in den Ansatzveränderungen der Verwaltung nicht angenommen werden oder weitere Zuschussempfänger aufgenommen werden, wird ein entsprechend höherer Betrag zur Umsetzung benötigt. Sollte der Antrag FWE 146 zur Aufnahme der Kindertagespflege in die Dynamisierung angenommen werden, erhöht sich der Betrag um nachfolgend aufgeführten Beträge zur Kindertagespflege: - Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. + 404.700 € (2025) + 447.000 € (2026) + 492.800 (2027) + 542.200 € (2028) + 595.600 € (2029)	
				0	+ 463.900	0	+ 487.900		0	+ 500.098		0	+ 512.600		0	+ 525.415				
			SpA	<i>Dafür:</i>	10	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Passieren lassen</i>										
			AFKO	<i>Dafür:</i>	10	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Passieren lassen</i>	Zum Rat									
			JHA	<i>Dafür:</i>	12	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	Antrag auf Verschieben 21.11.2024									
			AfKW	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Passieren lassen</i>										
			AVI	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Passieren lassen</i>										
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>	A 108 schieben auf den 20.11.24									
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:												

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50, 51, KuW / FB 50 (FB 51,
FB 41)

Produkt

Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.

Beschlussvorschlag

Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert.

Begründung

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

- „1. Das Angebot „Braunschweiger Senior*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche“ wird 2024 fortgesetzt. Hierfür werden Mittel in Höhe von bis zu **58.000 €** bereitgestellt. (...)
3. Dem Awo-Bezirksverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 29.08.2023 für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **37.200 €** erhöhte Zuwendung gewährt.
4. Dem Verein Ambet – Ambulante Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 08.11.2023 für die gerontopsychiatrische Beratungsstelle (Produkt 1.31.3151.20) für 2024 eine um **10.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.
5. Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um **9.900 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt.
6. Dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für 2024 eine um **13.000 €** erhöhte Zuwendung

(Produkt 1.25.2522.09) gewährt.

7. Dem Verein Mondo X e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für die Jugendberatung Mondo X für 2024 eine um **4.500 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.36.3630.06.05) gewährt.

8. Der Frauenberatungsstelle wird auf der Grundlage ihrer E-Mail vom 20.12.2023 an die Verwaltung und die Fraktionen für 2024 eine um **33.300 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3157.10) gewährt. (...)

10. Überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von **26.400 €** zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Verstetigung der Förderung für die Hebammenzentrale Braunschweig“ vom 27.06.2023 (Drs. 23-21288-01) wird zugestimmt. (...)"

Diese 8 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 1. genannten Antrag (DS 24-23046) ausführlich begründet (im Sachverhalt).

Der Rat der Stadt Braunschweig hat zudem am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) folgende weitere über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

„(...) 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **8.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.

3. Dem Verein Cura Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.01.2024 für die Anlaufstelle für Straffällige (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **11.500 €** erhöhte Zuwendung gewährt. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.

4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **20.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.

5. Dem AWO-Kreisverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 18.03.2024 für das Frauenhaus Braunschweig (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **54.400 €** erhöhte Zuwendung gewährt. (...)"

Auch diese 4 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 2. genannten Antrag (DS 24-23373) ausführlich erläutert (im Sachverhalt).

Da die Verwaltung die im Februar und April 2024 vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und -auszahlungen nicht in den Haushaltsentwurf 2025 / 2026 übernommen hat, wird ein gesonderter Beschluss zur Fortführung und Dynamisierung der Nachträge 2024 in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. benötigt.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 110 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Überschrift:

Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.

Beschlussvorschlag:

Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert.

Begründung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

„1. Das Angebot „Braunschweiger Senior*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche“

wird 2024 fortgesetzt. Hierfür werden Mittel in Höhe von bis zu 58.000 € bereitgestellt. (...)

3. Dem Awo-Bezirksverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 29.08.2023 für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 37.200 € erhöhte Zuwendung gewährt.

4. Dem Verein Ambet – Ambulante Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 08.11.2023 für die gerontopsychiatrische Beratungsstelle (Produkt 1.31.3151.20) für 2024 eine um 10.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.

5. Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um 9.900 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt.

6. Dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für 2024 eine um 13.000 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.25.2522.09) gewährt.

7. Dem Verein Mondo X e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für die Jugendberatung Mondo X für 2024 eine um 4.500 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.36.3630.06.05) gewährt.

8. Der Frauenberatungsstelle wird auf der Grundlage ihrer E-Mail vom 20.12.2023 an die Verwaltung und die Fraktionen für 2024 eine um 33.300 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3157.10) gewährt. (...)

10. Überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 26.400 € zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Verfestigung der Förderung für die Hebammenzentrale Braunschweig“ vom 27.06.2023 (Drs. 23-21288-01) wird zugestimmt. (...“

Diese 8 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 1. genannten Antrag (DS 24-23046) ausführlich begründet (im Sachverhalt).

Der Rat der Stadt Braunschweig hat zudem am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) folgende weitere über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

„(...) 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 8.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.

3. Dem Verein Cura Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.01.2024 für die Anlaufstelle für Straffällige (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 11.500 € erhöhte Zuwendung gewährt. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.

4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 20.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.

5. Dem AWO-Kreisverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 18.03.2024 für das Frauenhaus Braunschweig (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 54.400 € erhöhte Zuwendung gewährt. (...)"
Auch diese 4 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 2. genannten Antrag (DS 24-23373) ausführlich erläutert (im Sachverhalt).
Da die Verwaltung die im Februar und April 2024 vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und -auszahlungen nicht in den Haushaltsentwurf 2025 / 2026 übernommen hat, wird ein gesonderter Beschluss zur Fortführung und Dynamisierung der Nachträge 2024 in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. benötigt.

Stellungnahme:

Der Antrag beinhaltet, dass die in 2024 als überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 26.400,- € zur Verfügung gestellte Zuwendung auch im Haushaltsjahr 2025 und folgende an die VHS zur Förderung der Hebammenzentrale gewährt wird. Tatsächlich ist im aktuellen Haushaltsentwurf bereits die gesamte Förderung für die VHS und das Projekt "Hebammenzentrale" i. H. v. 82.700,- € enthalten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Ratsbeschluss DS 23-21288, in dem ab dem Haushaltsjahr 2024 eine Förderung von jährlich 82.700,- € beschlossen wurde.

Die Förderung unterliegt momentan jedoch nicht der Dynamisierung. Demnach müsste hier ggfs. nur über die Dynamisierung der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2025 beschlossen werden.

Zu den übrigen Erhöhungen gibt es verwaltungsseitig keinen Anlass für eine Stellungnahme.

gez. Klockgether, 19.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Frauen BUNT e. V.

Teilhaushalt: 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3517.20

Produktbezeichnung: Frauen BUNT e.V.

Der Antrag gilt:

<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	dauerhaft
<input checked="" type="checkbox"/>	2025	<input type="checkbox"/>	Ab 2025
<input checked="" type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

für _____ Jahre
 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 18.895 € + 21.682 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Der Verein Frauen Bunt e.V. setzt sich für ein freies und selbstbestimmtes Leben von Frauen besonders mit Flucht- und Migrationsgeschichte ein und will die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ein internationales Weltbild und das inter- und transkulturelle Zusammenleben fördern. Hierzu bietet Frauen BUNT diverse Projekte wie zum Beispiel Sprachförderung, Theaterperformances, Müttergruppen und Malateliers an. Für sein herausragendes zivilgesellschaftliches Engagement wurde stellvertretend für den Verein dessen Vorsitzende Imrie Shashivari, Anfang dieses Jahres die Bürgermedaille verliehen.

Mit Hilfe der im Haushalt 2023/2024 bewilligten zwei halben Stellen (Verwaltung und pädagogische Mitarbeiterin) konnten in diesem Jahr neue Projekte und Aktivitäten gestartet werden, so das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm 'Migrantinnen einfach stark im Alltag'. Außerdem konnte das Projekt 'GeT AKTIV - Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren' neu gestartet werden.

Um dieses für die Unterstützung und Integration von Frauen mit Migrationsgeschichte wertvolle Engagement fortzuführen, benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

Teilhaushalt		Veränderungen in €										Anmerkungen	
Produkt-Nr.	Sachkonto	2025		2026		2027		2028		2029			
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands												
Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit		0	+ 1.460.900	0	+ 1.865.900	0	+ 1.865.900	0	+ 1.865.900	0	+ 1.865.900		
1.31.3119.10 Verwalt. d. Soz.hilfe (o. Einr./Wohnen)	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv	Notwendige Haushaltsmittel zur Umsetzung des Mobil-Tickets ab 01.01.2025: Der bestehende Vertrag zwischen Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH, der BSVG und der Stadt BS über das Mobil-Ticket soll zum ab 01.01.2025 angepasst werden. Die Stadt Braunschweig zahlt der BSVG für jedes Sozialticket (BS-Mobil-Ticket für Inhaber/innen eines BS-Pass) eine sog. Fahrgeldauflistung um dortige Mindererlöse teilweise zu kompensieren.											
AfSG v. 26.09.24		Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen					
1.31.3119.10 Verwalt. d. Soz.hilfe (o. Einr./Wohnen)	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv	Anpassung wegen der vorgeschlagenen Preiserhöhung des Mobil-Tickets ab 01.01.2025										S. auch Ds. 24-24671 zur Anpassung des Vertrages zum BS-Mobil-Ticket	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024		Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-					

Betreff:**Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024-2029****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

20.11.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.11.2024

Status

Ö

Beschluss:

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlage 1.1) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 (24-24721) werden die am 19.11.2024 eingegangenen Anträge FWE 083 NEU, FWE 108 NEU und FWE 140 NEU für die Haushaltsberatungen 2025 / 2026 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit bereitgestellt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

1.1 finanzwirksame Anträge Ergebnishaushalt

Nr.	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands	Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen	
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
	Referat 0500 - Sozialreferat			0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000			
063	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	427115 Planungskosten	Bündnis 90/Die Grünen	Ausstattung des Sozialreferats mit Planungsmitteln und Mitteln für Aktivitäten Dem Sozialreferat werden ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich 120.000 Euro für die Sozial- und Gesundheitsplanung und die Stelle „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ zur Verfügung gestellt, um ausreichende Mittel für die anstehenden Planungsaufgaben und deren Umsetzung zu haben. Dazu gehören u. a. die Integrationsplanung, aber auch die Umsetzung von Rats- und Haushaltsbeschlüssen wie dem im Juni 2024 beschlossenen Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus. Das Sozialreferat ist zum 1. März 2024 neu strukturiert worden. Neben der wichtigen Aufgabe der Sozial- und Gesundheitsplanung wie der Altenhilfe oder der Quartiersentwicklung wurde auch eine Verwaltungseinheit (Stelle) „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ geschaffen, durch die u. a. auch die Integrationsplanung fortgeschrieben werden soll. Damit werden alle wichtigen Planungsbereiche im Sozialreferat und somit einer Organisationseinheit gebündelt. Dem Sozialreferat kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Allerdings braucht es neben einer Personalausstattung auch Mittel für die Erstellung von Plänen und Mittel für erste Umsetzungsschritte. Es braucht Mittel für Beteiligung und Kommunikation. Diese Gelder sind im Haushaltsplanentwurf nicht berücksichtigt. Ein Beispiel dafür ist das vorgesehene Konzept zur Integrationsplanung, für das bereits 2022 von den beiden Mehrheitsfraktionen Haushaltssmittel in Höhe von 80.000 Euro im Doppelhaushalt 2023 / 2024 zur Verfügung gestellt wurden (siehe Antrag FWE 51), die bislang nicht verausgabt wurden und im Doppelhaushalt 2025 / 2026 nun nicht mehr verankert sind. Ein weiteres Beispiel ist der im Juni 2024 mit einstimmiger Ratsmehrheit (bei 3 Enthaltungen) beschlossene Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (siehe Änderungsantrag 24-23646-01), für dessen Erstellung ausreichend Mittel für entsprechende Beteiligungsformate benötigt werden, die bislang jedoch im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 nicht eingeplant sind.											Dauerhaft	Lt. Antrag Behandlung im AfSG und AVI gewünscht.
				0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000			
				AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	A 063 schieben auf den 20.11.24				
				AVI am 25.09.2024	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen					
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:										

Nr.	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands	Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit			0	+ 657.360	0	+ 1.040.990	0	+ 1.014.800	0	+ 877.500	0	+ 908.300		
140 NEU	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	Altenhilfe Für Altenhilfemaßnahmen sollen 30.000 Euro für 2025 und 24.000 Euro für 2026 bereitgestellt werden, insbesondere für folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung einer Software zur Bündelung der ehrenamtlichen Altenhilfe; • Planungsmittel für Umfrage "Leben im Alter in Braunschweig"; • Planungsmittel für Strategie gegen Einsamkeit; • Planungsmittel für Veranstaltung für Ehrenamtliche in der Altenpflege; • Einrichtung eines Info-Webportals. <p>Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 140 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.</p>	0	+ 30.000	0	+ 24.000	0	+ 24.000	0	0	0	3 Jahre	Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 140 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							
140	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege Zur Unterstützung des Ehrenamtes in der Altenhilfe und -pflege werden jeweils 30.000 Euro für 2025 und 2026 an Haushaltssmitteln zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für Maßnahmen zur Anerkennung des Ehrenamtes, zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der stationären, ambulanten und häuslichen Pflege sowie für präventive Maßnahmen in der Altenhilfe eingesetzt werden. Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes, die nicht über andere Wege wie z. B. die Pflegekassen finanziert werden, können ebenfalls gefördert werden. Die Verwaltung macht dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) einen konkreten Vorschlag zur Verwendung der Mittel. Die Altenhilfe- und -pflege befindet sich in einer akuten Krise. Heime werden geschlossen oder bauen Plätze ab, quartiersnahe und präventive Altenhilfe befindet sich erst in den Anfängen. Umso wichtiger ist daher die Unterstützung und Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit in allen Bereichen. Dafür stehen jedoch bislang keinerlei Haushaltssmittel zur Verfügung. Auch den Pflegeheimen werden über den Pflegesatz kaum Gelder für das Ehrenamt zur Verfügung gestellt. Die beantragten 30.000 Euro pro Jahr sind ein erster Ansatz, um diesen wichtigen Bereich weiter auszubauen.	0	+ 30.000	0	+ 30.000	0	0	0	0	0	2 Jahre	Dieser Antrag wird ersetzt durch den Antrag FWE 140 NEU.
		AfSG		Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-			-		A 140 schieben auf den 20.11.24. Stühlemeier während der Abstimmung abwesend	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							

Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto	Antragsteller Ausschuss	Teilhaushalt		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen	
				Art des Ertrages/ Aufwands	2025	2026	2027	2028	2029	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
072	1.31.3430.10 Betreuungsleistungen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Institut f. pers. Hilfen Dem Betreuungsverein „Institut für persönliche Hilfen“ wird für zwei Jahre länger als bislang beschlossen eine erhöhte Zuwendung gewährt, da die Landesförderung noch nicht an die Gesetzesreform angepasst wurde. Auch für 2025 bis 2027 soll die städtische Förderung nachrangig zur Landesförderung erfolgen. Die (auskömmliche) Finanzierung der Betreuungsvereine in Niedersachsen ist nach der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum Januar 2023 (BGBl. I 2021, S. 882) noch immer nicht geklärt oder gesichert. Vgl. etwa den Bericht des NDR vom 05.06.2024: „Betreuungsvereine warten seit mehr als einem Jahr auf finanzielle Sicherheit. Gut jeder dritte steht vor dem Aus“ (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Betreuungsvereine-in-Niedersachsen-fordern-Zukunftssicherheit,betreuungsvereine104.html). Wenn der Braunschweiger Betreuungsverein jedoch aus finanziellen Gründen seine Arbeit einstellen müsste, müsste die Stadtverwaltung das auffangen. Im Übrigen wird auf die ausführliche Begründung des Haushaltsantrags FWE 193 der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2023/2024 verwiesen (Drs. 23-20846, Anl. 4.1). Die hiermit beantragten Ansatz erhöhungen sind etwas niedriger, als von dem Verein beantragt. Sie entsprechen der von der SPD-Fraktion auf Grundlage der Drs. 21-17494, 23-21295 und 24-23943 errechneten Dynamisierung von 3,86 % für 2025 und (vorläufig) 3,71 % für 2026, die etwas höher sind als die Werte in den Mitteilungen der Verwaltung.	0 + 4.500	0 + 143.100	0 + 143.100	0 0	0 0	0 0	für 3 Jahre					
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	A 072 schieben auf den 20.11.24					
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								
154	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	DRK-Schuldnerberatung Die Schuldnerberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e. V. in der Münzstraße teilt sich in zwei Arbeitsbereiche auf. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die offene Schuldnerberatung, steht allen Braunschweiger Bürger *innen zur Verfügung. Um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden und die Beratungskapazitäten bedarfsgerecht auszuweiten, ist eine Erhöhung der Personalkapazitäten bei der Schuldnerberatung um mindestens eine Teilzeitstelle erforderlich.	0 + 35.500	0 + 36.800	0 + 38.100	0 + 39.500	0 + 40.900	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24					
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen	
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
075	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Ausweitung der Beratungskapazitäten in der Schuldnerberatungsstelle Um dem erhöhten Anfragebedarf gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 35.500 Euro.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0 + 35.500		0 + 36.800		0 + 38.100		0 + 39.500		0 + 40.900				
			AfSG	<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -		<i>Angenommen</i>		<i>Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>						
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>										
076	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	DRK Schuldnerberatung Die Schuldnerberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e.V. in der Münzstraße 16 in Braunschweig hat zwei unterschiedliche Arbeitsbereiche. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die „offene Schuldnerberatung“, steht allen Braunschweiger Bürger*innen zur Verfügung. Der Beratungsprozess im offenen Zugang startet mit einer sogenannten „Kurzberatung“, in der das Anliegen und der Beratungsbedarf der Ratsuchenden geklärt wird, dieses Beratungsformat dauert etwa 20 Minuten und es ist normalerweise möglich, innerhalb von zwei Wochen einen Termin zu bekommen. Um dem erhöhten Anfragebedarf an Beratungsleistungen gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Hierfür wird eine Erhöhung der städtischen Unterstützung benötigt.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0 + 30.063		0 + 24.563		0 + 25.500		0 + 26.400		0 + 27.400				
			AfSG	<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -		<i>Angenommen</i>		<i>Die Anträge 154, 075 und 076 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>						
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>										

Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto	Antragsteller Ausschuss	Teilhaushalt		Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen	
				2025		2026		2027		2028		2029				
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
077	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Förderung eines Nachbarschaftszentrums Am Schwarzen Berge e. V. 2021 wurde die Initiative Quartier:Plus am Schwarzen Berg gegründet. Sie hat das Quartier:Haus aufgebaut und mit Mitteln der LAG Soziale Brennpunkte finanziert. Die Förderung „Gute Nachbarschaft“ des Landes Niedersachsen läuft Ende 2024 aus. Nun gilt es, die aufgebauten Strukturen zu verstetigen. Durch niedrigschwellige, zielgruppenbezogene Maßnahmen und Angebote wird das Wohlbefinden der Bewohner:innen langfristig positiv beeinflusst und die Identifikation mit dem Stadtteil gesteigert. Die wenigen sozialräumlichen Strukturen im Stadtteil müssen unterstützt werden. In keinem Fall darf der Eindruck entstehen, dass der Schwarze Berg der "vergessene Stadtteil" ist. Diese wichtige Anlaufstelle muss erhalten bleiben, was nur mit Unterstützung der Stadt Braunschweig möglich ist. In der Vorschlagsliste zur Priorisierung potenzieller Nachbarschaftszentren in Braunschweig ist das Quartier:HAUS Schwarzer Berg an fünfter Stelle mit der Einstufung "höchste Priorität" platziert. (Vorlage 22-19739). Die Begründung der Einstufung: - Stadtteil mit sehr geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten - aktuelle Räumlichkeiten nicht ausreichend für ein nachhaltiges Nachbarschaftszentrum - im Anschluss an Projektpause ggf. Suche geeigneterer Räume - bis Ende 2024 über MU-Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ finanziert; nachhaltige Anschlussfinanzierung notwendig. Da hier deutlich wird, dass eine Finanzierung dringend notwendig ist, beantragen wir für den Doppelhaushalt 2025/26 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für das Quartier:HAUS am Schwarzen Berg.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0	+ 113.225	0	+ 117.200	0	+ 121.300	0	+ 125.500	0	+ 129.900			
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen					<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								
078	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Quartierhaus PLUS Im Frühjahr 2021 hat sich die Initiative Quartier:PLUS - Gemeinwesen, zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss und integrierte Stadtentwicklung unter dem Dach des Bürgervereins 'Am Schwarzen Berge' gegründet, um das Quartier am Schwarzen Berg als 'immer vergessenes Viertel' im Norden Braunschweigs zu aktivieren. Gemeinsam mit den Anwohner*innen wurden seitdem Projekte wie 'Gute Nachbarschaft', 'Quartier:Garten', und 'Gesundheit im Quartier' umgesetzt. In diesen drei Jahren haben die Aktiven des Quartierhauses PLUS sich nachhaltig als Kümmer*innen um die Menschen vor Ort eingebbracht und das Quartierhaus zu einer Anlaufstelle für Austausch, Begegnung und Solidarität werden lassen. Mit niedrigschwelligen, zielgruppenbezogenen Maßnahmen und Angeboten soll langfristig das Wohlbefinden der Anwohner*innen im Quartier verbessert werden. Mittlerweile hat sich das Quartierhaus als erste Anlaufstelle für neuhinzugezogene Anwohner*innen etabliert. Durch die Modellförderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen konnten vor Ort erste Strukturen zur gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung aufgebaut werden. Um diese wertvollen Strukturen zu verstetigen, sollte dieses erfolgreiche zivilgesellschaftliche Engagement mit Hilfe der städtischen Förderung unbedingt weitergeführt werden.											Einmalig	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0	+ 113.225	0	+ 117.200	0	+ 121.300	0	+ 125.500	0	+ 129.900			
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen					<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
SBR05	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	330 - Nordstadt-Schunterae	Nachbarschaftszentrum am Schwarzen Berg Der Stadtbezirksrat beantragt zum Doppelhaushalt 2025/2026 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für ein Nachbarschaftszentrum am Schwarzen Berg. Das im Konzept Nachbarschaftszentren vorgesehene Verfahren der Interessenbekundung ist analog der bestehenden Nachbarschaftszentren anzuwenden								Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
				0 + 113.225		0 + 117.200		0 + 121.300		0 + 125.500		0 + 129.900				
			AfSG	<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -	<i>Angenommen</i>	<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>								
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>										
079	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Nachbarschaftszentrum SQUAT - Institutionelle Förderung Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehener, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden. Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Fördermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus. Bei SQUAT handelt es sich zum einen um ein klassisches Nachbarschaftszentrum, das einen offenen und niedrigschwelligen Treffpunkt für alle Bewohner*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturverein, Ernährungsrat, Seerücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedenen Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt. SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit ergeben sich Synergieeffekte: Es wird auf eine inklusivere Gesellschaft hingearbeitet, in der Migrant*innen nicht nur Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern aktiv zur Bereicherung des Gemeinwesens beitragen.								Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
			AfSG	<i>Dafür:</i> 11	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -	<i>Angenommen</i>	<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>								
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>	<i>Dagegen:</i>	<i>Enthaltung:</i>										

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen	
	Produkt-Nr.	Sachkonto		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
080	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Nachbarschaftszentrum 'Squat' des Refugium e.V. Mit ihrem Gemeinwesen- und Nachbarschaftsprojekt 'Squat' (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe), dessen Einrichtung vom Rat beschlossen wurde, ist es dem Refugium gelungen, einen Ort zu schaffen, an dem für neuzugewanderte und alteingesessene Braunschweiger*innen ein Leben in Vielfalt möglich ist. Das 'Squat' fördert den interkulturellen Austausch und das gegenseitige Verständnis. Es unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer erfolgreichen Integration und bereichert gleichzeitig das Gemeinwesen der Stadt um neue Perspektiven und den Abbau von Ausgrenzung und Isolierung. 'Squat' war und ist seit 2021 ein Treffpunkt für verschiedenste Akteure und Initiativen der Zivilgesellschaft wie den Ernährungsrat, die Seebrücke und das feministische Bündnis. Mehrere erfolgreiche Kooperationen im Stadtteil wurden durchgeführt, z.B. mit dem Reallabor am Hagenmarkt, dem Haus der Kulturen und dem Organic Beats Festival. Da das Landesförderprogramm 'Gute Nachbarschaft' Ende 2024 ausläuft, werden städtische Mittel dringend benötigt, um die wichtige Arbeit eines Begegnungszentrums der Hoffnung und aktiven Teilhabe für alle Menschen fortzusetzen.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0 + 113.225		0 + 117.200		0 + 121.300		0 + 125.500		0 + 129.900				
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>		<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>				
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>								
SBR06	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	130 - Mitte	Institutionelle Förderung des Nachbarschaftszentrums SQUAT (Refugium e.V.) Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehener, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden. Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Födermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus. Bei SQUAT handelt es sich um einen um ein klassisches Nachbarschaftszentrum, das einen offenen und niedrigschwelligeren Treffpunkt für alle Bewohner*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturverein, Ernährungsrat, Seebrücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedenen Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt. SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit ergeben sich Synergieeffekte: Es wird auf eine inklusivere Gesellschaft hingearbeitet, in der Migrant*innen nicht nur Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern aktiv zur Bereicherung des Gemeinwesens beitragen.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
				0 + 113.225		0 + 117.200		0 + 121.300		0 + 125.500		0 + 129.900				
			AfSG	<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>		<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsamt abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>				
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>								

Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto	Antragsteller Ausschuss	Teilhaushalt				Veränderungen in €				Dauer	Anmerkungen				
				Art des Ertrages/ Aufwands	2025	Erträge	Aufwendungen	2026	Erträge	Aufwendungen	2027	Erträge	Aufwendungen				
083 NEU	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	Einrichtung weiterer Nachbarschafts- und Quartierszentren Mit Beschluss vom 27.09.2022 (Drs. 22-19319-01) hat der Rat der Einrichtung von zunächst vier Nachbarschaftszentren zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Für den weiteren Ausbau stehen aktuell keine Mittel im Haushalt. Für 2025 sollen zwei weitere Nachbarschaftszentren in die städtische Förderung aufgenommen werden. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung könnten für den Ausbau im Jahr 2026 ggf. Mittel aus der Flexibilisierungsereserve verwendet werden. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 083 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.		0	+ 226.450	0	+ 234.400	0	+ 242.500	0	+ 250.900	0	+ 259.600	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 083 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:											
083	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Einrichtung weiterer Nachbarschafts- und Quartierszentren 1. Das in den Jahren 2023 / 2024 begonnene Programm zur Einrichtung weiterer Nachbarschaftszentren wird fortgeführt. Dazu werden im Jahr 2025 und 2026 jeweils zwei zusätzliche Nachbarschaftszentren eingerichtet und in die städtische Förderung aufgenommen. 2. Übereinstimmend mit der von der Verwaltung dargestellten Prioritätenliste werden im Jahr 2025 die bereits existierenden Einrichtungen am Schwarzen Berg „Quartier:PLUS“ und des Refugiums „SQUAT“ in der Innenstadt weiter finanziert, deren Förderung durch das Land im Jahr 2025 ausläuft. 3. Die Entscheidungen für die beiden Einrichtungen im Jahr 2026 inklusive der eventuell nötigen investiven Maßnahmen und der Trägervergabe werden so vorbereitet, dass die jeweiligen Einrichtungen im Jahr 2026 auch eröffnen können. Die Prioritätenliste wird gegebenenfalls entsprechend der Realisierbarkeit korrigiert. 4. Über den Stand, die Umsetzung und die laufende Arbeit wird kontinuierlich im Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) berichtet. Im Haushaltsjahr 2025 werden dafür rund 220.000 Euro benötigt, im Haushaltsjahr 2026 rund 440.000 Euro. Nachbarschaftszentren sind wichtige Anlaufpunkte in den Quartieren, um das Gemeinwesen und den sozialen Zusammenhalt dort zu stärken. Sie dienen als Kommunikationsorte und Treffpunkte. Hier können wichtige soziale Dienstleistungen wie Beratung und Information regelmäßig angeboten werden. Über die Nachbarschaftszentren können und sollen die Angebote im Quartier vernetzt werden. Sie sind Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement. Gerade in der heutigen Zeit sind Einrichtungen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts wichtige Pfeiler auch zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens. Schon in der letzten Ratsperiode wurden Grundsatzbeschlüsse zur Einrichtung von Nachbarschaftszentren gefasst. Erst mit dem Haushalt 2023 / 2024 wurden erste Haushaltsmittel zur Einrichtung von vier Nachbarschaftszentren bereitgestellt. Die Einrichtung „SQUAT“ des Refugiums und das „Quartier:PLUS“ am Schwarzen Berg sind schon aktiv und wurden bisher durch eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung des Landes finanziert. Die Anträge zur Folgefinanzierung wurden definitiv abgelehnt, weil eine dauerhafte Unterstützung laut Auffassung des Landes Aufgabe der Kommune ist. Beide Einrichtungen müssten schließen, wenn keine Weiterfinanzierung durch die Kommune erfolgen würde.		0	+ 226.450	0	+ 468.800	0	+ 485.000	0	+ 501.800	0	+ 519.200	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
			AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen				<i>Die Anträge 077, 078, SBR05, 079, 080, SBR06 und 083 wurden gemeinsam abgestimmt. Schieben auf den 20.11.24</i>			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:									

Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen
				2025		2026		2027		2028			
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer	Anmerkungen
110	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 20.000 € erhöhte Zuwendung gewährt....]								Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor
AfSG				Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	A 110 schieben auf den 20.11.24		
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:					
081	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Stadtteilladen Madamenweg Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für den Stadtteilladen am Madamenweg im Westlichen Ringgebiet für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezugssumme durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 65.200 Euro, für 2026 insgesamt rund 66.950 Euro. Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen: Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnunglosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Im Stadtteilladen Madamenweg hat die DWB zudem langjährige Mitarbeitende, die mittlerweile nach der höchsten Entgeltstufe vergütet werden. Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für den Stadtteilladen Madamenweg beträgt für 2025 = 54.800 Euro, für 2026 = 56.100 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.								Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
AfSG				Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	A 081 schieben auf den 20.11.24		
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:					
082	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Dauerausstellung Rosenstr. 76 Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezugssumme durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 164.850 Euro, für 2026 insgesamt rund 168.730 Euro. Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen: Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnunglosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 beträgt für 2025 = 155.945 Euro, für 2026 = 159.445 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.								Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
AfSG				Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	A 082 schieben auf den 20.11.24		
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:					

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen		
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
110	1.31.3517.20 Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [...] Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um 9.900 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt. ...]												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Umsetzung der HH-Mittel nach Beschlussfassung zum THH 0500 - 1.31.3119.40 - Leistungen des Sozialreferates.
				0	+ 11.000	0	+ 12.300	0	+ 12.800	0	+ 13.300	0	+ 13.800				
	AVI am 25.09.2024			<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Passieren lassen</i>							
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024			<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>									
177	1.31.3517.20 Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Frauen BUNT e. V. Der Verein Frauen Bunt e.V. setzt sich für ein freies und selbstbestimmtes Leben von Frauen besonders mit Flucht- und Migrationsgeschichte ein und will die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ein internationales Weltbild und das inter- und transkulturelle Zusammenleben fördern. Hierzu bietet Frauen BUNT diverse Projekte wie zum Beispiel Sprachförderung, Theaterperformances, Müttergruppen und Malateliers an. Für sein herausragendes zivilgesellschaftliches Engagement wurde stellvertretend für den Verein dessen Vorsitzende Imrie Shashivari, Anfang dieses Jahres die Bürgermedaille verliehen. Mit Hilfe der im Haushalt 2023/2024 bewilligten zwei halben Stellen (Verwaltung und pädagogische Mitarbeiterin) konnten in diesem Jahr neue Projekte und Aktivitäten gestartet werden, so das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm 'Migrantinnen einfach stark im Alltag'. Außerdem konnte das Projekt 'GeT AKTIV - Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren' neu gestartet werden. Um dieses für die Unterstützung und Integration von Frauen mit Migrationsgeschichte wertvolle Engagement fortzuführen, benötigt der Verein eine Erhöhung der institutionellen Förderung.												2 Jahre	Umsetzung der HH-Mittel nach Beschlussfassung zum THH 0500 - 1.31.3119.40 - Leistungen des Sozialreferates.
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024			<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>									

Nr.	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands	Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen	
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
145	1.41.4120.10 Betreuung von psychisch Kranken	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Drogenberatungsstelle Die Jugend- und Drogenberatung DROBS leistet unter der Trägerschaft des Paritätischen Braunschweig seit beinahe 50 Jahren eine wertvolle Arbeit in unserer Stadt. Zu allen Fragen rund um die Themen Sucht und Abhängigkeit werden für Betroffene sowie deren Eltern, Partner*innen und Freund*innen Beratung und Prävention angeboten. Das Beratungsangebot umfasst außerdem den Bereich Glücksspielsucht. Zur unverbindlichen Information kann das sogenannte Café Relax genutzt werden. Durch zunehmend deutlich steigende Ausgaben im Personal- und Sachkostenbereich benötigt die Drogenberatungsstelle eine moderate Erhöhung der städtischen Förderung.	0	+ 32.155	0	+ 24.855	0	0	0	0	0	Einmalig		
		AfSG		<i>Dafür:</i>	10	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>				<i>A 145 schieben auf den 20.11.24. Volkmann während der Abstimmung abwesend</i>		
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>								
110	1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 8.000 € erhöhte Zuwendung gewährt. ...]	0	+ 9.700	0	+ 11.500	0	+ 11.900	0	+ 12.400	0	+ 12.900	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor
		AfSG		<i>Dafür:</i>	11	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>Angenommen</i>				<i>A 110 schieben auf den 20.11.24</i>		
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>								

Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto	Antragsteller Ausschuss	Teilhaushalt				Veränderungen in €				Dauer	Anmerkungen						
				Art des Ertrages/ Aufwands	2025	Erträge	Aufwendungen	2026	Erträge	Aufwendungen	2027	Erträge	Aufwendungen						
	Diverse Fachbereiche				0	+ 463.900		0	+ 487.900		0	+ 500.098		0	+ 512.600	0	+ 525.415		
108 NEU	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	Dynamisierung der Zuwendungen für 2025 und 2026 1. Das 2022 eingeführte Durchschnittsverfahren zur „Anpassung der Dynamisierung der Zuwendungen“ (Drs. 21-17494) wird grundsätzlich beibehalten. 2. Für 2025 wird mit einer leicht erhöhten durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4 % (statt 3,43 %, vgl. Drs. 24-23943) gerechnet. Zusammen mit der durchschnittlichen Preissteigerung von 3,56 % ergibt das eine Dynamisierung von 3,91 % für 2025. 3. Für die Zuwendungen, für die im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 Einzelbeschlüsse gefasst wurden, wird keine zusätzliche Dynamisierung nach Nr. 2 gewährt. Zu 1: Das 2022 gewählte Dynamisierungsverfahren ist bereits das dritte Verfahren, das in Braunschweig zur Anwendung kommt. Die beiden zuvor gewählten Verfahren wiesen deutliche Mängel auf und wurden deshalb verworfen. Das 2022 gewählte Durchschnittsverfahren lieferte für 2022 und 2023 gute Werte. Die hohen Tariferhöhungen für 2024 werden durch das Durchschnittsverfahren nur nach und nach bei der Dynamisierung wirksam. Eine erneute Änderung des Verfahrens hätte jedoch erhebliche Nachteile; denn jede Umstellung des Verfahrens erzeugt nicht nur einen deutlichen Umstellungsaufwand, sondern greift in das bewährte Rechenverfahren ein (vgl. dazu etwa den Haushaltsantrag von SPD und Grünen zum Verein BEJ). Zu 2: Die Verwaltung hatte mit Drs. 24-23943 eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 3,43 % mitgeteilt. Die hohen Tarifsteigerungen für 2024 werden durch das Durchschnittsverfahren erst nach und nach bei der Dynamisierung wirksam. Deshalb soll für 2025 mit einer leicht erhöhten durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4 % gerechnet werden. Die Tarifsteigerung geht zu 80 % in die Dynamisierung ein (Drs. 21-17494, 24-23943). Die durchschnittliche Inflation der Verbraucherpreise geht zu 20 % in die Dynamisierung ein. Zusammen ergibt das eine Dynamisierung von 3,91 % für 2025. - Die leicht erhöhte durchschnittliche Tarifsteigerung, die gewissermaßen als Einmalzahlung wirkt, müsste für die Zukunft aus dem Durchschnittsverfahren wieder herausgerechnet werden. Zu 3: Die Verwaltung hat zu den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen regelmäßig mitgeteilt: „Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.“ Diese Ansatzveränderungen bezogen sich auf alle Zuwendungsempfänger. Bei den Einzelbeschlüssen zu Haushaltsanträgen einzelner Vereine oder Verbände wurde die Dynamisierung aber bereits mit berücksichtigt. Eine weitere Ansatzveränderung soll 2025 nicht erfolgen. Ab 2027 soll auf die Dynamisierung dieser Vereine und Verbände wieder das Durchschnittsverfahren (Drs. 21-17494) angewendet werden. Es bleibt den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden, dem Kulturrat und der Stadtverwaltung davon unbenommen, ein praktikables neues Dynamisierungsverfahren zu entwickeln und anzuwenden. Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.											*Kosten konnten nicht ermittelt werden Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.				
					0	*		0	*	0	*	0	*	0	*				
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:											

Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen	
				2025		2026		2027		2028				
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer	Anmerkungen	
108	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich 1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt. 2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann. 3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst. 4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt. Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.										Mehraufwand für Umsetzung bei den bestehenden Zuschussempfängern, wenn gleichzeitig die in den Ansatzveränderungen der Verwaltung enthalten Mehrbedarfe zur Zuschussdynamisierung in den betreffenden Teilhaushalten angenommen werden. Wenn die Anträge in den Ansatzveränderungen der Verwaltung nicht angenommen werden oder weitere Zuschussempfänger aufgenommen werden, wird ein entsprechend höherer Betrag zur Umsetzung benötigt. Sollte der Antrag FWE 146 zur Aufnahme der Kindertagespflege in die Dynamisierung angenommen werden, erhöht sich der Betrag um nachfolgend aufgeführten Beträge zur Kindertagespflege: - Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. + 404.700 € (2025) + 447.000 € (2026) + 492.800 € (2027) + 542.200 € (2028) + 595.600 € (2029)
				0 + 463.900		0 + 487.900		0 + 500.098		0 + 512.600		0 + 525.415		
		SpA	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen					
		AFKO	Dafür:	10	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen	Zum Rat				
		JHA	Dafür:	12	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	Antrag auf Verschieben 21.11.2024				
		AfKW	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen					
		AVI	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Passieren lassen					
		AfSG	Dafür:	11	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	Angenommen	A 108 schieben auf den 20.11.24				
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 20.11.2024			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / Ref. 0500 (FB 50)

Produkt / Kostenart
1.31.3517.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Einrichtung weiterer Nachbarschafts- und Quartierszentren

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>
<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 226.450 € + 234.400 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Mit Beschluss vom 27.09.2022 (Drs. 22-19319-01) hat der Rat der Einrichtung von zunächst vier Nachbarschaftszentren zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Für den weiteren Ausbau stehen aktuell keine Mittel im Haushalt. Für 2025 sollen zwei weitere Nachbarschaftszentren in die städtische Förderung aufgenommen werden.

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung könnten für den Ausbau im Jahr 2026 ggf. Mittel aus der Flexibilisierungsreserve verwendet werden.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 083 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37,KuW,50,51,67 / FB 50(Diverse)

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Dynamisierung der Zuwendungen für 2025 und 2026

Beschlussvorschlag

1. Das 2022 eingeführte Durchschnittsverfahren zur „Anpassung der Dynamisierung der Zuwendungen“ (Drs. 21-17494) wird grundsätzlich beibehalten.
2. Für 2025 wird mit einer leicht erhöhten durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4 % (statt 3,43 %, vgl. Drs. 24-23943) gerechnet. Zusammen mit der durchschnittlichen Preissteigerung von 3,56 % ergibt das eine Dynamisierung von 3,91 % für 2025.
3. Für die Zuwendungen, für die im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 Einzelbeschlüsse gefasst wurden, wird keine zusätzliche Dynamisierung nach Nr. 2 gewährt.

Begründung

Zu 1: Das 2022 gewählte Dynamisierungsverfahren ist bereits das dritte Verfahren, das in Braunschweig zur Anwendung kommt. Die beiden zuvor gewählten Verfahren wiesen deutliche Mängel auf und wurden deshalb verworfen. Das 2022 gewählte Durchschnittsverfahren lieferte für 2022 und 2023 gute Werte. Die hohen Tariferhöhungen für 2024 werden durch das Durchschnittsverfahren nur nach und nach bei der Dynamisierung wirksam. Eine erneute Änderung des Verfahrens hätte jedoch erhebliche Nachteile; denn jede Umstellung des Verfahrens erzeugt nicht nur einen deutlichen Umstellungsaufwand, sondern greift in das bewährte Rechenverfahren ein (vgl. dazu etwa den Haushaltsantrag von SPD und Grünen zum Verein BEJ).

Zu 2: Die Verwaltung hatte mit Drs. 24-23943 eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 3,43 % mitgeteilt. Die hohen Tarifsteigerungen für 2024 werden durch das Durchschnittsverfahren erst nach und nach bei der Dynamisierung wirksam. Deshalb soll für 2025 mit einer leicht erhöhten durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4 % gerechnet werden. Die Tarifsteigerung geht zu 80 % in die Dynamisierung ein (Drs. 21-17494, 24-23943). Die durchschnittliche Inflation der Verbraucherpreise geht zu 20 % in die Dynamisierung ein. Zusammen ergibt das eine Dynamisierung von 3,91 % für 2025. - Die leicht erhöhte durchschnittliche Tarifsteigerung, die gewissermaßen als Einmalzahlung wirkt, müsste für die Zukunft aus dem Durchschnittsverfahren wieder herausgerechnet werden.

Zu 3: Die Verwaltung hat zu den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen regelmäßig mitgeteilt: „Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.“ Diese Ansatzveränderungen bezogen sich auf alle Zuwendungsempfänger. Bei den Einzelbeschlüssen zu Haushaltsanträgen einzelner Vereine oder Verbände wurde die Dynamisierung aber bereits mit berücksichtigt. Eine weitere Ansatzerhöhung soll 2025 nicht erfolgen. Ab 2027 soll auf die Dynamisierung dieser Vereine und Verbände wieder das Durchschnittsverfahren (Drs. 21-17494) angewendet werden.

Es bleibt den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden, dem Kulturrat und der Stadtverwaltung davon unbenommen, ein praktikables neues Dynamisierungsverfahren zu entwickeln und anzuwenden.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

wird durch die Verwaltung ausgefüllt
Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3151.20 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile: 15

Produktnummer: 1.31.3151.20

Produktbezeichnung: Förderung der Altenpflege

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	dauerhaft		
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025	<input checked="" type="checkbox"/>	für <u>3 Jahre</u>
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026	<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 30.000 € + 24.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Für Altenhilfemaßnahmen sollen 30.000 Euro für 2025 und 24.000 Euro für 2026 bereitgestellt werden, insbesondere für folgende Maßnahmen:

- Anschaffung einer Software zur Bündelung der ehrenamtlichen Altenhilfe;
- Planungsmittel für Umfrage "Leben im Alter in Braunschweig";
- Planungsmittel für Strategie gegen Einsamkeit;
- Planungsmittel für Veranstaltung für Ehrenamtliche in der Altenpflege;
- Einrichtung eines Info-Webportals.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag FWE 140 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gez. Christoph Bratmann

Gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Betreff:**Anpassung des Vertrages zum BS-Mobil-Ticket****Organisationseinheit:**Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit**Datum:**

18.11.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	20.11.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen zur Anpassung des BS-Mobil-Tickets mit dem Verkehrsverbund Region Braunschweig unter Beachtung der nachfolgend beschriebenen neuen Rahmenbedingungen zu führen und den Vertrag entsprechend anzupassen:

1. Das BS-Mobil-Ticket soll ab dem 1.1.2025 zu einem neuen Preis von 25,00 Euro für Erwachsene verkauft werden. Die Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNVs im Stadtgebiet bleiben unverändert.
2. Das BS-Mobil-Ticket Plus soll ab dem 1.1.2025 zu einem neuen Preis von 33,00 Euro für Erwachsene angeboten werden. Die Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNVs im Stadtgebiet bleiben unverändert.
3. Das BS-Mobil-Ticket für Schülerinnen und Schüler berechtigt die Schülerinnen und Schüler ohne zeitliche Einschränkung zur Nutzung des gesamten ÖPNV-Angebotes in Braunschweig und bleibt unverändert.

Die übrigen Bedingungen bleiben unverändert.

Sachverhalt:

Seit dem 1. Juli 2020 bietet die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) auf Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig (vgl. Drs. 20-12642) für Inhaberinnen und Inhaber des Braunschweig-Passes ein tageszeitlich begrenztes BS-Mobil-Ticket für 17 € bzw. ein tageszeitlich unbegrenztes BS-Mobil-Ticket Plus für 25 € an. Für Schülerinnen und Schüler gibt es zudem ein BS-Mobil-Ticket Schüler für 15,00 €. Alle drei Tickets gelten jeweils einen Monat und werden verwaltungsintern als Sozialtickets bezeichnet.

Um dem Endkunden den oben genannten vergünstigten Preis anzubieten, teilen BSVG und Stadt die Differenz zu den regulären Monatstickets untereinander auf. Die BSVG übernimmt einen festen Betrag in Höhe von 19,50 € (sog. Erlösminde rung) für das Mobil-Ticket und das Mobil-Ticket Plus sowie 24,50 € (sog. Erlösminde rung) für das BS-Mobil-Ticket Schüler, während die Stadt den Restbetrag (sog. Fahrgeldauffüllung) übernimmt, der von den regulären Ticketpreisen abhängt. Als Bezugsgröße werden die Tickets Plus-Monatskarte (65,10 €) bzw. Schüler-Monatskarte (59,40 €) des VRB zugrunde gelegt (Stand 2024).

Steigende Nutzerzahlen und Anhebungen der regulären Fahrpreise führen zu einer stetig steigenden Belastung des städtischen Haushalts. Der Kooperationsvertrag zwischen Stadt und BSVG soll daher angepasst werden.

Die Unterstützung der sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Mit Blick auf erforderliche Defizitverringerungen im Doppelhaushalt 2025/26 ist eine Anpassung der Preisstruktur jedoch erforderlich.

Der Preis der BS-Mobiltickets wurde über vier Jahre nicht angepasst, obwohl die Bezugsgröße Monatskarte des VRB (Plus-Abo Stadttarif) regelmäßige Kostensteigerungen erfahren hat. Die im folgenden vorgeschlagene Anpassung an die Preismaßnahmen des Verbundtarifs Region Braunschweig trägt beiden Aspekten Rechnung. Die Monatskarte im Stadt tarif Braunschweig ist im Zeitraum von 2020 bis 2024 um 7 € (von 58,10 € auf 65,10 € = 12 %) angehoben worden. Für 2025 ist ein weiterer Preisanstieg für die Monatskarten durch den VRB geplant.

Aktuell geht man von 70,00 € für das Plus-Abo im Stadt tarif und von 63,80 € für die Schülermonatskarte aus.

Um das steigende Defizit zu mindern sollen die Preise der BS-Mobil-Tickets ab dem kommenden Jahr 2025 daher für die Kundinnen und Kunden um je 8 € erhöht werden, wie in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Kostensteigerung auf Seiten der Kunden führt zu einer unmittelbaren Reduzierung der städtischen Fahrgeldauflistung. Die Erlösminderung auf Seiten der BSVG bliebe beim bisherigen Fixbetrag von 19,50 € pro BS-Mobil- bzw. BS-Mobil-Ticket Plus. Das ebenfalls vorhandene BS-Mobil-Ticket Schüler wird unverändert angeboten.

Produkt	BS-Mobil-Ticket (2024)	BS-Mobil-Ticket (2025 ohne Preisanpassung)	BS-Mobil-Ticket (2025 mit Preisanpassung)
Plus-Monatskarte	65,10 €	70,00 €	70,00 €
Zahlung durch die Kundinnen und Kunden	17,00 €	17,00 €	25,00 €
Erlösminderung BSVG	19,50 €	19,50 €	19,50 €
Zahlung durch Stadt Braunschweig	28,60 €	33,50 €	25,50 €

Produkt	BS-Mobil-Ticket Plus (2024)	BS-Mobil-Ticket Plus (2025 ohne Preisanpassung)	BS-Mobil-Ticket Plus (2025 mit Preisanpassung)
Plus-Monatskarte	65,10 €	70,00 €	70,00 €
Zahlung durch die Kundinnen und Kunden	25,00 €	25,00 €	33,00 €
Erlösminderung BSVG	19,50 €	19,50 €	19,50 €
Zahlung durch Stadt Braunschweig	20,60 €	25,50 €	17,50 €

Im Jahr 2024 nutzten durchschnittlich 6.050 Fahrgäste monatlich eine der beiden Varianten des BS-Mobil-Tickets.

Eine Preiserhöhung der beiden Mobil-Tickets um jeweils acht Euro führt, unter Berücksichtigung des Preisanstiegs des zugrundeliegenden Stadt-Abo Plus Tarifes, zu einer Defizitreduzierung von 3,10 € pro verkauftem Ticket für den städtischen Haushalt. Legt man die konkreten Nutzerzahlen der Mobiltickets aus den letzten zwölf Monaten (Oktober 2023 bis September 2024) und den ab 2025 geltenden Preis der Monatskarte des VRB zugrunde, führt die vorgeschlagene Erhöhung des Verkaufspreises zu einer Verringerung des städtischen Defizits von rund 574.120 €.

Die Anhebung der Kosten ist unter Verweis auf den Anteil für Mobilität im Regelsatz des Bürgergeldes in Höhe von monatlich 50,50 €, die angesprochenen Kostensteigerungen im ÖPNV sowie die Haushaltsbelastung aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Sobald das Deutschland-Ticket vom Bund auf eine verlässliche und planbare Basis gestellt ist, wird die Verwaltung die Umstellung der BS-Mobiltickets auf das Deutschland-Ticket prüfen. Nach den derzeit vorliegenden Informationen ist die Umstellung der BS-Mobil-Tickets auf das D-Ticket aktuell noch nicht kalkulierbar, weil der Kostenausgleich beim D-Ticket zwischen Bund, Ländern und Kommunen leider immer noch nicht abschließend geklärt ist.

Es werden über eine nachträgliche Anpassung der Ansatzveränderungen der Verwaltung die sich ergebenden Änderungen des Haushalt 2025/2026 in die Beratungen zum Haushalt eingearbeitet. Die Zahlungen an die BSVG sind in den Ansätzen des Fachbereiches Soziales und Gesundheit abgebildet.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Keine